

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023
vom 31. Oktober 2022

von 16.15 - 18.30 Uhr und von 20.00 – 22.22 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 12. Sitzung: U. Glättli (GLP), K. Frei-Glowatz (Grüne), M. Bänninger (EVP)
12./13. Sitzung: N. Wenger (Grüne), R. Kappeler (SP), F. Künzler (SP),
S. Casutt (AL), Ch. Meier (SR)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 8./9. und 10./11. Sitzungen	
2*	22.90	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Umwelt und Betriebe anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026	R. Kappeler
3*	22.54 (DKD)	Totalrevision der Verordnung betr. die Organisation des Wahlbüros vom 3. Sept. 1973 (neu Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen) und Änderungen des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006	F. Kramer-Schwob
4*	22.72 (DTB)	Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur	M. Blum
5*	22.64 (DB)	Verkehrsbaulinien Teilrevision 2021	B. Zäch
6*	22.65 (DB)	Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung	M. Gross
7*	22.84 (DSO)	Verpflichtungskredit von Fr. 4'060'000 für die Instandsetzung und Umnutzung der Villa Adlergarten auf dem Areal des Alterszentrums Adlergarten in Büroräume	A. Geering

8*	22.53 (DSU)	Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse (ME.14.34): Erlass einer neuen Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung	F. Helg
9	21.75 (DSS)	Fristerstreckung für die Umsetzung des Postulats G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), R. Hugentobler (AL/Grüne), M. Della Vedova (GLP) und Ch. Maier (FDP) betr. Mittagstische für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe	
10	20.23 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), G. Stritt (SP), I. Kuster (CVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Comeback des Laubrechens	
11	19.57 (DTB)	Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Grieser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches	
12	21.79 (DTB)	Beantwortung der Interpellation A. Gütermann (GLP), M. Nater (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), M. Bänninger (EVP), F. Landolt (SP), R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte) und Ch. Hartmann (SVP) betr. nachhaltige und krisensichere Stromversorgung für Winterthur	
13	20.60 (DSU)	Antrag und Bericht zur Motion F. Kramer-Schwob (EVP), P. Schoch (SP), K. Frei Glowatz (GP) und M. Zehnder (GLP) betr. 4 autofreie Sonntage im Jahr	
14	21.67 (DSU)	Antrag und Bericht zur Motion F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne), B. Zäch (SP) und M. Zehnder (GLP) betr. Rahmenkredit Klimamassnahmen	
15	21.19 (DB)	Antrag und Bericht zur Motion D. Altenbach (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Gütermann (GLP) betr. Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe	
16	20.121 (DB)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Perroulaz (FDP), B. Zäch (SP), Ch. Hartmann (SVP), Z. Dähler (CVP/EDU) und M. Bänninger (EVP) betr. bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag	
17	21.35 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP), A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), I. Kuster (Mitte/EDU), D. Siegmann (SP), A. Büeler (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. DOHA (Dätttau ohne Hochspannungsleitungen)	
18	21.65 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (die Mitte/EDU) betr. Tempo 30 und Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen	
19	21.73 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Wegelin (SVP) betr. nachhaltige Lösung Winterdienst	
20	21.80 (DB)	Beantwortung der Interpellation A. Geering (die Mitte/EDU), Ch. Maier (FDP) und Th. Wolf (SVP) betr. MIV-Zentrumsumfahrung gemäss sGVK	
21	21.101 (DB)	Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Pflegequalität von Grünflächen	

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse alle ganz herzlich zur 12. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023 des Winterthurer Stadtparlaments.

Ich begrüsse ganz offiziell auch noch eine Delegation aus dem Wohngebiet Geiselweid, der Quartierverein, der aus aktuellem Anlass – natürlich Traktandum 6 – hier anwesend ist. Wir freuen uns, dass das auf so viel Echo gestossen ist.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Vorab zuerst ein paar Mitteilungen.

Zuerst zu den Abmeldungen: Für beide Sitzungen sind abgemeldet: Frau Stadträtin Christa Meier (die Vertretung übernimmt Stadtrat Stefan Fritschi), Roland Kappeler (SP), Nina Wenger (Grüne), Fredy Künzler (SP) und Sarah Casutt (AL). Für die Nachmittagssitzung haben sich abgemeldet: Kathrin Frei-Glowatz (Grüne), Urs Glättli (GLP) und Michael Bänninger (EVP).

Ich komme zu den Verabschiedungen. Wir verabschieden heute Zeno Dähler. Zeno Dähler war 10 Jahre bei uns im Parlament, ziemlich genau, ein kleines bisschen länger. Du warst im 2016 von Januar – Dezember in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Von Dezember 2016 – Mai 2022 warst Du Mitglied in der Kommission BBK, dort durfte ich lange mit Dir zusammenarbeiten und das war immer eine gute und offene Sache. Dann warst Du zuletzt noch von Mai – November 2022 Mitglied der neu geschaffenen Sachkommission Umwelt und Betriebe. Wir danken Dir ganz herzlich für Dein Engagement hier im Parlament. Wir hoffen, dass Du etwas mitnehmen konntest aus dieser Zeit für Dein Leben. Und wir wünschen Dir auf jeden Fall weiterhin alles Gute, gute Gesundheit vor allem. Du hattest ja eine nicht so gute Situation in letzter Zeit und konntest deshalb auch nicht mehr oft bei uns sein. Kommst Du kurz nach vorne, damit ich Dir die Urkunde und den Gutschein, den Du Dir ausgesucht hast, überreichen kann. (*Applaus*).

Dann wäre der nächste Punkt die Begrüssung von neuen Parlamentsmitgliedern, das kommt aber noch nicht zum Zug, weil Du ja heute noch bei uns bist. Dein Nachfolger wird dann das nächste Mal dabei sein.

Herzliche Gratulation an Annetta Steiner, die heute Geburtstag feiert. (*Applaus*).

Dann ist mir noch angemeldet worden, dass Urs Hofer und Christian Maier als Vertreter des KMU-Verbands Videoaufnahmen machen werden heute Abend. Und ich genehmige das insofern.

U. Hofer (FDP): Das ist erst bei der nächsten Sitzung.

Parlamentspräsident R. Diener: Okay, dann nehme ich das zurück, danke. Das kommt dann bei der nächsten Sitzung wieder, Entschuldigung. Damit sind wir am Schluss der Informationen.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Ich gebe jetzt das Wort für eine gemeinsame Fraktionserklärung zum Thema Revolution im Iran an Olivia Staub (SP).

O. Staub (SP): Das ist eine gemeinsame Fraktionserklärung von allen Parteien - bei der SVP ist es eine Mehrheit, die dabei ist.

Jin, Jiyan, Azadî. Frau, Leben, Freiheit.

Was für uns so selbstverständlich scheint, für das sterben an anderen Orten Menschen. Am 16. September dieses Jahres hat die sogenannte «Sittenpolizei» die 22-jährige Mahsa Amini ermordet, weil sie gegen die herrschende Kleiderordnung verstossen hat. Ihr kurdischer, vom Regime nicht anerkannter Name ist Jina Amini. Im Polizeigewahrsam wurde sie brutal zu Tode geprügelt. Der Femizid von Jina ist kein Einzelfall – aber es ist der Fall, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Hunderttausende von Iraner*innen gehen seitdem auf die Strasse, sowohl im Iran wie auch auf der ganzen Welt, um gegen die Unterdrückung durch die islamische Republik zu protestieren. Mit grausamer Gewalt, Zensur und Verhaftungen versucht das Terrorregime, diese Proteste zu unterdrücken.

Laut der Menschenrechtsorganisation Human Rights Activists News Agency sind bis jetzt über 240 Demonstrierende – darunter über 30 Minderjährige – getötet worden. Mehr als 12'000 Personen sind bis jetzt unrechtmässig festgenommen worden. Wer im Iran für seine Menschenrechte einsteht, der riskiert sein Leben. Und die Machthabenden unternehmen alles, damit die Weltöffentlichkeit das nicht mitbekommt.

Das Internet wird gesperrt, Journalist*innen an ihrer Arbeit gehindert, Propaganda wird im grossen Stil verbreitet. Aber egal wie sehr das Regime versucht, die Iraner*innen mundtot zu machen: Sie machen weiter. Und immer wieder fordern sie die Menschen auf, welche eben die Rechte und Freiheiten haben, für die sie unter Lebensgefahr kämpfen: «be our voice», seid unsere Stimme.

Als Volksvertreter*innen von dieser Stadt haben wir eine Nachricht an das illegitime, islamische Regime: Wir verurteilen die unsägliche Gewalt an der iranischen Bevölkerung und die systematische Unterdrückung von Frauen vollumfänglich. Wir hoffen, der Winterthurer Stadtrat, aber auch unsere Kolleg*innen in Bern, das ebenso sehen.

Den mutigen iranischen Freiheitskämpfer*innen möchten wir sagen: Wir sehen Euch. Wir hören Euch. Wir stehen hinter Euch. Und mehr als alles andere bewundern und danken wir Euch für Euren Mut und Euren Kampf für die demokratischen Werte, für die wir alle in diesem Raum eintreten. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Olivia. Möchte sich der Stadtrat noch dazu äussern?

Stadtpäsident M. Künzle: Wir danken für diese eindrückliche Erklärung aller Fraktionen des Stadtparlaments Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur steht voll und ganz hinter dieser Erklärung. Wir verfolgen die Nachrichten, es hatte auch heute wieder einen Artikel im Landboten, aus dem Iran und wir sind sehr betroffen. Das zu Tode Prügeln einer Frau ist dabei ein Sachverhalt von vielen. Auch wir verurteilen diese Gewalt im Iran und fordern die Regierung auf, die Bevölkerung als Verbündete und nicht als Gegner zu betrachten.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zwei Elemente, die unsere Schweiz auszeichnen – das wünschen wir uns auch für den Iran und die iranische Bevölkerung.

Wir wissen von Euch, wir sind bei Euch und wir hoffen, dass man uns auch in Bern hört.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke an den Stadtpäsidenten Mike Künzle für diese Stellungnahme. Damit ist das abgeschlossen. Es sind mir keine weiteren Erklärungen angemeldet worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Die Traktandenliste hat eine Änderung erfahren. Als Erstes wird eine dringliche Interpellation behandelt, die uns noch rechtzeitig bekanntgemacht wurde, so dass die Liste ergänzt werden konnte und das auf dem Internet auch so nachgetragen ist. Wir gehen aber (ich mache einfach darauf aufmerksam) mit den Traktandennummern in der Traktandenliste dem Gesamtablauf nach, der bisher dieses Traktandum noch nicht drin hatte.

Wir werden das immer mal wieder haben, das auch als Hinweis an diejenigen, die frisch hier im Parlament sind, dass kurzfristige Änderungen der Traktandenliste oder auch dann, wenn wir mehrere Sitzungen haben, zu anderen Nummerierungen der Traktandenliste im Internet führen können. Wenn man also dort im Internet die Traktandenliste einfach abrufen kann, dann kann diese Nummerierung abweichen von der Nummerierung, die wir in der Vorbereitung für die Sitzung im Parlament nutzen, und wo wir dann auch im Parlament jeweils dieser Liste nachgehen.

Es gab bisher keine weiteren Anträge. Gibt es da aus dem Parlament zu dieser Traktandenliste noch irgendwelche Anmerkungen oder Anträge?

Ich habe nur den Wunsch erhalten von Kathrin Frei-Glowatz, dass ihr Postulat, das sie eingereicht hat zum Thema Laubbläser, sicher erst in der zweiten Sitzung behandelt wird. Ich denke nicht, dass wir das tatsächlich berücksichtigen werden müssen, weil wir sicher nicht vorher bis dorthin kommen werden.

Wenn keine Einwendungen vorhanden sind, ist die Traktandenliste damit so, wie bekannt gemacht wurde, verabschiedet und genehmigt.

Dringliche Interpellation

**M. Blum (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP)
betreffend Umsetzungsplan Energieeffizienz und Energiesparen (Parl.-Nr. 2022.92)**

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen damit zum ersten Traktandum, das zum einen die Traktandennummer 1 hat, zum anderen im Prinzip gar keine Nummer hat. Es geht um eine dringliche Interpellation bezüglich Umsetzungsplanung Energieeffizienz und Energiesparen. Die Erstinterpellantin Martina Blum (Grüne/AL) hat das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

M. Blum (Grüne/AL): Seit Frühjahr wissen wir von einer drohenden Energiemangellage im kommenden Winter. Genug Zeit für die Vorbereitung – würde man denken. Seit meinem Beitritt zum Stadtparlament Anfang Mai befragte ich deshalb verschiedene Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltung, wie sich die Stadt Winterthur darauf vorbereitet. Das Bewusstsein für die rasche Vorbereitung und Umsetzung von Massnahmen war jedoch noch nicht vorhanden. Daher habe ich am 4. Juli im Rahmen einer Fraktionserklärung auch an dieser Stelle, hier im Parlament, auf die Dringlichkeit hingewiesen und darum gebeten, dass die Stadtverwaltung sofort konkrete Vorbereitungen trifft und die Öffentlichkeit entsprechend informiert, was zu erwarten ist bezüglich Energiesparmassnahmen. Auf die meisten Antworten warten wir noch heute.

Bis zum Ende der Sommerferien hatten wir alle noch kein Signal aus der Verwaltung. Anfang September dann hat der Stadtrat kommuniziert, dass er an Massnahmen arbeitet. Zu diesem Zeitpunkt waren Massnahmen in anderen Städten bereits umgesetzt und das Energiesparen am Laufen. Anfang November dann hat der Stadtrat erste Massnahmen kommuniziert, die sich jedoch noch überwiegend auf der symbolischen Ebene bewegen. Da wir also bis heute, Ende Oktober, immer noch keine befriedigenden Antworten haben, wie der Stadtrat gedenkt auf der Nachfrageseite diese Krise anzugehen, stelle ich den Antrag, die Interpellation zu diesem Thema als dringlich zu erklären.

Dringlich deshalb, weil die Bewohnerinnen und Bewohner diese Antworten schon längst haben sollten. Einmal, um unterstützt zu werden in ihren eigenen Massnahmen, und zum zweiten, um zu erfahren, welche Auswirkungen Energiesparmassnahmen gegebenenfalls auf das Angebot der Verwaltung haben werden.

Auch sollten die Massnahmen bereits greifen, denn trotz eines Oktobers, der aufgrund seiner hohen Temperaturen in die Geschichte eingehen wird, leeren sich die Energiespeicher bereits.

Die Umsetzung wirkungsvoller Massnahmen muss schneller angegangen und die Verschwendung von Energie in der Energiestadt Winterthur gestoppt werden.

Auf einen weiteren Rekordmonat zu hoffen ist keine Strategie. Jede Kilowattstunde zählt - ab sofort.

Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Martina. Wir haben die Begründung der Dringlichkeit dieser Interpellation gehört, deshalb ist sie auch traktandiert. Darüber stimmen wir ab, ob diese Dringlichkeit gewährt wird. Wir brauchen dazu ein einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder.

Ich frage jetzt: Wer ist bereit, diese Dringlichkeit zu unterstützen? Der soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Das sieht nach einer klaren Mehrheit aus.

Wer ist dagegen?

Das ist ganz offensichtlich, danke. Die Dringlichkeit ist bestätigt. Wie ich vernommen habe, wird Stadtrat Stefan Fritschi gleich jetzt zur Beantwortung schreiten.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst zu einem Versprecher von Martina Blum: Sie hat gesagt, wir hätten erst Anfang November kommuniziert. Ich gehe davon aus, Du wolltest Anfang Oktober sagen, denn sonst würdest Du ja in die Zukunft lesen, denn der November fängt ja erst an. Zuerst einmal möchte ich grundsätzlich sagen: Es muss niemand aus der Bevölkerung auf uns warten, um Energie zu sparen. Fangt an, Energie zu sparen! Und zwar alle zusammen, auch die Firmen und Betriebe und auch wir alle Privaten! Ich hoffe, das braucht nicht einen Befehl der Stadt oder alle warten, bis wir etwas machen. Im Gegenteil, wir sind auf alle angewiesen, um Energie zu sparen, damit wir diese Energiemangellage umgehen können. Und dass wir nachher nicht in die Kontingentierungsphase kommen.

Und deshalb hoffe ich, jetzt ein bisschen Auskunft geben zu können auf diese Fragen, die gestellt wurden.

Es ist so, dass wir diverse Male informiert haben seit den Sommerferien. Wir haben Unternehmen beigezogen, wir haben die Bevölkerung informiert mit Medienmitteilungen. Und wir haben im Rahmen der nationalen Gremien, in denen wir tätig sind, informiert. Zum Beispiel sind Katrin Cometta und ich in einer Kommission des Städteverbands – ich bin dort sogar Vizepräsident. Wir haben uns dort geeinigt, dass alle Städte gemeinsam verschiedene Energiesparmassnahmen machen. Aber wir haben uns auch geeinigt: Wir wollen uns nicht gegenseitig ausschachten und sagen, wer besser oder wer schlechter ist. Sondern wir haben festgelegt, es sollen von all diesen Ideen, die wir zusammengetragen haben in dieser Kommission, möglichst viele umgesetzt werden. Und möglichst viel Vorbild zu sein, so dass die Städte Vorbildcharakter haben in der ganzen Schweiz. Wir haben diverse Massnahmen kommuniziert anfangs Oktober. Und es ist natürlich ein bisschen unglücklich, dass wir diese Massnahmen kommuniziert haben und der Landbote hat dann einfach die Massnahmen, die andere Städte auch gemacht haben, in einen Vergleich gebracht. Und die Massnahmen, die nur wir machen, wurden nicht erwähnt. Ich erwähne da z.B. drei Massnahmen, die wir als Einzige in der ganzen Schweiz machen: Wir haben bei der Fernwärme die Spitzenenergie von Gas auf Öl gewechselt, das ergab eine grosse Reduktion an Gas. Wir haben z.B. beim Eis eine neue Technologie angewendet, bei der wir 1 cm weniger Eis produzieren und so sehr viel Energie sparen bei der Eishalle. Und wir haben beim Krematorium von einem 1-Schicht-Betrieb zu einem 2-Schicht-Betrieb gewechselt, damit haben wir einen Drittel des hohen Gasverbrauchs eingespart. Das war dem Landboten keine Rede wert, sondern er hat einfach das verglichen, was er vergleichen konnte, weil es andere auch machen. Und so hat er uns ein bisschen schlecht dargestellt, was ich journalistisch keine Meisterleistung gefun-

den habe. Was ich natürlich auch nicht eine meisterhafte Leistung fand: Dass er uns verglichen hat mit Städten, die auf den ersten Anhieb alle Massnahmen kommuniziert haben, die sie machen. Und wir haben immer gesagt, wir arbeiten in Stufen, kaskadisch. Wir kommunizieren erst Anfang Oktober. Und im Lauf des Novembers, das haben wir immer gesagt, werden wir die nächsten Massnahmen kommunizieren. Und so versuchen wir, das zu verhindern, was nämlich andere Städte machen mussten: Dass wir etwas kommunizieren und dann nachher merken, das ist nicht so gut und wir müssen es dann wieder rückgängig machen. Wie zum Beispiel die Beleuchtung in der Stadt Zürich. Wir fanden innerhalb der TaskForce Energiemangellage, das ist nicht der beste Weg, den man einschlagen kann.

Also, jetzt kommen wir zu den Fragen.

Die Frage war, welche Gesamteinsparung wir schon erreicht haben. Die Vorgabe der TaskForce war nie ein konkretes Sparziel. Wir sagten, mögliche Sparmassnahmen sollen von den Departementen gemeldet werden, zur Vorbeugung einer Energiemangellage. Das war die Vorgabe. Und wir haben den Departementen zusätzlich als Aufgabe gestellt: Was müsste man für Energiesparmassnahmen machen, wenn die Vorgabe wäre, minus 10%, minus 20% und minus 30 % einzusparen in der Stadtverwaltung? Diese Massnahmen wurden zusammengetragen im Lauf der Herbstferien. Wir haben das erstmals gesichtet, um jetzt die nächsten Massnahmen, die wir in Kürze kommunizieren wollen, daraus hinauszunehmen. Und wir werden die Massnahmen dieser 10, 20 oder 30% Reduktionen nicht kommunizieren, bevor es wirklich in eine verschärfte Situation kommt, wo man das kommunizieren müsste.

Wir haben beim Zusammentragen dieser Sparmassnahmen gemerkt: Wir sind zurzeit in einem Stadium, in dem es keine Vorgaben gibt vom Bund. Wir können also auch keine Vorgaben machen gegenüber unseren Stromkunden und unseren Gaskunden. Der Bundesrat hütet sich davor, eine besondere Lage auszusprechen, denn dann käme man in eine Situation, wo man dann etwas schärfer dahinter gehen könnte. Zurzeit beruht alles auf Freiwilligkeit. Und wir als Stadt können bei uns den Energieverbrauch senken so viel wir können und dürfen, aber auch wir haben zurzeit rechtliche Vorgaben, die nicht ausgehebelt sind, weil der Bundesrat noch keine besondere Lage ausgerufen hat. Also, wir haben diverse Massnahmen, bei denen wir schauen müssen, was das für rechtliche Implikationen zur Folge hat. Und das müssen wir klären innerhalb der Verwaltung. Und die, die wir bereits schon kommuniziert haben, die haben wir abgesegnet. Und die nächsten, die jetzt in Kürze kommen, da sind wir gerade daran.

Die Vergleichswerte mit den Jahresmittelwerten von früheren Jahren sind unmöglich zu machen, denn es spielen da zu viele Einflussfaktoren mit. Zum einen ist der grösste Einflussfaktor natürlich die Witterung, das Wetter, die Aussentemperatur. Und deshalb ist es unmöglich, auch bei allen anderen Städten, zu sagen, wieviel diese Sparmassnahmen bereits gebracht haben. Das, was man jetzt sieht im Oktober, dass der Energieverbrauch ein bisschen zurückgegangen ist, in diversen Städten, auch in der ganzen Schweiz, da muss man ehrlicherweise sagen: Da hat natürlich das Wetter den grossen Teil dazu beigetragen. Deshalb ist es unmöglich, das habe ich auch schon als Ingenieur gelernt: Wenn man an zwei Schrauben dreht – und das Wetter ist gedreht worden im Oktober – dann kann man am Schluss nicht mehr sagen, welche Schraube wie viel dazu beigetragen hat.

Der Vergleich mit der Stadt Zürich hinkt. Wir wollen auch nicht verglichen werden mit den anderen Städten, wir haben das auch im Städteverband gesagt: Wir wollen keine Spielchen machen oder einen sportlichen Wettkampf zwischen den Städten. Da gibt es so verschiedene Faktoren und so verschiedene Voraussetzungen zwischen den Städten. Alle Städte, die dabei sind im Städteverband, wir haben uns alle geeinigt, auch innerhalb von SwissPower, der Städteallianz der verschiedenen Stadtwerke, auf Sparmassnahmen und die Haltung, die wir haben, dass wir Vorbild sein wollen und dass wir den Energieverbrauch senken wollen. Aber wir haben uns auch geeinigt: Wir wollen uns nicht mit Zahlen vergleichen und einander blossstellen, denn die Voraussetzungen sind völlig unterschiedlich. Die einen haben ein Krematorium, die anderen nicht. Die einen haben Trolleybusse, die anderen haben nur Dieselfbusse. Da gibt es ganz verschiedene Faktoren, wo wir uns nicht mehr messen können.

Die Frage 2, quantifizierte Energiesparvorgabe für die einzelnen Departemente: Nein, die gab es nicht. Wir sagten, es sind Energiesparpotenziale zu suchen, ohne feste Vorgabe, so wie ich das vorhin schon gesagt habe.

Die 3. Frage: Warum setzt der Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit sofortiger Einsparungen nicht wirkungsvollere Vorgaben? Und da wurde die Temperatur vorgegeben als wirkungsvolle Vorgabe.

Die Stadt Winterthur hat sich bei der Temperatur auf die Vorgaben, die der Kanton und auch der Bund für seine Verwaltung gemacht hat, gestützt – 20 Grad. Wir empfinden das innerhalb der TaskForce und auch vom Stadtrat her als angemessene Temperatur und haben das deshalb so entschieden. Die Massnahmen müssen trotz der Dringlichkeit weiterhin verhältnismässig sein. Entsprechend müssen alle Massnahmen, insbesondere auch diejenigen, die die Bevölkerung und die Wirtschaft treffen, genau angeschaut werden. Und wir müssen immer auch in Betracht ziehen, dass wenn wir Massnahmen treffen, wir dann versuchen, allfällige Schadenersatzforderungen gegen die Stadt zu verhindern.

Wirkungsvollere Massnahmen, da müssen wir dann wirklich Einschränkungen machen in der Leistungserbringung. Wir wissen es noch aus der Corona-Zeit, wie das gelaufen ist. Und das ist zurzeit noch nicht der Modus, in dem wir fahren. Ich habe es gesagt: Der Bundesrat hat noch keine besondere Lage ausgerufen. Wir sind noch im normalen Modus, bei dem es darum geht, freiwillige Massnahmen zu machen, wo die Einschränkungen nicht gross sind, die auch nicht zu Schadenersatzklagen führen können. Deshalb sind auch die Massnahmen wie z.B. Schliessung Hallenbad oder das Streichen von Wassersportlektionen usw. im ersten Massnahmenpaket noch nicht dringewesen. Auch die öffentliche Beleuchtung ist immer ein Thema, weshalb habt Ihr bei der öffentlichen Beleuchtung nicht mehr gemacht? Wir sind im Austausch, weil jemand von uns bei der TaskForce auch in der TaskForce des Kantons ist. Und dort hat man es gesehen bei der Stadt Zürich: Die öffentliche Beleuchtung ist nicht so simpel, dass man sie einfach abstellen kann. Sondern da gibt es auch sehr viele Haftungsfragen, bei denen man darauf bedacht sein muss, dass die dann auf uns zukommen, sollte es einen Unfall geben auf den Strassen. Und wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass wir möglichst tief hinunterdimmen. Wir haben das auch in der Vorbesprechung der zuständigen Fachreferent*innen der Kommissionen erklärt, wie wir das herunterdimmen, dass wir in den meisten Quartierstrassen in der Nacht nur noch auf 10 – 20% herunterdimmen, wo es geht. Aber wir haben natürlich auch das Problem, dass wir nach wie vor noch viele Natriumdampflampen haben und noch nicht überall auf LED ausgerüstet sind. Denn das Dimmen funktioniert nur bei den LED-Lampen. Und der böse Zufall will es, dass diese Lampen, diese LED-Lampen, in der Ukraine hergestellt werden. Und da wisst Ihr, dass wir sehr wahrscheinlich mit den Lieferzeiten nicht genau das erwarten können, was wir im Normalfall erwarten können.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind wir im Austausch mit dem Kanton und auch der Stadt Zürich. Und wir können jetzt schon sagen, dass wir in nächster Zeit das nächste Massnahmenpaket kommunizieren werden. Die Dringlichkeit ist bei uns erkannt. Wir wollen Energie sparen, aber wir sind nicht dem Alarmismus verfallen.

Die 4. Frage mit den Heizvorgaben, ob wir Räume oder Gebäudeteile in der Stadt nicht beheizen sollen, etc., einfach die Fragen zur Heizung: Wir haben die grundsätzliche Devise gefällt, dass wir auf 20 Grad beheizen wollen, als Maximum, in allen Verwaltungsteilen. Es ist technisch meistens nicht möglich, dass man einzelne Räume individuell beheizen und die Temperatur einstellen kann. Ich kann Euch zum Beispiel das Beispiel des Superblocks nennen: Da gibt es die Regelung, dass zwischen 19 und 24 Grad nichts gemacht wird. Das ist bei den modernen Gebäude so. Denn wenn es über 24 Grad geht, dann fängt es an zu kühlen. Und wenn es unter 19 Grad geht, dann fängt es an zu heizen. Bisher war der Range bei 20 – 23 Grad. Also wir haben den Range jetzt ausgedehnt auf 19 – 24 Grad. Aber es kann natürlich dann sein, dass nach einer hitzigen Diskussion im Raum dann eher stieg, das konnte ich im eigenen Büro feststellen. Das hat nichts mit der Heizung zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass bis 24 Grad im Superblock nicht gekühlt wird. Das wäre ja auch nicht der Sinn und Zweck einer Energiesparmassnahme, dass man dann möglichst schnell hinunterkühlt auf 20 Grad. Also deshalb kann man nicht bei allen Gebäuden genau sagen, dass es

dann immer 20 Grad ist. Aber wir versuchen, dass wir das Maximum auf 20 Grad setzen können. Und wir wollen es aber nicht mit Kühlen auf 20 Grad bringen.

Im Rahmen der Möglichkeiten werden Räume geprüft, die wir nicht heizen werden. Es gibt auch etwas, das Stadtbuss bereits am Umsetzen ist: Wir werden die Dieselbusse, die am Abend kommen, nicht wie jetzt noch draussen stehen lassen, sondern diese werden möglichst rasch in die Fahrzeughalle hineinfahren, damit sie mit der Restwärme noch das Depot heizen können. Das sind zum Beispiel Ideen, die im Rahmen dieser Energiemassnahmen jetzt vorgeschlagen wurden und natürlich auch sofort umgesetzt wurden, weil sie sinnvoll sind. Und wo wir ehrlicherweise sagen müssen: Wieso haben wir nicht schon früher daran gedacht?

Die 5. Frage ist: Welche verstärkenden Massnahmen und Instrumente oder Kampagnen hat der Stadtrat vorgesehen, um Unternehmungen und Haushalte in ihren Energiesparbemühungen zu unterstützen? Wir sind ja nicht erst jetzt auf den Zug aufgestiegen, dass wir den effizienten Energieeinsatz propagieren. Wir haben diverse Male, eigentlich schon seit ich mich erinnern kann, ist die Stadt mit den städtischen Fachstellen vorangegangen, mit Sensibilisierungskampagnen (ich denke da an die Energiesparkampagne, Food Waste-Kampagne, Klimafussabdruck, zu Fuss zum Sport usw.), vor allem auch aus dem UGS mit der Fachstelle, die da gute Arbeit leistet und gute Kampagnen gefahren hat. Im Rahmen der Energie- und Klimaziele 2050 haben wir natürlich wichtige Projekte. Da steht im Vordergrund zum Beispiel die Sanierung der städtischen Gebäude mit der Umstellung auf erneuerbare Heizenergie. Ich denke aber auch an Projekt Display bei den Schulhäusern, das den Fussabdruck jedes Schulhauses gleich beim Hineingehen zeigt. Da haben wir auch die Leute dafür sensibilisiert. Wir sind am Aufbau der Solarenergie und haben es auf städtischen Dächern gemacht. Und wir könnten noch mehr Sachen aufzeigen, die wir bereits leisten. Das Förderprogramm Energie, das aufgrund von aller unserer Kundschaft finanziert wird, unterstützt diverse Gebäudesanierungen, E-Mobilität, PV-Ausbau usw. Und wir haben das Förderprogramm ja auch noch angepasst, damit man wirklich gezielt auf die Massnahmen hinweisen kann, die noch die nötige Unterstützung brauchen. Auch der Klimafonds von Stadtwerk Winterthur unterstützt Projekte und Start-ups, welche in diese Richtung einen Teil dazu beitragen. Und nicht zuletzt möchte ich auch auf die Energieberatung von Stadtwerk und auch auf die Energiefachstelle hinweisen, die einen wichtigen Beitrag dazu beitragen, um mit der Kundschaft im Austausch zu sein und ihnen klar auf fachlicher Ebene zu zeigen, wo das Potenzial da ist. Das wird sehr rege benutzt. Und in der aktuellen Zeit sogar noch reger benutzt. Wir haben auch die Social-PowerPlus-Projekte, die wir mit der ZHAW zusammen machen. Ich könnte noch viele andere nennen, wo wir uns auch engagieren.

Die Frage 6 ist, ob der Stadtrat die Energiekampagne des Bundes mit einer eigenen Kampagne verstärken möchte. Da kann ich sagen: Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen nicht eine eigene Kampagne fahren. Darauf haben wir uns auch im Städteverband mit den anderen Städten geeinigt und auch im SwissPower-Verwaltungsrat haben wir uns darauf geeinigt. Eine Kampagne hat die grösste Wirkung, wenn sie in der ganzen Schweiz an jedem Eck und an jeder Kante gezeigt wird, mit der gleichen Erscheinung. Ob einem das Bild mit dem Wärmebild gefällt oder nicht, darüber kann man diskutieren – aber es wäre wirklich das Blödeste, wenn jede Gemeinde noch zusätzlich eine eigene Kampagne fahren würde. Das verwirrt und hätte nicht den Multiplikationseffekt als Ziel, sondern es würde im Gegenteil sogar noch kannibalisiert. Und es würde sehr viel Geld kosten. Und ich glaube, das ist nicht unbedingt die Idee, dass man jetzt möglichst viel Geld verbrennt. Wir brauchen den Brennwert nicht in Form von Geld, damit wir zu mehr Wärme kommen.

Die Verstärkung der Kampagne des Bundes ist ganz wichtig, das heisst, dass wir diese Flyer zum Beispiel auch allen 50'000 Kunden von Stadtwerk Winterthur geschickt haben, dass man auch den Flyer des Bundes im Haushalt hat. Es wird auch im Rahmen der Kundenzeitschrift von Stadtwerk Winterthur wieder erscheinen. Die Leute müssen das eingeprägt bekommen, das Bild dieser Wärmebilder, damit man sieht, analog bei der Öffentlichkeitsarbeit bei der Pandemie, dass möglichst immer das gleiche Erscheinungsbild erscheint, so dass man dann auch darauf aufbauen kann.

Wir haben auch Grosskundenanlässe gemacht, zu denen wir alle Grosskunden eingeladen haben. Da haben wir zwei gemacht, bei denen wir 1:1 informierten. Zu den Grosskunden gehören auch sehr viele Verwaltungen, die also einen direkten Hebel in der Hand haben, wie sie die Energiemassnahmen umsetzen können-in vielen Wohnungen, in vielen Häusern. Der erste Anlass war sehr gut besucht, es kamen ca. 40 – 50 Personen. Der zweite Anlass findet jetzt im November statt, wir haben auch dafür wieder sehr viele Anmeldungen.

Wir haben auch im Rahmen der Information, die wir gemacht haben über den Heizungersatz im Technopark im Oktober, einen speziellen Geschäftskundenanlass gemacht von Stadtwerk aus, bei dem wir auch nochmals auf die Energiemangellage hingewiesen haben, wo wir mit unseren Fachleuten von Stadtwerk 1:1 die Energiemangellage den Grosskunden erklärt haben und gezeigt haben, was es für Konsequenzen hat, wenn wir es jetzt nicht auf die Reihe bringen, was die Kontingentierung bedeuten würde, wenn wir das nicht hinbringen. Ich glaube, die Bereitschaft ist da. Das zeigt sich auch, wenn man jetzt in der Stadt genau hinschaut: Vielleicht sehen es nicht alle, aber wenn man durch die Stadt geht und genau schaut, dann sieht man, dass diverse Firmen und auch diverse Geschäfte sich umgestellt haben. Plakatsäulen leuchten zum Beispiel nicht mehr die ganze Nacht, die Schaufenster leuchten nicht alle mehr die ganze Nacht. Es wurde heute auch die Information verbreitet, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt halbiert wird. Wenn man beim Bahnhof, beim Stadttor hinaufgeht, dann merkt man es vielleicht: Es leuchtet nicht mehr so wie früher. Es hat diverse Orte, wo man das bereits merkt, wo die Stadt als Vorbildrolle, aber auch viele Firmen und auch viele Private einen Teil dazu beitragen, die das machen. Wir versuchen, so eine Reduktion hinzubringen.

Frage 7: Sind unter den umgesetzten und vorgesehenen Energiemassnahmen solche, die auch längerfristig umgesetzt werden können zur Erreichung des Ziels der Energiestrategie? Energieeffizienz und Energieeinsparung gehört zum Tagesgeschäft der Stadtverwaltung. Wir haben uns das Ziel gegeben, Netto Null Tonnen CO₂ bis 2040. Und das ist ein ehrgeiziges Ziel, wir haben das aber wirklich im Stadtrat gemeinsam erarbeitet und sind der Meinung, das gehört zu unserem Tagesgeschäft in allen Ämtern und in allen Verwaltungen. Es sind schon sehr viele Massnahmen am Laufen. Ich möchte da wieder ein paar Beispiele erwähnen: Gebäudesanierungen, Erhöhung der Energieeffizienz bei Infrastrukturprojekten so wie z.B. die Erneuerung der Verbrennungslinie 2 der KVA usw. Bei der öffentlichen Beleuchtung werden seit Oktober 2021, das war also schon vor einem Jahr, diverse Teile der Beleuchtung früher ausgeschaltet. Wir sagten damals, diese Einsparung des Stromverbrauchs hat schon jährlich 165'000 kWh zur Folge. Auf dem können wir jetzt natürlich aufbauen. In wenigen Tagen werden wir dann noch weitere Sparmassnahmen bei der Stadtverwaltung kommunizieren, und wir gehen davon aus, dass auch ein grosser Teil dieser Sparmassnahmen sinnvoll sein sollten und wenn sie uns in der täglichen Arbeit nicht einschränken, dann könnte man sie dann auch dauerhaft beibehalten.

Die Frage 8: Ich habe es gesagt, wir werden die nächste Staffel der Massnahmen in Kürze kommunizieren. Und wir werden uns auch die Freiheit nehmen, dass wir dann vielleicht, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt nochmals Massnahmen kommunizieren – das sagen wir jetzt noch nicht voraus, das versprechen wir auch nicht. Und was auch ist, ist, dass wir uns vorbereiten auf die Energiemangellage, wenn es zu einer allfälligen Kontingentierung kommen sollte von Grossverbrauchern. Und Grossverbraucher, da müssen wir wissen: Die Stadtverwaltung gehört natürlich selbst auch zu diesen Grossverbrauchern, die dann kontingentiert werden müssten.

Frage 9: Wie bereitet sich der Stadtrat auf die nötigen Sparvorgaben des Bundes vor? Das habe ich vorhin gesagt, dass wir da diese Massnahmen zusammengetragen haben. Nicht für 5%, aber für 10, 20 und 30%. Das haben wir gesagt. Wir haben aber auch schon diverse Massnahmen ergriffen, die über das rein Symbolische hinausgehen. Das ist z.B. der Wechsel der Spitzenabdeckung bei der Fernwärme, dass wir dort mit Öl heizen. Das ist kurzfristig CO₂-mässig natürlich ein Unsinn, aber zum Vermeiden der Strom- und Gasmangellage sinnvoll. Wir haben den Gasbedarf im Krematorium gesenkt und in der Eissporthalle haben wir den Strombedarf gesenkt. Das sind alles Vorbereitungen, die wir dann auch für die Kontingentierung schon anrechnen lassen können.

Wie gedenkt der Stadtrat, über die Einsparungen zu berichten? Das ist die Frage 10. Ja, der Stadtrat kommuniziert regelmässig. Ich habe es gesagt, wir kommunizieren regelmässig die neuen Massnahmen. In diesem Zusammenhang kommunizieren wir auch immer, was wir machen werden. Und dann ist natürlich auch immer die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, was wir gemacht haben. Ich gehe davon aus, aufgrund des Medieninteresses, das wurde auch gelesen oder gehört. Es gab auf jeden Fall diverse Medienschaffende, die sich interessiert haben in der letzten Medieninformation zur Information zu den ersten Massnahmen, die wir gemacht haben.

Das wären die Antworten zu diesen 10 Fragen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan, für diese Beantwortung.

Damit kommen wir zu einer Würdigung auf Seiten Parlament zu diesen Antworten. Als Erste hat das Wort die Erstinterpellantin Martina Blum.

M. Blum (Grüne/AL): Vielen Dank, Stefan, für den ausführlichen Bericht. Vieles davon war zu dem, was bereits läuft. Das ist gut. Inhaltlich hast Du die Fragen etwas wenig konkret beantwortet, aber das hören wir jetzt dann ja bald. Und inhaltlich bezüglich Einsparmassnahmen fand ich das jetzt für eine Energiestadt nicht genügend, aber das ist meine persönliche Meinung. Meiner Meinung nach liegt immer noch – auch in Winterthur – ein grosses Effizienzpotenzial brach. Schlimmer noch: Tagtäglich wird wertvolle Energie verschwendet, zum Beispiel im Superblock sind alle Wasserhähne auf Warm eingestellt. Sicher, das ist immer alles schwierig, das verstehe ich. Aber ich würde sagen, wir bräuchten gerade betreffend Suffizienzmassnahmen alle gemeinsam noch eine grössere Anstrengung.

Was wir uns einfach bewusst sein müssen: Jegliche Form von Notmassnahmen – abschalten usw. – werden weit weit schlimmer sein in ihren sozialen und finanziellen Auswirkungen, auf die Gesellschaft, auf die Unternehmen, als irgendwelche Suffizienzmassnahmen, die wir jetzt diskutieren. Und deshalb denke ich, dass es wirklich dringend ist, dass wir da gemeinsam jetzt allen Effort hineinstecken.

Wir bleiben sicher dran. Wir werden die Massnahmen der Stadt eng verfolgen und auch darauf hinwirken, dass mittelfristig die Potenziale, die jetzt kurzfristig erhoben werden können, für die Energiestadt Winterthur auch erhoben werden.

Danke vielmals.

Ph. Weber (SP): Danke, Stefan, für die Beantwortung dieser doch ziemlich langen Interpellation. Danke für das spontane Antworten und danke an die Mitarbeitenden, die das wahrscheinlich vorbereitet haben.

Ja, man hat schon länger das Gefühl, dass da eine «Keine Lust»-Haltung vorhanden ist. Das kennt man sonst nur von Bundesräten. Und das liegt jetzt auch nicht unbedingt an Dir, Stefan, ich finde, wir müssen alle Departemente da irgendwie ein bisschen mehr in die Pflicht nehmen, dass sie von sich aus Ideen bringen. Wir müssen jetzt Strom sparen, nicht nur wegen der Energiemangellage, sondern einfach auch wegen dem Klima zum Beispiel. Wir sind auf dem Weg zu Netto Null. Auch da müssen wir Strom sparen. Und wir werden nachher noch ein anderes Geschäft behandeln, das auch zu dem geht, das auch kritisch behandelt wird in diesem Rat. Und das verstehe ich nicht.

Inhaltlich: Dass man sich an die TaskForce hält und diese keine Ziele vorgibt. Wir haben keine Ziele und wir erarbeiten keine Ziele – das finde ich, ehrlich gesagt, einfach ein bisschen schwach. Wir können als Winterthur auch einmal ein bisschen Vorausgehen und ein bisschen mutig sein. Und es darf auch einmal ein bisschen weh tun, und es wird uns in Zukunft auch weh tun. Und auf das müssen wir uns vorbereiten.

Also ich würde mir von allen sieben von Euch erwarten, dass Ihr als gutes Beispiel vorangeht und Ideen einbringt. Und diese auch klar kommuniziert, damit es auch ein bisschen vorwärtsgeht und man nicht einfach das Gefühl hat, es passiert irgendwie nichts.

D. Roth-Nater (EVP): Viel zu sagen bleibt mir nicht wirklich – ich möchte auch nicht, denn das, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben, da kann ich dahinterstehen.

Das Tempo zu erhöhen und dann wirklich die Chance wahrzunehmen der Situation, von einer Vorwärtsstrategie. Danke.

N. Ernst (GLP): Das Optimieren unseres Energieverbrauchs ist der GLP ein grosses Anliegen. Es ist uns ein Anliegen nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine oder der drohenden Energiemangellage, was unsere zahlreichen Vorstösse in der Vergangenheit gezeigt haben. Gerade heute werden wir ein von der GLP eingereichtes Postulat besprechen zur Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung. In dem Sinne begrüssen wir die dringliche Interpellation der Fraktion Grüne/AL und die heute erfolgten Antworten.

Im Hinblick auf Netto Null 2040 ist uns vor allem die letzte Frage dieses Fragenkatalogs ein besonderes Anliegen. Wie plant der Stadtrat, die Effektivität der getroffenen Massnahmen zu messen? Wie wird er dem Parlament zu diesen Einsparungen im Nachgang berichten? Wir rufen den Stadtrat dazu auf, da langfristig zu planen. Der Winter mag eine aktive oder eine weniger schlimme Energiemangellage mit sich bringen, das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Es ist aber absolut klar: Das Thema der Energieeffizienz wird uns noch viel länger beschäftigen. Und deshalb regen wir dazu an, von der jetzigen Situation zu lernen. Danke.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an Stefan Fritschi für die detaillierte Beantwortung dieser Interpellation. Man sieht, dass sich das Departement nicht erst seit gestern mit Energieeffizienz und Energiesparen beschäftigt.

Als grundsätzlich positiv ist bei der dringenden IP zu werten, dass jetzt anscheinend auch bei der linken Parlamentshälfte das Thema Energieeffizienz und Energiesparen plötzlich angekommen ist. Sie sind somit einen weiten Weg gekommen, ich gratuliere. Erinnern wir uns daran, dass wir heute in Winterthur dank Links, subventioniertes Gas beziehen können. Nicht nur für die Umwelt ein Desaster, sondern auch für die Stadtkasse und natürlich auch pures Gift in Bezug auf eine mögliche Mangellage. Und das, meine Damen und Herren, gültig für die ganze Stadt und nicht ausschliesslich auf die Stadtverwaltung bezogen. Aber ja, besser spät als gar nicht, es ist ein wichtiges Thema.

Auch eine wichtige Frage: Wer ist denn in Winterthur die Herrin oder der Herr über das mit Abstand grösste Immobilienportfolio der Stadt? Da wäre es noch interessant zu wissen, wo ist denn genau da der Stand der Umsetzung, das würde mich also auch interessieren. So quasi einen Bericht von der Front. Natürlich ist es Stadtrat Jürg Altwegg vom Departement Schule und Sport, mit einem riesigen Portfolio von Immobilien, ein sehr grosser Nutzer von Energie. Es ist ja schon etwas kurios, wenn die Erstunterzeichnerin der IP doch in derselben Partei ist, wie der Vorsteher des Departements, welcher den grössten Hebel in der Hand hat. Vielleicht können sich die beiden mal austauschen in der Pause oder nach der Sitzung, um die 10 Fragen noch etwas detaillierter zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

M. Gross (SVP): Die SVP hat die Dringlichkeit nicht unterstützt, obwohl wir eigentlich die Probleme sehen und die Fragen grundsätzlich berechtigt sind.

Der Stadtrat, also Stefan Fritschi, hat aber in den Kommissionen teilweise bereits Antworten gegeben auf die Fragen, die da gestellt wurden, z.B. zur Raumtemperatur. Dort vielleicht noch anzumerken, dass da auch Bundesgerichtsentscheide vorliegen. Man kann nicht einfach alles kehren.

Die meisten Fragen könnten – und ich würde sogar dazu anregen – einfach in der UBK miteinander diskutiert werden, darüber gestritten werden und miteinander gute Lösungen zu finden. Und sonst haben wir wirklich einen Fehler gemacht. Und ich hoffe, wir verbrauchen nicht einfach Energie, ohne dass es irgendwo einen Nutzen hat. Also dieser Nutzen fällt dann nachher weg.

Und von daher rege ich dazu an, dass man das doch in der UBK intensiver diskutiert.

Aber so, wie die Erstinterpellantin gesprochen hat, möchte man dieses Thema eher medial bewirtschaften. Und das hat für uns einen etwas faden Beigeschmack. Denn es ist in etwa so, wie wenn ein Brandstifter, nachdem er das Haus angezündet hat, der Feuerwehr Tipps

und Tricks gibt, wie sie jetzt Löschen muss. Das kommt seltsam daher. Der Schaden wurde nämlich über eine verfehlte Energiepolitik angerichtet und jetzt geht es darum, kurzfristig die negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten und mittelfristig die Energiepolitik neu auszurichten.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Fragen in dieser dringlichen Interpellation sind unserer Ansicht nach berechtigt, deshalb haben wir die Dringlichkeit unterstützt. Der zuständige Stadtrat Fritschi hat in den ausführlichen Antworten, welche über das Wochenende ausgearbeitet werden mussten, aufgezeigt, was Winterthur macht. Er hat gezeigt, was Winterthur machen wird. Und dass er nicht heute publik macht, was er in den nächsten 14 Tagen kommunizieren können wird, weil dort wahrscheinlich heute die letzten Nägel noch nicht eingeschlagen sind. Dass er das nicht gemacht hat, ist auch verständlich.

Kurz: Die Antworten sind unserer Meinung nach ausführlich ausgefallen, sie sind für Stand heute befriedigend. Die Repliken der Klimaallianz hingegen finden wir beschämend. Es wird nicht anerkannt, was gemacht wird – mit einer Ausnahme – sondern es wird gebasht und gesagt, es müsse noch mehr gemacht werden.

Ich finde es beschämend, dass die Klima- und Energieallianz jetzt die drohende Energiemangellage benutzt, um Kantonsratswahlkampf zu machen, anstatt wirkliche Sachpolitik.

Winterthur macht bereits viel, das haben wir gehört. Zum einen im Zusammenhang mit Netto Null 2040, zum anderen – und das haben wir da drin, da habt Ihr – viele von Euch – vor allem auch mit den öffentlichen Beleuchtungs-Geschichten, welche Ihr lanciert habt, geschaut, dass wir auch dort auf einen guten Weg kommen, schon bevor diese Mangellage am Himmel gestanden ist. Auch wir haben schon vor einem Jahr die Anfrage gemacht bezüglich dem Umgang mit einem allfälligen Blackout, bevor die Mangellage am Himmel stand. Und der Stadtrat hat es aber richtig gesagt: Netto Null 2040 steht auch ein Stück weit in den Sofortmassnahmen im Konflikt mit dem Energiesparen, vor allem wenn man von Gas auf Erdöl switchen muss.

Abschliessend: Ja, auch wir warten gespannt auf die weiteren Entscheide, die kommen werden. Auch wir sind der Meinung – da sind wir uns wieder einig – es muss noch mehr Tempo hineinkommen. Aber wir finden es richtig und wichtig, dass man auch anerkennt, dass die Verwaltung schon vieles gemacht hat. Und dass sie nicht einfach findet, man habe keine Zeit und deshalb mache man keine Massnahmen. Sondern ich finde es auch einen wichtigen Ansatz, dass man mal hineingeht und den Departementen sagt: Bringt mir mal Eure Massnahmen, die Ihr seht – eben dort, wo dann der Gummi den Teer haut, dort, wo die Leute arbeiten. Dann kommen nämlich solche Ideen wie die mit dem Dieselbus, der in die Halle fährt, wo die Chauffeure und Chauffeusen schon lange daran gedacht haben. Und wenn man einfach Vorgaben machen würde mit Wattstunden, dann kämen solche Vorschläge wahrscheinlich nicht.

Vielen Dank, dass man da auf einem guten Weg ist. Und hoffentlich können wir auf diesem Weg bleiben. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Möchte der Stadtrat nochmals ein Schlusswort geben? – Nein. Dann können wir diese Interpellation offiziell als abgeschlossen und abgeschrieben und erledigt anschauen.

Wir kommen damit zur eigentlichen Traktandenliste, die ursprünglich geplant war.

1. Traktandum

Protokolle der 8./9. und 10./11. Sitzungen

Parlamentspräsident R. Diener: Protokolle der letzten beiden Doppelsitzungen, 8./9 und 10./11. Sitzung. Gibt es zu diesen Protokollen aus dem Parlament noch Anmerkungen oder Einwände? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit sind diese Protokolle abgenommen und verdankt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.90: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Umwelt und Betriebe anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen bereits zum Traktandum 2, das allerdings nach fast einer Stunde: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Umwelt und Betriebe anstelle des zurückgetretenen Zeno Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026. Diese Wahl gilt erst ab dem 2. November und noch nicht ab sofort. Das Wort hat der Vertreter des IFK-Präsidenten, der Vizepräsident Thomas Wolf.

Th. Wolf (IFK): Die IFK schlägt als neues Mitglied der Sachkommission Umwelt und Betriebe mit Amtsantritt 2. November 2022 Simon Gonçalves (EDU) vor. Er ist anwesend: Guten Abend, Simon.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmal und herzlich willkommen da im Ratssaal. Gibt es zu dieser Wahl eine Vermehrung oder eine Anmerkung aus dem Parlament? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit bist Du offiziell bereits in diese Kommission gewählt und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Dir.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.54: Totalrevision der Verordnung betr. die Organisation des Wahlbüros vom 3. Sept. 1973 (neu Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen) und Änderungen des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006

Parlamentspräsident R. Diener: Totalrevision der Verordnung betreffend die Organisation des Wahlbüros vom 3. Sept. 1973 (neu Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen) und Änderungen des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006.

Die Hinweise zum Verfahren und zum weiteren Vorgehen werde ich nach der Vorstellung des Geschäfts geben. Wir hören jetzt zuerst die Vorstellung des Geschäfts durch die Referentin Franziska Kramer-Schwob (AK).

F. Kramer-Schwob (AK): Ich weiss, die meisten Zuschauer warten sehnlichst auf das Traktandum 6, aber jetzt kommt noch eine eher trockene Verordnung – aber auch das ist wichtig. Wir beraten heute die Totalrevision der Verordnung Wahlen und Abstimmungen. Im Juni hat der Stadtrat die Weisung erlassen und die AK hat das in drei Lesungen beraten. Und heute dürfen wir es zum Abschluss bringen. Die heutige Wahlbüro-Verordnung stammt aus dem Jahr 1973 und ist damit fast 50 Jahre alt. Inzwischen ist viel passiert. Schon 2003 wurde das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die entsprechende Verordnung revidiert, welche Änderungen brachten. Dann 2018 das Gemeindegesetz, das hatte sowieso weitreichende Folgen für ganz viele Verordnungen auf kommunaler Ebene. Und dann waren 2018 die Ereignisse, an welche sich wahrscheinlich die meisten von Euch erinnern können: Es passierten Fehler bei der Auszählung der Gemeinderatswahlen, auch gab es zu einem anderen Zeitpunkt Probleme beim Versand der Abstimmungsunterlagen. Die Stadtkanzlei arbeitete dies dann mit einer Risikoanalyse auf und setzte

Massnahmen fest, wie man dem in Zukunft begegnen möchte. Zum Beispiel, dass man jeweils mit einer Plausibilisierung arbeiten möchte, um zu schauen, ob diese Resultate sein können. Oder auch, dass es für jede wichtige Schlüsselperson unbedingt eine Stellvertretung geben muss. Diese Massnahmen sollten auch einfließen in die jetzige Totalrevision. Dann ganz frisch: Am 1. Oktober 2022 wurde das Gesetz über die politischen Rechte und die Verordnung dazu wieder revidiert. Und all dies ist nun eingeflossen in unsere Totalrevision. Das Gesetz über die politischen Rechte und die Verordnung dazu machen weitgehende Vorgaben vom Kanton für uns als Stadt. Es gibt nicht so viel Spielraum. Die GO sieht aber vor, dass wir eine Verordnung zum Thema erlassen, wie wir die Wahlen und Abstimmungen organisieren wollen.

Das ist nun so gelöst worden, dass man eine Übersicht macht mit den Zuständigkeiten, wo aufgezählt wird, wer für was verantwortlich ist. Das ist zum Teil eine Wiederholung des kantonalen Rechts. Und wo nötig und möglich, hat man das präzisiert. Insbesondere zur Umsetzung der Risikoanalyse von 2018, bei der klar wurde, dass besser auseinander zu dividieren ist, wer für was zuständig ist.

Die Rahmenbedingungen des kantonalen Rechts sind zum Beispiel, dass es eine wahlleitende Behörde gibt, bei der auch steht, dass das der Stadtrat ist. Und dann, dass es ein Wahlbüro gibt. Das ist auch einer der Eckpfeiler, wo dann das kantonale Recht auch noch Ausführungen dazu macht.

Ganz neu gab es nun noch per 1. Oktober eine Änderung: Bisher konnte das Parlament bestimmen oder man konnte es so vorsehen, dass das Parlament die Mitgliederzahl des Wahlbüros festlegt. Das haben wir in unserer Gemeindeordnung, die noch gar nicht so alt ist, dann auch so festgehalten. Und deshalb hat es jetzt in dieser Verordnung auch eine Bestimmung, die besagt, dass wir höchstens 1'000 Mitglieder im Wahlbüro haben. Per 1. Oktober ist nun aber eine Bestimmung in Kraft getreten auf kantonaler Ebene, dass man entweder in der Gemeindeordnung selbst festschreiben muss, wie viele Mitglieder das Wahlbüro hat, oder dass man das an den Stadtrat delegieren kann. Und wir haben nun bis zum Schluss der Legislatur Zeit, um unsere Gemeindeordnung noch dahingehend anzupassen. Das wird wieder zu einer Volksabstimmung führen, muss aber nicht gleich heute oder morgen sein. Und bis wir das gemacht haben – das müssen wir auf unsere to-do-Liste setzen – hat das eine Berechtigung, dass wir jetzt in dieser Verordnung hineinschreiben, wie viele Mitglieder das Wahlbüro haben soll.

Das ist ein Überblick, wie unsere Organisation aussehen soll: Die wahlleitende Behörde ist der Stadtrat, und dann gibt es ein Wahlbüro, wo das kantonale Recht sagt, dass es mindestens 5 Leute sein müssen. Das passt für unsere städtischen Verhältnisse natürlich überhaupt nicht und wir schreiben fest, dass es höchstens 1'000 sind. Wir brauchen eine grössere Organisation, die man auch noch ein bisschen ausbauen muss mit den Organen. Wir haben deshalb ein Wahlbüro und die Kreiswahlbüros, die bis jetzt auch mit den Stadtkreisen übereingestimmt haben. Und das wird auch vorderhand so bleiben. Jedes von diesen Kreiswahlbüros hat einen Vorsitz und ein Sekretariat. Jeder von diesen hat einen Stellvertreter und die Vorsitze nehmen Einsitz im Vorstand des Wahlbüros, wo der Stadtpräsident den Vorsitz davon führt.

In der Verordnung werden dann die Zuständigkeiten geregelt für die verschiedenen Aufgaben. Das wird zugeordnet, wer was macht. Also zum Beispiel, wer für die Plausibilisierung verantwortlich ist, wer macht eine Empfehlung, ob es eine Nachzählung braucht und schaut das an. Es soll die Verantwortlichkeiten klären und damit auch helfen, saubere Abläufe und korrekte Ergebnisse sicherzustellen.

Weiter in der Verordnung enthalten sind Regelungen zur brieflichen Stimmabgabe, beim Superblock und an der Urne, dann zu den Auszähllokalen, zu den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen, auch zur Geheimhaltung und der Anpassung des Entschädigungsreglements. In der AK haben wir wie gesagt diese Verordnung in 3 Lesungen beraten und einige Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrats, gegenüber der Weisung, vorgenommen.

Zuerst ist da die Streichung des Beiblattes zu erwähnen. Da hat man noch gesagt, dass der Stadtrat darüber entscheidet, ob es ein Beiblatt gibt oder nicht. Und ganz neu sieht das GPR

eben vor, dass es das sowieso immer gibt, deshalb braucht es diese Bestimmung nicht mehr. Das war unumstritten in der AK, dass wir das deshalb streichen können.

Dann ist es aus Sicht der AK noch wichtig festzuhalten, dass wir natürlich die kommunalen Wahlen und Abstimmungen durchführen, aber auch die kantonalen und eidgenössischen.

Und um das klar zu machen, hat man einen Abschnitt ergänzt, der das festhält.

Wie gesagt ist ein grosser Teil der Verordnung inhaltlich, dass man sagt, wer für was zuständig ist. Und das sind immer nicht abschliessende Aufzählungen. Das ist einfach eine Aufzählung, wo man grundsätzlich sagen soll, wer was macht. Und solche Aufzählungen leitet man mit einem «insbesondere» ein. Und dieses «insbesondere» ging ein Mal vergessen und das haben wir da auch noch ganz unumstritten eingefügt.

Bis jetzt ist es eben so, dass jeder Stadtkreis ein Kreiswahlbüro hat. Das ist aber eigentlich am Stadtrat, das zu entscheiden. Und um diesen Entscheid nicht vorwegzunehmen, der gemäss Gemeindeordnung eben in der Zuständigkeit des Stadtrats ist, haben wir das noch hineingenommen, dass es Stimmkreis oder Stimmkreise sind, damit das richtig formuliert ist.

Seit vielen Jahren ist es üblich, dass die Stadt und der Stadtrat die Parteien beim Wahlversand der Gesamterneuerungswahlen von Parlament und Stadtrat, von Kantons- und Regierungsrat und National- und Ständerat unterstützt. Da haben wir gefunden, dass wir eine gesetzliche Grundlage dafür einfügen möchten, weil ja alles staatliche Handeln auf dem Recht beruhen soll, und auch, weil das Planungssicherheit für die Parteien gibt. Dazu hat man dann auch einen neuen Absatz und einen neuen Titel eingefügt.

Man musste auch das Entschädigungsreglement leicht anpassen. Der Stadtrat hatte eigentlich vorgeschlagen, dass man keine Unterscheidung mehr macht für die Gruppenchefs. In der AK haben wir aber gefunden, dass das seine Berechtigung hat, dass Leute, die mehr Verantwortung tragen und auch als Nachwuchs für Vorsitzende der Kreiswahlbüros in Frage kommen, auch eine leicht höhere Entschädigung erhalten. Und deshalb haben wir das wieder eingefügt.

Zuletzt hat man die Anpassung des Entschädigungsreglements noch genutzt, um gleich überall, wo noch Gemeinderat oder Begriffe, die in diesem Kontext waren, durch «Stadtparlament» zu ersetzen.

Das Geschäft wurde in der AK 11:0 abgenommen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Franziska, für die Geschäftsvorstellung sowie die wesentlichen Anträge aus der Kommission, aus der AK.

Noch kurz ein paar Worte vorab zur Detailberatung: Diese möchten wir gerne wie üblich machen, zuerst mit der Vorstellung von weiteren Anträgen einleiten, das heisst, wer noch einen zusätzlichen Antrag als Einzelfraktion stellen möchte, soll das jetzt dann noch machen. Ich habe im Vorfeld auch schon Anträge erhalten. Wenn diese alle gestellt und kurz begründet sind, kommen wir zur Diskussion. Dort haben jeweils das Wort zuerst die Vertreter der Kommission, dann die weiteren Parlamentsmitglieder. Und am Schluss noch der Stadtrat. So kann man sich zu allen Anträgen, die gestellt wurden, äussern.

Als nächstes werden wir dann die Bereinigung der Anträge durchführen. Da wird es im Einzelfall noch ein paar Abstimmungen geben zu einzelnen Artikeln. Und wenn das durchgeführt ist, gibt es noch die Schlussabstimmung.

Damit kommen wir zuerst zur Vorstellung von weiteren Anträgen. Ich gebe das Wort zuerst der FDP zu ihrem Antrag. Wer stellt ihn vor?

R. Tobler (FDP): Es geht um den Artikel 6, der Antrag liegt auf. Es ist eine eigentlich simple und verständliche Geschichte aus unserer Sicht. Beim Antrag geht es darum, dass man dort vom Stadtschreiber oder der Stadtschreiberin den Stellenbeschrieb ein bisschen ausführt. Sie alle wissen, in jedem Verein, jeder Genossenschaft, jeder AG und sogar jeder Familie hat es ein paar Ämtli und die sind meist auch ein bisschen definiert. So ist es da auch sehr umfassend gemacht. Und ich kann Ihnen sagen: Also der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin, der ganze Stadtrat, das Wahlbüro, das Kreiswahlbüro, der Vorsitzende des Kreiswahlbüros, das Sekretariat – auch die haben einen ausgeschriebenen kurzen Beschrieb. Das sind meistens ein paar Sätze, für was sie verantwortlich sind und was sie machen müssen. Und da

sind wir der Meinung, dass das auch sinnvoll wäre, wenn das auch für den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin auch gelten würde. Und deshalb haben wir dort a) – e) den Vorschlag, den wir dort gerne hinzufügen würden. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Raphael. Dann gibt es noch einen zweiten Antrag der FDP?

Ch. Hartmann (SVP): Den stelle ich nicht, aber einen Antrag im Zusammenhang.

R. Tobler (FDP): Dann würden wir den von der SVP zuerst machen.

Parlamentspräsident R. Diener: Das erstaunt mich jetzt, denn ich möchte zuerst die Anträge der FDP hören.

R. Tobler (FDP): Der Antrag geht zu Artikel 14 respektive Artikel 24. Wir würden den Antrag gerne noch anpassen, damit es noch etwas spannender wird. Wir würden Art. 14 Abs. 2, so wie es dort oben steht, stehen lassen, genauso wie es ist. Aber dann Art. 24 neu, Übergangsbestimmungen, würden wir streichen und zurückziehen, wir würden das also wegnehmen. Es geht jetzt also nur noch um den Antrag zu Art. 14 Abs. 2. Und zwar geht es da darum – es ist gut, dass so viele Leute hier sind, denn es gibt einen grossen Aha!-Effekt. Und ich kann Sie beruhigen: Der ist nicht nur bei Ihnen, der war es nämlich auch bei uns. 609 Personen schickten zwar ein Couvert ab – also sie stimmten in irgendeiner Art und Weise ab – aber das machten sie leider ein bisschen zu spät, aus verschiedenen Gründen. Man hat einen Monat Zeit, da kann man viele Fragezeichen stellen, weshalb man den Monat nicht einhalten muss oder kann, das wird vielleicht verschiedene Gründe haben. Und das Thema war dann – das war dann der Aha!-Effekt – man kann nicht eine A-Briefmarke daraufkleben. Das gab auch bei uns in der AK ein grosses Erstaunen, weil das anscheinend auch Leute hier im Parlament machen. Das Couvert kommt dann nämlich trotzdem nicht an, denn das Couvert wird immer B-Post geschickt. Ja, das ist erstaunlich, der gute Wille wäre dagewesen, aber es klappt eben nicht. Und deshalb ist unsere Überlegung: Wenn das helfen kann, wenn man dort eine A-Post-Vorfrankatur machen könnte, dass dann die Couverts pünktlich zurückkommen könnten und damit die Zahl dieser 600 Couverts allenfalls reduziert werden könnte. Das wäre dann in der Kompetenz des Stadtrats, das entsprechend einmal mit einem Pilotversuch oder wie auch immer umzusetzen. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Raphael. Damit kommen wir jetzt zum nächsten Antrag, der angemeldet wurde, von der SVP. Das Wort hat Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (SVP): Der Antrag mit der vollständigen Lösung wäre, dass man dem Stadtrat nicht nur die Kompetenz gibt, diese Couverts per A-Post zu verschicken – diese Kompetenz hat er nämlich unserer Meinung nach heute schon – sondern dass man das auch in die Wahlverordnung aufnimmt. Die Wahlen und Abstimmungen sind der Kernprozess unserer direkten Demokratie. Und diese Verordnung regelt, wie genau man den Wählerwillen feststellt. Und unserer Meinung nach geht es nicht an, dass man bis zu 600 Couverts von Leuten, die sich eine Meinung gebildet haben, einfach wegschmeisst. Wenn man zusätzlich noch weiss, wie B-Post transportiert wird... Das geht 4-5 Tage. Dann war es bisher so, dass man am Dienstag vor der Abstimmung das noch irgendwann in den Briefkasten werfen konnte. Heute, wo die Post die Briefkästen schon sehr früh am Morgen leert, muss man es de facto schon am Montagabend vor der Abstimmung einwerfen. Wenn man schaut, wie viel Aufwand die Parteien vor der Abstimmung, vor allem aber auch vor Wahlen, einsetzen, damit der Hinterste und Letzte auch noch wählen und abstimmen geht, dann sind wir der Meinung, dass die Stadt da ihren Beitrag leisten müsste, damit die Couverts rechtzeitig ankommen. Es ist ja auch nicht mehr so, dass briefliche Stimmabgabe

die Ausnahme ist, sondern es ist die absolute Regel. Wenn man heute vor ein Wahllokal hinsteht: Früher konnte man dort noch Unterschriften sammeln. Heute lohnt sich das eigentlich nicht mehr.

Wenn man es A-Post macht statt B-Post, dann kostet das natürlich etwas. Im konkreten Fall kostet das 20 Rappen pro Couvert. Wenn man von 4 Abstimmungen pro Jahr ausgeht und einer Stimmbeteiligung von – eher hoch geschätzt – 50%, dann sprechen wir da von 30'000 Franken. Im Gesamtkontext sicher verkraftbar. Unserer Meinung nach eine Investition in eine der wichtigsten Sachen, welche die Stadt macht.

In dem Sinn würde es uns freuen, wenn Ihr unserem Antrag zustimmen würdet.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christian. Gibt es aus dem Parlament noch weitere Anträge, abweichend zu denen, die bereits gestellt wurden? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit kommen wir jetzt zur Beratung. Das Wort hat als Erstes Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SP): Vielen Dank, Franziska, für die Vorstellung dieses Geschäfts. Die Überarbeitung der Verordnung aus dem Jahr 1973 ist nötig und wichtig. Im Lauf der Beratungen mussten wir noch Anpassungen machen, da neue Rechtsgrundlagen nachvollzogen werden mussten.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag mit den Änderungen der Kommission vollumfänglich zu.

Betreffend der Anträge wird die SP-Fraktion folgendermassen abstimmen: Dem Antrag der FDP um nicht abschliessende Auflistung der Aufgaben des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin, neben der Aufgabe der Führung des Sekretariats, stimmen wir zu. Wir finden es sinnvoll, dass auch beim Stadtschreiber zur Transparenz die wichtigsten konkreten Aufgaben benannt werden. Bei den anderen Organen, so wie es der Antragsteller auch begründet hat, sind diese auch aufgelistet. Daraus, dass die Auflistung bei Art. 6 Abs. 1 nicht abschliessend ist, gibt es die Möglichkeit, künftig neue Aufgaben vom Stadtrat an den Stadtschreiber zu delegieren oder auch andere Aufgaben vom Stadtschreiber wahrgenommen werden können. Den Antrag der SVP betreffend A-Post-Versand der Wahlunterlagen lehnen wir ab.

Den Antrag der FDP sehen wir differenzierter. Dem Kann-Antrag betreffend Wahlfrankatur bei Art. 14 Abs. 2 stimmen wir zu. So wäre es dem Stadtrat möglich, einen Versuch mit A-Post-Vorfrankatur zu machen. Wir bezweifeln zurzeit zwar noch, dass die A-Post-Frankatur zu einer massiven Verbesserung der zu spät eingetroffenen Antwortcouverts führen wird. Die zu spät Absendenden werden das Couvert dann einfach noch später einsenden. Störend finden wir vor allem, dass eine persönliche Nachfrankierung nicht möglich ist. Das haben wir vorhin schon gehört. Das können wir aber in der Verordnung nicht regeln, sondern das müssen wir kommunikativ aufnehmen, damit die Wählenden wissen, dass eine Nachfrankatur nichts nützt. Und dann halt ein persönlicher Gang zur Urne angesagt ist.

Es ist aber wünschenswert, wenn es genauere Zahlen zu den verspätet eingetroffenen Wahlcouverts geben würde. Zum Beispiel, wann diese eingeworfen wurden, ob sie persönlich nachfrankiert wurden. Und wir hoffen, dass danach gezielt darauf reagiert werden kann, zum Beispiel auch mit einem Versuch der A-Post-Frankatur.

F. Kramer-Schwob (EVP): Ich hoffe, wir können mit dieser Verordnung eine gute Grundlage für die Arbeit von Stadtrat, Verwaltung und Wahlbüro schaffen. Wir stimmen dem Geschäft gerne zu.

Dem Antrag der FDP auf Ausformulierung der Aufgaben des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin stimmen wir als EVP ebenfalls zu. Bei allen anderen Organen sind diese auch ausgeführt. Das erklärte Ziel der Verordnung war, genau das zu machen, und deshalb ist auf Vollständigkeit zu achten. Wie bei den anderen Organen wird die Aufzählung auch da mit einem «insbesondere» eingeleitet und deshalb ist auch klar, dass diese Auflistung nicht abschliessend sein will und muss.

Die Anträge der FDP und SVP betreffend A-Post-Frankierung lehnen wir ab. Demokratie ist wichtig, sehr wichtig sogar. Aber daran denken muss man immer, ob jetzt zwei Tage früher

oder später. Anscheinend werden ja auch noch Couverts nach dem Abstimmungssonntag überhaupt erst abgeschickt. Jede Partei hofft, die verspäteten Couverts seien für sie selbst gewesen. Wenn es wirken würde, wäre es schön, aber wir glauben das nicht. Bei der Ausmarchung zwischen FDP- und SVP-Antrag werden wir dem FDP-Antrag den Vorzug geben, weil er moderater formuliert ist. Die Kann-Bestimmung sehen wir an sich als nicht sehr sinnvoll an, weil wir nicht sehen, dass der Stadtrat das jetzt gleich umsetzen wollen würde.

A. Büeler (Grüne/AL): Danke, Franziska, für die anschauliche Vorstellung von dem eher trockenen Geschäft.

Nebst der Anpassung an neues übergeordnetes Recht ist ja das Ziel der Totalrevision gewesen, die nicht eindeutig geregelten Zuständigkeiten zu klären und die verschiedenen Rollen und Aufgaben zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu schärfen. Diese Ziele werden mit der totalrevidierten Verordnung aus unserer Sicht erfüllt.

Weil der Antrag der FDP, die Aufgaben von Stadtschreiber:innen genauer zu definieren, auch diesem Ziel dient, haben wir Sympathie für das Anliegen. Grundsätzlich ist aber die Organisation von der Stadtverwaltung Sache des Stadtrates, also auch die genaue Aufgabendefinition von Stadtschreiber:innen. Darum gehört das aus unserer Sicht in die Vollzugsverordnung vom Stadtrat.

Die Anträge zur A-Post-Vorfrankierung lehnen wir ab. Als Stimmbürger haben wir nicht nur Rechte, sondern auch eine Verantwortung für eine korrekte und termingerechte Stimmabgabe. In Winterthur ist das ja wirklich über mehrere Wege sehr einfach möglich. Wir bezweifeln, dass durch die teurere A-Frankierung signifikant weniger Couverts verspätet eintreffen. Wir würden die Couverts einfach noch ein bisschen später abschicken, wie dies Bea schon gesagt hat. Begrüssen würden aber auch wir eine klare Kennzeichnung direkt auf den Couverts, zum Beispiel ein Aufdruck, dass eine Nachfrankierung nicht möglich ist.

Eine wirkungsvolle Förderung von der Teilhabe am "Kernprozess der direkten Demokratie" (wie das die SVP so schön ausdrückt) erreichen wir, indem wir auch den heute von der Stimmabgabe komplett ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen zu dem Recht verhelfen. Wir von der Fraktion Grüne/AL werden den Weisungsanträgen gemäss Version von der AK zustimmen und alle anderen Änderungsanträge ablehnen. Vielen Dank.

S. Kocher (GLP): Als Erstes danke, Franziska, für die detaillierte Vorstellung des Geschäftes und natürlich auch danke an die Kollegen der FDP und SVP für die Vorstellung ihrer Anträge. Inhaltlich gibt es zum Geschäft nicht viel zu ergänzen. Vieles ist übergeordnet vorgegeben. Vieles ist von der Referentin und den Vorredner*innen schon gesagt worden.

Die Notwendigkeit von dieser Überarbeitung ist schon lange fällig. Immerhin stammen die ersten Grundlagen dazu aus den Jahren 2003 und 2004, gefolgt von weiteren Anpassungen im Gemeindegesetz 2015. Dass jetzt ziemlich direkt nach der Verabschiedung von der neuen Gemeindeordnung diese überarbeitete und somit nach fast 50 Jahr sehr aktuelle Verordnung vorliegt, welche alle übergeordneten Aspekte berücksichtigt, begrüssen wir sehr.

Dass nebst diesen übergeordneten Bestimmungen auch die Anliegen aus dem Postulat aus dem Jahr 2018 für eine transparente und - so hoffen wir - pannenfreie Abwicklung von Wahlgeschäften aufgenommen wurden, entspricht unserer Erwartungshaltung und begrüssen wir ebenfalls.

Die GLP wird der Verordnung, so wie sie von der Aufsichtskommission verabschiedet wurde, entsprechend zustimmen.

Ebenfalls unterstützen wir den FDP-Antrag zu Artikel 6. Eine Beschreibung der Aufgaben der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers macht durchaus Sinn, obwohl es zwar eine vertretbare, aber unschöne Lücke gewesen wäre.

Die beiden Anträge, einer der SVP und einer der FDP, zur A-Post unterstützen wir nicht. Wir folgen da der Vorlage des Stadtrates. Die Rechte der direkten Demokratie können auch mit der B-Post vorbehaltlos gelebt werden. Wenn es nicht so wäre, wäre das wohl schon lange abgeschafft worden. Wahl- und Abstimmungsunterlagen kommen frühzeitig in die Haushalte. Stimmabgabe ist sogar noch am Wahl- und Abstimmungssonntag in allen Quartieren möglich. Zusätzlich gibt es noch einen Briefkasten bei der Stadtverwaltung, wenn die B-

Post Termine verpasst sind und man am Sonntag nicht im Quartier abstimmen oder wählen kann. Das bedeutet: Jeder kann bis am letzten Tag die Rechte von der direkten Demokratie richtig niederschwellig wahrnehmen. Es wird keinem der Zugang zu seinen demokratischen Rechten verwehrt. Ja klar, jede der unterschiedlichen Abstimmungsmöglichkeiten hat seine Voraussetzungen. Diese sind aber transparent und bekannt. Zum Beispiel kann im Kreiswahlbüro nur am Sonntag abgestimmt werden oder B-Post muss frühzeitig, die Fristen sind bekannt, eingeworfen werden. Daher sehen wir auch keinen direkten Zusammenhang, warum eine A-Post die direkte Demokratie besser berücksichtigt als eine B-Post. Es ist lediglich eine abgeänderte Frist von einer von mehreren Abstimmungsmöglichkeiten, nämlich der brieflichen Stimmabgabe. Da braucht es auch keine, wie von der FDP vorgeschlagen, aufwändige Testphase, um dies festzustellen.

Auch eine reine «Kann»-Formulierung verändert nichts an den Rechten der direkten Demokratie.

Wie gesagt, die GLP wird diese beiden Anträge nicht unterstützen.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Für eine funktionierende Demokratie ist es unter anderem wichtig, dass sich die Bevölkerung auf ein funktionierendes und vertrauenswürdiges Wahlbüro verlassen kann. Man sieht in anderen Ländern zur Genüge, wie es läuft, wenn das nicht gegeben ist. In Winterthur können wir dem Wahlbüro vertrauen. Auch wenn es, wie Franziska es erwähnt hat, in der Vergangenheit einzelne Pannen gegeben hat.

Mit dieser Verordnung hoffen wir, dass es in Zukunft noch besser geht.

Wir von der Mitte/EDU hätten gerne längere Ankündigungsfristen von kommunalen Abstimmungen gehabt. Leider haben wir damit keine Unterstützung gefunden. Wir zählen und appellieren an den Stadtrat, die Mindestfrist von 6 Wochen bei Abstimmungen nur in Ausnahmefällen zu gebrauchen. Denn wenn Abstimmungen 6 Wochen vorher angekündigt werden, ist ein fairer Abstimmungskampf kaum mehr möglich.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass eine klare Regelung festgeschrieben würde, wie viel Platz die Gegenseite im Abstimmungsbüchlein bekommt. Natürlich auch beim Behördenreferendum. Es ist nämlich von wesentlicher Bedeutung, mit welchen Argumenten die Gegenseite aufgeführt wird.

Die Mitte/EDU-Fraktion wird den Ordnungs- inklusive der Kommissionssanträgen zustimmen. Die Anträge von SVP und FDP, die Couverts mit A-Post zu verschicken, werden wir nicht unterstützen. Die bisherige Praxis mit B-Post hat sich grossmehrheitlich oder im grossen und Ganzen bewährt. Und es ist für uns ein Mittelweg. Es gibt Kantone, wo die Couverts selbst bezahlt werden müssen, es gibt Kantone, die A-Post haben. Und B-Post ist ein Mittelweg. Zu Artikel 6, Antrag FDP, die Aufgaben des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin in der Verordnung ausführlicher aufzuführen, das macht aus unserer Sicht Sinn und das begrüssen und unterstützen wir.

Einziger Wermutstropfen: Schade, konnten wir den Text nicht mehr mit der zuständigen Verantwortlichen besprechen. Und schade, ist auf unseren Wunsch, einen Vorschlag für die Formulierung von den Betroffenen, nicht eingegangen worden.

Ch. Hartmann (SVP): Zur eigentlichen Vorlage, welche Franziska Kramer-Schwob ja sehr detailliert vorgestellt hat, möchte ich nichts mehr sagen. Ausser: Danke vielmals für die grosse Arbeit, auch in der Kommission.

Wir unterstützen den Antrag der FDP zum Stellenbeschrieb des Stadtschreibers. Wir unterstützen auch unseren eigenen Antrag, natürlich.

Es ist ja auch interessant zu sehen, wie viel Selbstverantwortung die verschiedenen Votanten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestehen in der Frage, wann genau man die Stimmabgabe plant, wie genau das man diese vornimmt. Es ist aber auch interessant, wenn man sich erinnert, wie niederschwellig der Bezug von irgendwelchen anderen städtischen Leistungen jeweils möglich sein muss. Da sind mir Anträge in Erinnerung, bei denen nicht weniger gefordert wurde, als dass die Stadt auf potenzielle Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger zugeht, um zu fragen, ob sie diese Leistung nicht auch möchten. Einfach bei den Abstimmungen ist es dann irgendwie anders.

In dem Sinn - das wäre es gewesen.

R. Tobler (FDP): Auch da herzlichen Dank an Franziska, die das auch in sehr intensiver Arbeit mit uns in der AK ausgearbeitet hat und dann auch präsentiert hat. Ich kann es kurz und knapp halten, es wurde alles schon einige Male gesagt. Das alte Dokument war schon fast 50 Jahre alt, es gab ab und zu ein bisschen Probleme bei den Abstimmungen in Winterthur, auch wenn diese nicht zwingend auf dieses Dokument zurückzuführen waren. Aber man hofft jetzt, mit dem neuen Dokument und all den darin enthaltenen Stellenbeschrieben und allem, was sonst noch dazugehört, dass man das hoffentlich in Zukunft nochmals etwas besser hinführen kann als in den letzten Jahren. Deshalb stimmen auch wir von der FDP dem neuen Dokument natürlich vollumfänglich zu. Und das zeigt auch, dass da Konsens herrscht, auch weil wir sehr viele gute Sitzungen hatten.

Unsere beiden Anträge würden wir gerne durchbringen und unterstützen sie natürlich. Und ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass man mit der Antragsveränderung auch noch eine Kompromisslösung gefunden hat auf die letzte Minute. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Raphael. Das Wort ist jetzt beim zuständigen Stadtrat, Stadtpräsident Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Besten Dank an Franziska für die gute Vorstellung des Geschäfts. Die Anträge aus der AK sind bereinigend, erklärend und moderat, und deshalb haben wir da nichts dagegen.

Die zusätzlichen Anträge, die gestellt worden sind, auf die möchte ich kurz noch eingehen. Der mit der A-Post: Also natürlich ist es so, dass Wahlen in einem demokratischen Rechtsstaat, ein ganz wichtiger Vorgang sind. Und bei diesen Wahlen braucht es ein Grundvertrauen der Bevölkerung zu den Wahlbehörden, dass solche Wahlen eben auch gut funktionieren. Ich kann Euch garantieren: Auch mit diesen Regeln, die wir jetzt in dieser Wahlverordnung haben, können wir nie ausschliessen, dass nicht irgendwelche Pannen passieren. Unser Ziel ist, keine Pannen zu haben. Aber es sind am Schluss Menschen, die dasitzen und auszählen und zusammenrechnen und Informationen austauschen. Und wo Menschen arbeiten, kann es Fehler geben. Unser Ziel ist, das auf Null zu halten, aber ausschliessen kann man es auch mit der neuen Wahlverordnung nicht.

Jetzt ist es so: Selbstverständlich, wenn man A-Post macht, dann öffnet man nochmals eine Möglichkeit, dass sich bis zu 600 Leute auch noch am Abstimmen beteiligen können. Die Stimmberechtigten erhalten ihre Unterlagen 3 Wochen vor der Abstimmung. Ich meinte, das sei genügend Zeit für die Meinungsfindung. Es gibt unterschiedliche Konzepte: Die einen füllen es gleich aus und schicken es sofort wieder ab. Andere lassen sich noch etwas Zeit, weil sie die Meinungsbildung, die verschiedenen Beiträge, Podien etc. noch abwarten wollen. Und die Dritten warten einfach, weil sie es – Entschuldigung! – «verlauern» und dann kurz vorher merken; ich sollte ja noch.

Die Stadt hat insgesamt 27 Urnen am Samstag und am Sonntag des Abstimmungswochenendes. Man kann also auch am Samstag noch an die Urne, im Bahnhof, von jedem Stadtkreis aus. Wir haben vorzeitige Stimmabgabe am Donnerstag und am Freitag im Superblock. Die Urnen stehen da bei der Einwohnerkontrolle an einem Schalter, man kann also vorbeikommen und das schnell einwerfen. Oder man kann es bei uns in den Briefkasten werfen, entweder bei der Post oder bei uns im Superblock, bis am Samstag 12 Uhr.

Also die Stadt stellt sehr viele Möglichkeiten zur Verfügung, dass man rechtzeitig abstimmen kann. Und ich bin überzeugt, wir könnten noch viele Massnahmen machen und noch mehr Urnen aufstellen und noch längere Fristen machen – trotzdem werden wir eine Hundertschaft haben, die nicht rechtzeitig abstimmen geht.

Die Zusatzkosten pro Jahr sind die 30'000 Franken, die Zahl, die wir einmal hochgerechnet haben und die wir auch in der Kommission besprochen haben. 30'000 Franken haben oder nicht haben, das sind 60'000. Ich bin der Meinung, diese Kosten können wir uns sparen.

Dann war da noch die Idee, einen Versuch zu machen. Das wäre dann also immer noch das kleinere Übel, dass man das halt versuchsmässig macht. Aber eigentlich sind wir der Meinung, dass man auf das verzichten sollte. Es wird auch nachher noch Verspätungen haben. Und jawohl, Christian, Du hast es richtig gesagt, es geht auch um Eigenverantwortung, es geht um Selbstdisziplin. Wir müssen die Bevölkerung nicht dazu erziehen, dass sie ihre Abstimmungsunterlagen rechtzeitig einwerfen, und ihnen nochmals ein Fenster öffnen und noch eine Türe. Ich glaube, das braucht es nicht. Und deshalb lehnen wir das eigentlich ab. Dann die Frage des Stadtschreibers: Eigentlich gibt es zu dieser Wahlverordnung, die wir jetzt diskutieren, noch eine stadträtliche Verordnung dazu, die noch mehr ins Detail geht – natürlich gestützt auf diese Wahlverordnung. Und unsere Absicht war es eigentlich, den Stadtschreiber, der nicht gewählt ist – im Gegensatz zu den anderen Genannten – dass dieser in der stadträtlichen Vorschrift beschrieben wird. Das, was an Verantwortlichkeit, Rolle und Aufgaben über ihn geschrieben wird, das ist zu einem grossen Teil schon im übergeordneten Gesetz vorhanden. Und eben auf der stadträtlichen Ebene, wo es eigentlich hingehört von der Struktur her. Dort sehen wir es. Und deshalb empfehlen wir, dass man das nicht in die Wahlverordnung aufnimmt beim Stadtschreiber, sondern wir machen das bei der stadträtlichen Vorlage, dem Reglement dazu.

Ja, das sind unsere Bemerkungen.

Ich möchte das natürlich gleich auch noch als Bühne benutzen, um Werbung zu machen für das Wahlbüro. Wir haben immer weniger Leute, die sich für das Wahlbüro interessieren. Früher war das einmal eine parteipolitische Sache: Die Parteien haben genügend Leute gemeldet, die in den verschiedenen Wahlbüros gearbeitet haben, halt an diesen Abstimmungssonntagen. Das sind nicht nur die verregneten Sonntage, sondern das sind auch wunderschöne Sonntage, an denen man auch noch anderes machen könnte. Aber wir brauchen Leute, die dort arbeiten. Und vielleicht ist es weniger lässig als in einer Schulpflege oder in einem Gemeinderat oder in einem anderen Behördenamt, aber Wahlbüro ist enorm wichtig. Es wurde gesagt: Es ist ein enorm wichtiger Akt in einem demokratischen Rechtsstaat. Und deshalb brauchen wir gute Wahlbüros, wir brauchen gute Leute dort, die zuverlässig sind und denen man dieses Vertrauen schenken kann. Und die braucht es bei dieser Arbeit. Und deshalb nutze ich diese Wahlverordnung auch noch gleich für den Appell: Interessiert Euch für die Wahlbüros und meldet uns, wann immer Ihr Interessenten habt, bei diesen Wahlbüros mitzumachen. Danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke an den Stadtpräsidenten für die Würdigung des bisher Gesagten.

Ich werde jetzt durch die beiden Vorlagen durchgehen. Zuerst geht es um die Verordnung, über die wir bestimmen. Nachher kommt dann noch das Entschädigungsreglement. Ich gehe mal davon aus – und ich frage deshalb nochmals ganz explizit, um sicher zu sein: Der Stadtrat schliesst sich allen Kommissionsanträgen an? – Das ist der Fall, danke vielmals.

Damit sollten wir es relativ effizient halten können. Wir stimmen mit grösster Wahrscheinlichkeit nur über die zusätzlichen Fraktionsanträge ab, ausser es gibt noch einen Einspruch.

Wir beginnen mit der Verordnung über Wahlen und Abstimmungen. Und dort haben wir Art. 1 bis und mit Art. 5 nur Vorlage Stadtrat oder Änderungsanträge der Kommission.

Ich frage jetzt in die Runde: Möchte sich da jemand dagegen äussern? Ist jemand nicht einverstanden, mit entweder dem Vorschlag Stadtrat oder – dort, wo es hat – dem Änderungsantrag aus der Kommission? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit sind Art. 1 – 5 so entschieden, wie sie aus der AK beantragt worden sind.

Wir kommen zu Art. 6. Dort haben wir den Antrag der FDP zu den Ausführungen und zur Detaillierung des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin. Und dort würden wir jetzt darüber abstimmen. Da es ein einfacher Antrag ist, müssen wir keine Gegenüberstellung machen.

Ich frage jetzt: Wer den Antrag der FDP annehmen möchte, der soll das mit Handerheben kennzeichnen. – Das scheint eine Mehrheit zu sein.

Ich frage, wer dagegen ist? – Das ist sehr offensichtlich.

Gibt es noch Enthaltungen? – Nein.

Sie haben damit diesem Antrag der FDP zugestimmt.

Jetzt ist die Frage an den Stadtrat, ob er noch etwas dazu sagen möchte?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir nehmen das zur Kenntnis, wir sind anderer Meinung.

Parlamentspräsident R. Diener: Damit ist der Art. 6 mit der Version FDP genehmigt. Bei Art. 7, 8, 9, 10 bis und mit 13 ist es wie vorher, da haben wir keine Änderungen aus den Fraktionen oder aus dem Parlament als Einzelpersonen, wir haben nur die Vorlage des Stadtrates oder die Änderungsanträge aus der AK.

Ich frage auch da, zu diesen Artikeln, ob es noch Diskussionsbedarf gibt? Gibt es einen Abstimmungsbedarf zum einen oder anderen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit haben Sie auch die Art. 7 bis und mit 13 angenommen.

Bei Art. 14 haben wir einen Antrag der SVP und einen Antrag der FDP zu Abs. 2.

Der Antrag der FDP beantragt gleichzeitig auch, dass man den Versuch macht, der dann später bei Art. 24 festgehalten wird.

R. Tobler (FDP): Der ist zurückgezogen. Es geht nur um Artikel 14 Absatz 2, aber nicht mehr um Artikel 24.

Parlamentspräsident R. Diener: Artikel 24 habt Ihr zurückgezogen? Danke.

Damit sind wir bei Art. 14 einfacher unterwegs. Wir haben eine Gegenüberstellung zwischen der Variante der FDP, die eine Option vorsieht, eine Kann-Formulierung für den Stadtrat, und der Variante der SVP, welche eine Festlegung der A-Post-Rücksendung ermöglichen möchte.

Wir mehrten diese beiden Anträge gegeneinander aus.

Wer dem FDP-Antrag für die optionale, die Kann-Formulierung, zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Stimmenzähler, bitte auszählen.

Wer dem Antrag der SVP den Vorzug geben möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. – Das sind deutlich weniger.

Es ist ganz klar die Mehrheit der Stimmenden, welche für den FDP-Antrag ist.

Damit stimmen wir jetzt darüber ab, ob der FDP-Antrag obsiegen soll oder der Stadtratsantrag obsiegen soll.

Wer dem FDP-Antrag folgen möchte, soll das in der ersten Runde zeigen, wer dem Stadtratsantrag folgen möchte, soll das in der zweiten Runde kennzeichnen.

Wer dem FDP-Antrag folgen möchte, soll jetzt die Hand erheben. Auszählen bitte.

Wer dem Stadtratsantrag folgen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Wir haben deutlich viel mehr Stimmen für den FDP-Antrag. Damit ist der FDP-Antrag jetzt in die Verordnung geschrieben worden.

Die anderen Absätze dieses Artikels waren nicht umstritten und ebenfalls die folgenden Artikel 15 und 16. Ebenfalls 17 und ebenfalls 18 bis 21. Alle folgenden Artikel waren nicht umstritten. Gibt es zu diesen noch Diskussionsbedarf? Möchte jemand einzeln über einen Artikel abstimmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit sind auch da entweder die Vorschläge des Stadtrats oder diejenigen der Kommission gemäss dem Kommissionsblatt genehmigt.

Wir kommen zu den Schlussbestimmungen. Da haben wir eine kleine Änderung der Kommission und auch da gibt es eigentlich keine Ergänzungen mehr. Die Erweiterung, welche die FDP vorgeschlagen hat, ist ja nicht im Spiel, sie wurde zurückgezogen. Aus meiner Sicht kann man Art. 22 und 23 deshalb auch ohne Diskussion zustimmen, so wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurden. Das scheint der Fall zu sein. Damit sind auch diese Artikel so genehmigt.

Damit kommen wir zum Entschädigungsreglement. Beim Entschädigungsreglement haben wir keinerlei weitere Anträge aus den Fraktionen, sondern wir haben nur die Vorlage des

Stadtrats und die Änderungsanträge der Kommission. Es geht da also um Art. 1 bis und mit Art. 22. Alle Artikel würde ich demzufolge gemäss dem Kommissionsblatt und der Vorlage des Stadtrates so zur Annahme empfehlen, ohne Abstimmung, ausser es gäbe jetzt noch Diskussionsbedarf. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit sind auch die Artikel des Entschädigungsreglements so verabschiedet.

Wir kommen damit bereits zur Schlussabstimmung dieses Geschäfts. Wir haben zwei Dispositivziffern in diesem Geschäft, über die wir gemeinsam abstimmen.

Ziffer 1: Die Verordnungen werden gemäss der heutigen Diskussion und Festlegung verabschiedet, also die Verordnung und das Entschädigungsreglement.

Ziffer 2: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieser beiden Vorlagen, vom Reglement und der Verordnung.

Wer diese beiden Ziffern annehmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Stimmenzähler, bitte auszählen. Wir müssen auszählen, weil es eine Schlussabstimmung ist.

Wer möchte diese Verordnung ablehnen? – Keine Stimme.

Gibt es eine Enthaltung? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit haben Sie diese Verordnung und das Reglement mit 52:0 angenommen.

Wir haben eine persönliche Erklärung von Michael Gross.

M. Gross (SVP): Ja, danke vielmals, Reto. Wenn wir schon während den Abstimmungen auszählen, dann fände ich es gut, wenn Du das Resultat auch bekanntgeben würdest. Denn ich weiss nicht ganz genau, was Du unter «deutlich viel mehr» suggerierst, denn so viel deutlich viel mehr habe ich jetzt nicht gesehen. Und wenn man schon auszählt, könnte man ja auch das Resultat bekanntgeben. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, ja. Ich habe darauf verzichtet, weil wir das eigentlich üblicherweise nicht machen. Es geht nur darum, dass wir sicher sind, dass es die Mehrheit ist. Aber wir können das natürlich jeweils auch machen. Danke für den Hinweis.

Damit ist dieses Geschäft erledigt.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.72: Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur

Parlamentspräsident R. Diener: Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur. Auch da bitte ich jetzt die Referentin Martina Blum, das Geschäft kurz vorzustellen, inklusive der Anträge der UBK.

M. Blum (UBK): Ich darf Ihnen das Geschäft betreffend der jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» durch die Stadtverwaltung Winterthur vorstellen. Wir kommen also zurück zur Energie, zum Strom.

Dazu bedarf es zunächst einiger Hintergrundinformationen zum neuen Stromproduktangebot: Stadtwerk Winterthur hat im Mai kommuniziert, dass sie per 1. Januar 2023 neue Stromprodukte einführen. Die wichtigsten Informationen dazu sind: Die Produktpalette wird leicht verschlankt (statt bisher 4 gibt es neu nur noch 3 Produkte). Auch die drei neuen Produkte bestehen wie die bisherigen Produkte alle komplett aus erneuerbaren Energien und Strom aus der Winterthurer Kehrrichtverwertungsanlage.

Das höchstwertige Produkt heisst neu «Klima Gold». «Klima Gold» besteht im Unterschied zum bisherigen «Strom Gold» nicht mehr aus 100% Solarstrom, sondern zu 2/3 aus Schweizer Wasserkraft und 1/3 aus Solarstrom aus der Region Winterthur. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Fotovoltaikanlagen ausschliesslich tagsüber und vor allem bei Sonnenschein produzieren. Also 100% solar können wir uns nicht versorgen.

Das neue Standardprodukt ist «Klima Silber». Bisher war das Standardprodukt «Strom Bronze», das aus Schweizer Wasserkraft und zu 10% aus ökologisch hochwertigem Strom aus erneuerbarer Energie bestand. Das neue Standardprodukt besteht ausschliesslich aus Wasserkraft mit einem geringen Anteil Solarstrom aus der Region Winterthur (im Moment knapp 1%). Der Solarstromanteil im Standardprodukt soll aber entsprechend dem Zubau laufend erhöht werden.

Das dritte Produkte «Klima Bronze» entspricht nahezu vollständig dem heute günstigsten Produkt «Strom Weiss», d.h. 50% Strom aus Wasserkraft EU und 50% Strom aus KVA. Neu gegenüber der alten Produkte ist, dass eine Klimakompensation bereits in den ersten beiden Produkten integriert ist; bei KlimaGold vollständig, bei KlimaSilber teilweise.

Wichtig zu wissen ist auch, warum es ein neues Produktdesign benötigt: Neue Anwendungen, das haben wir heute auch schon gehört, die fossile Energie ersetzen, im Wärmebereich und in der Mobilität, müssen mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Dazu soll auch in Winterthur die Photovoltaik ausgebaut werden. Die heutigen Stromprodukte unterstützen aufgrund ihrer Ausgestaltung diesen Photovoltaik-Ausbau zu wenig.

Die Intention des Stadtwerks ist also kurz gefasst: Durch ein neues Produktdesign, insbesondere mit der Zugabe von Solarstrom im neuen Standardprodukt, den Ausbau von lokalem Solarstrom und das Klimaziel Netto Null CO₂ konsequenter zu unterstützen.

Das ist ja allgemein, das gilt für uns alle, wir können ja da wählen zwischen den Produkten. Der Stadtrat schlägt dem Parlament vor, dass die Stadtverwaltung neu statt des bisherigen Standardprodukts «Strom Bronze» (zur Erinnerung: 90% Schweizer Wasserkraft, Rest ökologisch hochwertiger Strom aus erneuerbarer Energie), das Produkt «KlimaGold» beziehen soll.

Ausgenommen werden sollen Stadtbuss Winterthur, die 100% Schweizer Wasserkraft beziehen möchten, und einzelne Anlagen des Energie-Contractings.

Da die Kompensation der durch den Stromverbrauch der Stadtverwaltung verursachten CO₂-Emissionen da schon drin ist, wären diese damit produktintegriert eigentlich klimakompensiert. Als Kompensation sollen dazu zertifizierte Kompensationsprodukte bei Non-Profit Organisationen dienen.

Jetzt zu den Mehrkosten: Die für den Bezug des höchstwertigen Produkts «KlimaGold» gegenüber dem günstigsten Produkt «KlimaBronze» fallen jährliche Mehrkosten in Höhe von 642'000 Franken an. Da es sich bei diesen Mehrausgaben nicht um eine gebundene oder aufgabenimmanente Ausgabe der Verwaltung handelt, sondern um eine freiwillige, muss das Stadtparlament diese bewilligen.

Stadtwerk Winterthur rechnet mit steigendem Stromverbrauch und steigenden Stromkosten und beantragt deswegen für die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben nicht 600'000 sondern 800'000 Franken.

Zur Diskussion in der Kommission: Das Geschäft wurde zwei Mal in der UBK diskutiert.

Die Diskussionspunkte in Kürze (es waren natürlich viel mehr, ich musste mich beschränken) waren: Der CO₂-Fussabdruck der Produkte, davon werden wir sicher noch mehr hören. PV-Strom hat im Vergleich zu Wasserkraft einen höheren CO₂-Fussabdruck. Und weil das Goldprodukt einen höheren PV-Anteil hat, ist der effektive CO₂-Fussabdruck des Goldprodukts (vor Kompensation) höher als der CO₂-Fussabdruck des «KlimaSilber» Produkts. Gleichzeitig gab Stadtwerk zu bedenken (und das gilt nicht nur für Winterthur, sondern für die ganze Schweiz), dass das Potenzial von Wasserkraft annähernd ausgeschöpft ist und auch die Potenziale anderer Energiequellen beschränkt sind. Die Dringlichkeit, Photovoltaik-Strom in Winterthur auszubauen, ist dementsprechend hoch, denn Wasserkraft können wir nicht mehr ausbauen und auch die anderen Potenziale nur beschränkt.

Dann haben wir diskutiert über die Höhe der beantragten Mehrausgaben (warum 800'000 Franken statt der aktuell 640'000). Das ist so zu verstehen: Was hier beantragt wird, ist von der budgetierten Summe zu unterscheiden. Also 800'000 ist eigentlich die Obergrenze, die budgetiert werden darf, aber wir stimmen jedes Jahr über das Budget ab. Es wird also einfach das budgetiert, was nötig ist.

Behandelt wurden auch drei Anträge, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Einen Ablehnungsantrag; dann hatten wir einen Antrag auf Wechsel des Stromprodukts Gold auf Silber,

also dass die Stadtverwaltung «KlimaSilber» bezieht statt Gold, was natürlich weniger Mehrkosten verursachen würde; und ein weiterer Antrag war, den Beschluss zu den Mehrausgaben, welche der Stadtrat beantragt für das «KlimaGold» Produkt auf drei Jahre zu befristen und wenn bis dahin kein neuer Antrag kommt, dann wird ab dann automatisch das günstigste Produkt, also «KlimaBronze», zum Zug kommen.

Im Laufe der Diskussion entstand auch der aktuell vorliegende Kommissionsantrag, der folgendermassen lautet: Die Stadtverwaltung bezieht «KlimaGold» (wie der Stadtrat eigentlich vorgeschlagen hat), aber der Antrag befristet wird auf 5 Jahre und sollte bis dahin kein neuer Antrag vorliegen, kommt dann das Produkt «KlimaSilber» zum Zug.

Das ist der Kommissionsantrag.

Wir hatten dann verschiedene komplexe Abstimmungen, ähnlich wie vorher, deren Details ich Ihnen jetzt erspare.

Wichtig sind die letzten beiden Abstimmungen:

Der bereinigte Kommissionsantrag (also wie Stadtrat, einfach auf 5 Jahre begrenzen und Rückfalloption Silber) gegenüber dem Antrag Stadtrat wurde mit 8:0 Stimmen angenommen.

Der bereinigte Kommissionsantrag gegenüber dem Antrag, die komplette Vorlage abzulehnen, wurde mit 5:3 Stimmen angenommen.

Das ist der Diskussionsstand in der Kommission. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion und Abstimmung im Parlament.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Martina, für die Vorstellung des Geschäfts und der Anträge der Kommission. Die Anträge der Kommission finden sich ja auch auf dem Kommissionsblatt, das für alle verfügbar war schon im Vorfeld. Deshalb gehen wir da nicht mehr einzeln durch.

Wir kommen jetzt zu weiteren Fraktions- oder Einzelanträgen. Ich bitte wie vorhin darum, dass diese jetzt kurz vorgestellt werden.

Ich gehe nach der Reihenfolge vor, wie sie aufgepoppt sind und wie es von den entsprechenden Ziffern aus der Weisung her passt. Von der Mitte/EDU ist ein Antrag zu 1 und 2 angekündigt worden, das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion stellt den Antrag, den wir auch hier vorne sehen: Den Änderungsantrag, dass wir in der Ziffer 1 nicht 800'000 Franken bewilligt, sondern 250'000 Franken, und zwar für den Bezug des Stromprodukts «KlimaSilber» statt «KlimaGold».

Ziffer 2 ist ähnlich wie der Kommissionsantrag Ziffer 2: Der Beschluss ist bis längstens Dezember 2027 gültig. Sollte sich die Stadtwerk-Produktpalette vor diesem Datum ändern, bezieht die Stadt Winterthur das günstigste Produkt. Das ist der Antrag. Es ist natürlich jederzeit möglich, dass der Stadtrat einen neuen Antrag stellt, auch wenn das so geschrieben ist.

Zur Begründung: Vor der Kompensation hat «KlimaGold» die schlechteste CO₂-Bilanz dieser drei Stromprodukte. Es besteht folgende Rangliste, die man vorne sieht: Vor der Kompensation

Rang 1: «KlimaBronze», Ausstoss 7,4g CO₂ pro kWh.

Rang 2: «KlimaSilber», Ausstoss 10,9 g CO₂ pro kWh

Rang 3: «KlimaGold», Ausstoss 20,3 g CO₂ pro kWh.

Mit Kompensationszahlungen, welche in diesen Produkten inhärent sind, wird nun diese Rangliste künstlich umgedreht:

Rang 1: «KlimaGold» 20,3 g CO₂ pro kWh kompensiert und somit mit der Kompensation auf 0g CO₂ pro kWh hinabgekauft wird.

Rang 2: «KlimaSilber» 4 g CO₂ pro kWh kompensiert, also neu 6,9 g CO₂ pro kWh nach der Kompensation.

Rang 3: «KlimaBronze» 0 g CO₂ pro kWh kompensiert, es bleibt bei 7,4 g CO₂ pro kWh.

Die CO₂-Bilanz der Stromprodukte bezüglich CO₂ wird also mittels Kompensationszahlungen umgedreht. Man könnte geradezu von einem «Greenwashing» sprechen.

Nun ist es so, dass die Mitte Stadt Winterthur vor einem Jahr in der Abstimmung das Ziel Netto Null Tonnen CO₂ unterstützt hat. Und auch heute unterstützt die Mitte/EDU-Fraktion

das Ziel Netto Null Tonnen CO₂ bis 2040. Allerdings hat der Stadtrat im Abstimmungskampf uns und der Stimmbevölkerung gesagt, dass die Senkung der städtischen CO₂-Emissionen primär vor Ort erfolgen sollen. Und dass das bis 2035 so sein soll. Und ab 2035 sollen dann die verbleibenden CO₂-Emissionen durch Senken und Kompensationen noch auf Null reduziert werden soll. Dies kann in den damaligen Abstimmungsunterlagen nachgelesen werden. Trotzdem beantragen wir hier nicht die Ablehnung des Antrages, also «KlimaBronze», sondern den Wechsel auf «KlimaSilber». Denn auch die Stadt Winterthur soll in einem gewissen Masse Strom aus Winterthurer Photovoltaik-Produktion beziehen, was mit «KlimaSilber» gewährleistet ist, aber mit «KlimaBronze» nicht so wäre. Die wiederkehrenden Mehrausgaben von «KlimaBronze» zu «KlimaSilber» belaufen sich aktuell auf ca. 201'000 Franken pro Jahr. Mit dem Antrag auf 250'000 Franken ist eine künftige Steigerung des «Gaps» zwischen den beiden Stromprodukten in einem bestimmten Masse möglich, das ist der gleiche Meccano wie auch im Stadtratsantrag, der die 800'000 Franken vorsieht. Mit der Befristung von 5 Jahren wird sichergestellt, dass die Produktewahl der Stadtverwaltung periodisch überprüft wird. Diesbezüglich folgt unser Antrag in Dauer der Befristung und Begründung dem Kommissionsantrag. Vielen Dank für die Unterstützung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Damit hat als Nächstes das Wort die Vertretung der Grünliberalen für die Vorstellung ihres Antrags.

N. Ernst (GLP): Der Kreditantrag für den Bezug des Stromprodukts «KlimaGold» hat in der Kommission, aber auch bei uns in der grünliberalen Fraktion, mit seiner Komplexität für zünftig Diskussionsbedarf gesorgt.

Grundsätzlich befürworten wir natürlich in Hinblick auf Netto Null 2040 den Bezug von «KlimaGold»-Strom durch die Stadt. Es ist uns aber wichtig, dass der Ausbau von Photovoltaik für Stadtwerk priorisiert wird. Neben den positiven Effekten für das Klima kann durch das eine Preissenkung von «KlimaGold»-Strom erwartet werden.

Wir sind Stand heute, nicht vollends überzeugt, dass dieser Ausbau bei Stadtwerk schnellstmöglich priorisiert wird.

Zudem empfinden wir die entwickelte Produktpalette als komplex. Wir sind vom Erfolg der Produktstruktur noch nicht vollumfänglich überzeugt.

Um für diese Priorisierung einen Anreiz zu schaffen, weil die Preisentwicklung auf dem Strommarkt ohnehin mit grossen Unsicherheiten behaftet ist und weil die Produktpalette bei Stadtwerk auch wieder ändern kann, möchten wir die Höhe des entsprechenden Kredits, den wir vergeben, nach 3 Jahren wieder evaluieren.

In dem Sinne haben wir einen Änderungsantrag verfasst: Der Kredit für «KlimaGold»-Strombezug soll bis und mit 2025 gewährleistet werden. Falls bis dann, basierend auf aktualisierten Informationen, kein weiterer Antrag angenommen wird, wird ab 2026 ein Kredit für den Bezug des Standardprodukts «KlimaSilber» gewährt.

Das ist der Änderungsantrag der GLP, den wir auch da im Rat wieder stellen möchten.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nora. Dann hat die SVP noch kurz das Wort für ihren Ablehnungsantrag.

St. Gubler (SVP): Danke, Martina, für die Vorstellung. Wir von der SVP-Antrag stellen den Ablehnungsantrag.

Die Begründung:

1. Glauben wir nicht, dass die Zusatzkosten nur 800'000 Franken betragen, da die Strompreise steigen und auch die Schere zwischen den einzelnen Produkten grösser wird.
2. Stört uns, dass wir jetzt schon CO₂-Zertifikate kaufen, obwohl erst nach 2025 mit Kompensationen gestartet werden soll.
3. In Europa wurde der Atomstrom zu grünem Strom eingestuft – weshalb nicht bei uns? Die Kraftwerke sind da, produzieren billigen Strom und im Vergleich zu Fotovoltaik ist der Atomstrom mit 15 g CO₂ pro kWh fast 3 x besser in der CO₂-Bilanz.

800'000 Franken Mehrausgaben und das in einer Zeit, in der alles teurer wird (Miete, Lebensmittel, Heiz- und Stromkosten, Krankenkassenprämien etc.) und so, wie es aussieht, längerfristig auch die Steuern, so wie die Stadt das Geld ausgibt und neue Stellen schafft. Wir haben jetzt schon viel zu viele Leute in unserer Stadt, Alleinerziehende, Familien, die jeden Fünfer 2 x umdrehen müssen, um alles zahlen zu können. Wo führt das hin?

Die SVP stellt deshalb den Ablehnungsantrag. Besten Dank für die Unterstützung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan. Damit frage ich in die Runde: Gibt es noch weitere Anträge, die noch nicht gestellt worden sind? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben noch nicht Nachtessenspause, wir beginnen noch mit der Beratung. Das Wort haben jetzt zuerst die Mitglieder der Kommission. Daniela Roth-Nater, Du hast Dich gemeldet.

D. Roth-Nater (EVP): Wir merken, das Thema ist ziemlich komplex. Aber es ist wichtig, dass wir auf möglichst allen Ebenen versuchen, Strom zu sparen. Das würde ich jetzt einfach mal an den Anfang stellen. Und uns in Suffizienz zu üben und die ökologischen und lokalen Stromprodukte zu fördern. Denn es ist für das Klima wie auch für die Unabhängigkeit. Stadtwerk hat sich da wirklich Mühe gegeben und im Auftrag des Parlaments gehandelt und ein gutes und intelligentes Verkaufssystem zusammengestellt. Es ist mit dem KlimaGold-Standard, der eigenen Solarstrom drinhat, aber eben auch nicht überteuert verkauft werden soll, weil noch Wasserkraftstrom beigemischt wird, der in der Schweiz produziert wird, und so für die Konsumentinnen und Konsumenten erschwinglich bleibt. Auch ist der neue Preis, im Vergleich zum vergangenen Goldlabel, näher am KlimaSilber, damit der Anreiz auf das KlimaGold-Produkt gestärkt wird.

Es kann festgestellt werden, dass wir in Winterthur gute Anreize schaffen zur Einspeisung von Solarstrom, denn die Vergütung ist, im Vergleich zu anderen Orten und anderen Kantonen relativ hoch. Eigentlich eine gute und marktfreundliche Strategie, um noch mehr PV-Anlagen zu generieren, was erstrebenswert ist und der Stadt mehr Unabhängigkeit verschafft. Und so auch der Klimaneutralität entgegenkommt.

Wichtig ist uns von der EVP auch, dass eine Evaluation durchgeführt wird. Die soll aber nicht bereits nach 3 Jahren durchgeführt werden, wie das die GLP fordert, sondern nach 5 Jahren. Man kann nicht gleich eine nächste Evaluation anfangen, wenn die letzte Evaluation gerade erst in die Tat umgesetzt worden ist. Viel eher ist ein vertieftes Hinschauen und Anpassen an neue Gegebenheiten nach 5 Jahren sinnvoll, es sollen nicht einfach Papiere mit vielen Worten geschrieben werden, das bringt dem Klima, der Verwaltung und auch der Bevölkerung nämlich einfach nichts. Deshalb unterstützen wir den Kommissionsantrag.

U. Bänziger (FDP): Vorerst besten Dank an Martina für die Vorstellung des Geschäfts.

Die Stadtregierung hat sich ja zum Ziel gesetzt, dass die Stadtverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht werden soll und bis 2033 klimaneutral wird. Dies bedingt natürlich auch, dass die CO₂-Emissionen, welche im Stromverbrauch der Stadtverwaltung stecken, auf Null gehen. Der Stadtrat hat ja diesbezüglich auch vor einem Jahr den Auftrag Netto Null 2040 erhalten und soweit ist das alles stimmig und in Ordnung.

Der Stadtrat hat aber auch folglich moniert, dass die heutige Auswahl an Stadtwerk Strom-Produkten das Ziel Netto Null Tonnen CO₂ nicht unterstütze und den Zubau von Photovoltaik-Anlagen nicht fördere, weil - man staune - der in Winterthur produzierte Photovoltaik-Strom aktuell keine Abnehmer finde.

Also ganz eine üble Sache. Die Lösung unserer Stadtregierung lautet: 207 Tonnen CO₂ einsparen und für das 3'101 Franken pro Tonne zu budgetieren, pro Jahr! Problem gelöst. Und wer soll das bezahlen? Sie haben es erraten, alle Winterthurerinnen und Winterthurer, alle KMU, grössere Unternehmen und auch alle sonst, die Gebühren und Steuern bezahlen in der Stadt.

Wieso ist es denn so teuer, eine Tonne CO₂ einzusparen als Stadtverwaltung? Der Grund liegt im Zielkonflikt mit dem Photovoltaik-Strom.

Falls man in Winterthur verfügbare elektrische Energie nach CO₂-Ausstoss sortiert, dann ist die sauberste Energie der Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz (6 g CO₂/kWh), gefolgt

von EU-Wasserkraft (9 g CO₂/kWh), Kernenergie (15 g CO₂/kWh), Wind (17 g CO₂/kWh), Sonne (43 g CO₂/kWh), Energie aus der Kehrlichtverbrennungsanlage – da sage ich nachher noch etwas dazu (146 g CO₂/kWh), Biogas (357 g CO₂/kWh), Erdgas (614 g CO₂/kWh) und als Schlusslicht die Steinkohle und Erdöl (771 g CO₂/kWh).

Wenn man nun aber ein Produkt ausschliesslich auf der Basis von Nachhaltigkeit und CO₂-Ausstoss entwickeln würde, wäre das «Gold-Produkt» wahrscheinlich ein Produkt, das sehr viel Wasserkraft enthalten würde. Aber auch selbst bei diesem Produkt, ganz klar, müsste der verbleibende kleine CO₂-Abdruck kompensiert werden, um Netto Null CO₂ zu erreichen. Kosten: Minimal. Kreditantrag an das Parlament: Hinfällig.

Nicht so hier bei uns in Winterthur, wir haben so eine Speziallösung, die uns angeboten wird, und die soll uns dann den Fünfer und das Weggli geben. Also ein klimaneutrales Produkt und einen gesicherten Absatz des teuren Solarstroms. Der Trick ist einfach: Man entwickelt ein «Produkt Gold», welches sehr viel Solarstrom enthält, kompensiert die sehr wesentlichen CO₂-Emissionen und verordnet der Grossverbraucherin Stadtverwaltung eben dieses Produkt zu kaufen. Weil in der Vergangenheit kaum jemand ein «Premium-Produkt» von Stadtwerk gekauft hat, und jetzt eine Grosskundin das Produkt kauft, wird somit in Zukunft rund 70% des in Winterthur produzierten Solarstroms von der Stadt selbst gekauft. Und das Problem ist gelöst. Saubere Sache.

Das ist eigentlich nach dem Motto, aus dem linken Hosensack der Stadtverwaltung neu in den rechten Hosensack von Stadtwerk.

Sie haben es erraten, die FDP-Fraktion im Stadtparlament wird diesem «Trickli» nicht zustimmen und unterstützt den Ablehnungsantrag.

Die Zukunft der Stromversorgung in der Schweiz wird grossmehrheitlich auf Wasser- und Solarstrom basieren. Man braucht keine «Trickli», um dies zu finanzieren. Alle machen mit und tragen ihren Teil der anfallenden Kosten. Es geht nicht an, dass wenn man einfach das billigste Produkt von Stadtwerk wählt, man sich so nicht beteiligen muss, an der Zukunft unserer klimafreundlichen und ebenfalls sicheren Energieversorgung.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Anmerkung zum «Klima Bronze»-Produkt und zur CO₂-Kompensation. In der letzten Woche verschickten Stadtwerk-Broschüre können Sie lesen, dass «Klima Bronze» 7,4 g CO₂/kWh verursache. Vorher habe ich Ihnen aber auch gesagt, dass Energie aus der Kehrlichtverbrennungsanlage 146 g CO₂/kWh verursacht. Wie kann es denn sein, dass bei einem Mix von 50% Energie aus EU-Wasserkraft mit 9 g CO₂/kWh und 50% Energie aus der KVA mit 146 g CO₂/kWh magischerweise ein Produkt mit 7,4 g CO₂/kWh entsteht? Der Stadtrat beruft sich da auf den Bund. Und dieser sagt, dass die Verwertung des Abfalls ja quasi nicht das Problem des Stromverbrauchers ist und somit als klimaneutral zu taxieren ist. Das ist aber natürlich Augenwischerei. Fakt ist und bleibt, dass unsere KVA jedes Jahr einen Ausstoss von um die 40'000 Tonnen CO₂ hat – und ja, Netto Null heisst auch, dass der Ausstoss auf Null gehen muss oder kompensiert werden muss.

Bei der CO₂-Kompensation möchte ich Sie auch noch auf eine weitere Absurdität in unserer CO₂-Buchhaltung erinnern. Seit länger Zeit wird der gesamte Gasverbrauch der Stadt CO₂-kompensiert, nur angerechnet als solches wurde das nicht – das gängige Argument ist natürlich, man möchte ja nicht einen Anreiz schaffen, sich nicht vom Gas zu trennen. Klimaneutral waren aber diese Gas-Bezüge genau gleich. Und jetzt, bei unseren neuen Strom-Produkten, machen wir genau das Gegenteil: Wir sind alle stolz, dass wir da tolle Produkte haben, kompensieren unseren Verbrauch und klopfen uns gegenseitig auf die Schultern und sind alle froh, dass man da einen vermeintlichen Strich ziehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Urs. Damit sind wir jetzt wirklich bei der Nachtessenspause angelangt, ich unterbreche die Debatte hier. Als Erstes das Wort nach der Pause hat dann Philippe Weber (SP). En Guete!

(Nachtessenspause)

Parlamentspräsident R. Diener: Wir beginnen mit der zweiten Sitzung. Wir sind in der Beratung stehengeblieben bei Traktandum 4, wo es um die Stromprodukte geht und welches Stromprodukt die Stadt Winterthur nutzen soll. Wir sind in der Beratung durch die einzelnen Fraktionen. Zuletzt haben wir Urs Bänziger (FDP) gehört, als nächstes ist Philippe Weber (SP) dran.

Ph. Weber (SP): Ich habe das Gefühl, es werden da irgendwie zwei Themen vermischt in der Diskussion, die wir jetzt haben. Das eine Thema ist die Zusammensetzung der neuen Stromprodukte, die wir haben. Das andere Thema ist, ob die Stadt als Vorbild vorausgehen soll – übrigens auch dem Volkswillen entsprechend, der sich letztes Jahr ganz klar für Netto Null 2040 ausgesprochen hat – und Beispiel sein soll. Natürlich das teuerste und somit auch CO₂-neutrale, auch wenn es durch Kompensationen erreicht wird, Produkt beziehen soll. Das andere Thema, mit der Zusammensetzung dieser Stromprodukte: Ich finde es auch nicht okay, dass eine solche Mischrechnung gemacht wird. CO₂-Kompensationen mit Zertifikaten kann nicht die Lösung sein. Aber im Moment ist es einfach die Realität: Wir können nur eigenen Strom produzieren mit Solaranlagen. Oder wir stellen ein paar schöne Windräder auf im Dätttau, wogegen sich aber wahrscheinlich auch Protest bilden wird. Wenn die Hochspannungsleitungen weg sind, können wir diese ja durch Windräder ersetzen... Das heisst, wir müssen Solarstrom produzieren, und dieser ist halt einfach im Moment noch sehr CO₂-behaftet. Und deshalb müssen wir es kompensieren. Diese Stromprodukte können wir gerne in einer anderen Diskussion nochmals anschauen, ob man da nochmals darüber muss. Aber das hat nichts mit dem zu tun, über das wir heute sprechen.

Heute geht es darum, dass wir CO₂-neutralen Strom in der Stadtverwaltung beziehen wollen und diesen Kredit sprechen.

Dass eine FDP dagegen ist, verstehe ich irgendwie nicht. Denn bei der Abstimmung letztes Jahr hiess es, ein Ziel zu setzen ohne konkrete Massnahmen, das bringe niemandem etwas. Jetzt haben wir die erste konkrete Massnahme hier im Rat, und sie wird gleich torpediert. Auch von Euch, die Ihr gesagt habt nach der Abstimmung: Also gut, wir ziehen da am gleichen Strick. Das ist völlig unverständlich.

Bei den einen existiert der Klimawandel ja sowieso nicht, sie lehnen alles ab – da müssen wir damit leben. Aber diejenigen, die da ein bisschen progressiv sind: Ja, selbstverständlich muss man diesem Geschäft zustimmen.

Wir haben jetzt den Kompromiss schon gemacht in der Kommission, dass man ein Controlling einbaut. Damit können wir leben. Das war ursprünglich eigentlich nicht der Plan, aber dann machen wir es halt. Ob das 3 oder 5 Jahre sind, ist eigentlich Hans wie Heiri. Denn diese Stromprodukte können wir auch ausserhalb dieser Diskussion nochmals anschauen. Machen wir doch das und setzen wir heute einfach auch ein Zeichen, dass wir jetzt halt Geld in die Hand nehmen müssen, um den Volkswillen umzusetzen, um CO₂-neutralen Strom zu beziehen – tipptopp.

Wir lehnen alle Anträge selbstverständlich ab, der Kommissionsantrag ist für uns super.

A. Geering (Die Mitte/EDU): In einem Punkt vielleicht bin ich mit Dir völlig einig: Es geht heute nicht um die Zusammensetzung dieser Stromprodukte. Sondern es geht darum, welches Stromprodukt bezieht die Stadtverwaltung ab dem nächsten Januar?

Das Thema ist auch überhaupt nicht komplex in diesem Sinn, sondern es geht wirklich einfach darum, welcher Strom bezogen wird.

Das Thema ist überhaupt nicht komplex! Es geht nicht darum, ob der KVA-Strom jetzt bei 170 g CO₂ dem Strom zugerechnet werden soll oder der Abfallverbrennung. Das hat der Bund so festgelegt. Und wenn das CO₂ der Abfallverbrennung in der Abfallverbrennung gerechnet wird, dann muss und darf man es nicht nochmals rechnen bei der Stromproduktion, dann ist er einfach bei der Abfallverbrennung. Und wenn Ihr wollt, dass man es Halbe-Halbe zuteilt oder wie auch immer prozentmässig, dann geht doch bitte beim Bund anklopfen.

Es geht nicht um das. Es geht darum, welches Stromprodukt wir ab Januar für die Stadtverwaltung beziehen. Um das geht es in unserem Antrag.

Ja, wir sind halt in einer Zwickmühle. Man hat dem Volk versprochen, dass man zuerst lokal CO₂ einspart und das erst ab den 30er Jahren über Kompensationen macht. Und die erste Massnahme, die etwas teurer wird - peng! – ist eine Kompensation. Und nicht eine CO₂-Einsparung. Wir hätten heute Abend noch ein Traktandum auf der Liste, wo man auch so ein Massnahmenpaket hat, das eigentlich keine Massnahme ist, sondern einfach eine Marketing-Massnahme: Das sind die 4 autofreien Sonntage. Aber mit den 4 autofreien Sonntagen und mit dieser CO₂-Kompensation ab nächstem Jahr 1,6 Millionen, mit denen wir einfach Marketing machen – aber kein CO₂ einsparen. Meine Damen und Herren, so geht es doch nicht! So sparen wir kein CO₂ ein.

Und deshalb sind wir im Grundsatz eigentlich für unseren Antrag, den ich vorhin schon begründet habe. Sollte dieser nicht durchkommen, würden wir den Ablehnungsantrag unterstützen. Und dem GLP-Antrag würden wir in dem Sinn zustimmen, dass man einfach schneller wieder darüber sprechen kann, schon in 3 Jahren statt erst in 5 Jahren. Auch wenn wir finden, eine Massnahme, die wir nur für 3 Jahre bewilligen, macht eigentlich nicht wirklich Sinn. Dann kann man sich gleich wieder hinsetzen und wieder frisch anfangen mit Schreiben. Aber es wäre das kleinere Übel für uns, wenn unser Antrag nicht durchkommen sollte.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

M. Blum (Grüne/AL): Grüne/AL unterstützen den Stadtrat, dass er seiner Vorbildrolle gerecht werden will, indem er auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele hinarbeitet und für den Verbrauch seiner Verwaltung das höchstwertigste Produkt «KlimaGold» beziehen möchte. Wir halten es für sinnvoll, aufgrund der grossen Dynamik in der Energie- und Klimapolitik, dass dieser Entscheid zeitlich begrenzt ist. 5 Jahre scheint uns ein üblicher Rahmen, um Strategien zu überprüfen. Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

Die Stadt Winterthur bezieht aktuell 36 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Gleichzeitig möchte sie den PV-Ausbau vorantreiben. Das vorgeschlagene Produkt greift genau dies auf. Es ist kongruent zur eigenen Strategie.

Gemäss Schweizer Energiestrategie wird mangels beschränktem Potenzial der anderen Energieträger und aufgrund des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie der Anteil PV-Strom massiv ausgebaut werden müssen.

Dass dies mit einem höheren CO₂-Fussabdruck einhergeht, solange für die Produktion der PV-Zellen fossile Energie verwendet wird, ist unvermeidlich.

Machen wir uns jedoch bewusst, dass ein Grossteil des Zubaupotenzials auch dafür verwendet wird, fossile Anwendungen im Gebäude- und Mobilitätsbereich zu ersetzen und der CO₂-Fussabdruck des gesamten Energiesystems damit sinkt. Wir sind also auf dem richtigen Weg mit dieser Strategie, auch bezüglich Klimapolitik.

Wir haben auf der Versorgungs-, auf der Angebotsseite schlicht keine andere Wahl als die PV-Produktion auszubauen, wenn wir die Klimaziele erreichen möchten. Zur Dringlichkeit von Massnahmen auf der Nachfrageseite haben wir eingangs ausführlich diskutiert.

Die Stadt Winterthur verfolgt im Wesentlichen bezüglich Ausbau Photovoltaik die gleiche Stossrichtung wie der Bund.

Daher ist es energiepolitisch nur konsequent, dass sie auch dasjenige Produkt einsetzt, das einen PV-Anteil enthält, der kongruent ist mit ihrer eigenen Politik. Im Produkt Silber ist aktuell mit Grössenordnung 1% zu wenig PV-Strom. Und das CO₂-Kompensation hin oder her, das ist eine völlige Nebendiskussion, die hier geführt wird. Das spielt für die Argumentation für den Bezug KlimaGold überhaupt keine Rolle. Das Produkt, das hier vorgeschlagen wird, ist schlicht das, welches klima- und energiepolitisch besteht. Mal abgesehen davon, dass Klimakompensationen uns nicht zu Netto Null bringen werden, wie Du auch schon gesagt hast. Dafür können einzig Negativemissionen eingesetzt werden.

Bis es jedoch soweit ist, ist mit Klimakompensation sicher besser als ohne. Von mir aus kann man das noch einbauen in die Produkte. Wichtig ist, dass wir Klima- und Energiepolitik zusammen denken. Alleine auf CO₂ zu fokussieren, reicht nicht.

Nochmals: Das Potenzial Wasserkraft ist beschränkt. Daher kann die Stadtverwaltung Winterthur nicht auf 99% Wasserkraft setzen, denn damit würde sie mehr als ihren Anteil bezie-

hen. Denn wenn eine Verbraucherin 100% Wasserkraft bezieht, fehlt einem anderen Verbraucher sein Anteil Wasserkraft. Dies, weil der klimapolitisch machbare Strommix in der Schweiz nicht 100% Wasserkraft ist.

Das Produkt «KlimaGold» hat mit einem Mix von 1/3 PV-Strom und 2/3 Wasserkraft genau die Ausgewogenheit, die energie- und klimapolitisch Sinn macht.

Alles andere würde die Stadt unglaublich erscheinen lassen auf ihrem Weg zu Netto Null. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Martina. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Parlament? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit ist das Wort beim zuständigen Stadtrat, Stefan Fritschi.

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe gerade gestaunt, Martina hat noch gar nie so positiv gesprochen über unseren Antrag in der Kommission. Aber ich nehme das natürlich gerne in der Öffentlichkeit entgegen, denn das andere ist ja ein Geheimnis, was dort gesagt wird.

Also ich möchte Philippe sagen: Wir im Stadtrat haben Lust, die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Und wir haben keine Lust, grosse Evaluationen zu machen und Papiere zu machen für etwas, das gar keine Strategie ist. Wenn Ihr wollt, dass wir in drei Jahren eine Strategie evaluieren, dann muss ich sagen: Es ist keine Strategie. Es ist nur eine Auswahl zwischen drei Produkten. Und jetzt im Nachhinein bin ich froh, haben wir nur drei Produkte, denn wenn wir das Vierte auch noch hätten, wäre die Komplexität des Wahlverfahren noch um eines schwieriger und komplexer geworden. Es geht nur darum, welches Produkt wählen wir. Und wir wollen als Stadt Winterthur ein Vorbild sein und das hochwertigste Produkt wählen. Und das ist anerkannt, dass das wirklich auch klimapolitisch und von verschiedenen Aspekten her einfach das sinnvollste Produkt ist. Und ich sage Euch: Ich selbst wähle auch «Klima Gold». Klar, die einen sagen jetzt, ich selbst bin auch steuerfinanziert - da habt Ihr Recht. Es ist am Schluss Hans wie Heiri, ob es jetzt die Stadt oder ich kaufe, aber macht das auch! Der Unterschied ist gar nicht mehr so gross wie vorher. Und genau das ist ja die Idee an diesem Produkt.

Ich möchte jetzt aber nicht auf die Produkte zu sprechen kommen, denn es geht ja nicht um das Produkt, das wir anpreisen. Wir haben einfach drei Produkte und da kann man jetzt geteilter Meinung sein, ob das gut oder schlecht ist, aber wir haben nur diese Produkte. Und auch das Parlament kann noch so kritisch dahinterstehen, wir können diese Produkte jetzt nicht ändern. Die sind vom Stadtrat abschliessend genehmigt worden. Und wir waren der Meinung, die Auswahl dieser drei Produkte entspricht unseren Zielen, die wir uns selbst und auch der Stadt gegeben haben. Und deshalb ist das die Produktauswahl, die wir haben. Und wir haben uns bewusst abgesichert. Wir stützen uns ab auf höherwertige Instanzen. Wir etablieren also nicht selbst noch eine CO₂-Praxis oder wir sagen nicht selbst, wie viel CO₂ das eine oder das andere Produkt oder die eine oder die andere Energieart produziert, sondern wir stützen uns einfach auf die höheren Instanzen ab, die allgemein anerkannt sind. Und das ist bei uns in der Schweiz der Bund. Und das ist unverdächtig, dass das Bundesamt für Umwelt da unverdächtig und neutral ist.

Also von daher hoffe ich, dass Ihr als Parlament Euren grossen Worten, die Ihr in den Klimadebatten hattet, auch Taten folgen lässt. Denn so haben wir Euch auch verstanden in diversen Diskussionen. Und so haben wir auch diverse Gruppierungen in der Stadt, von der Klimajugend usw. verstanden, dass wir etwas machen müssen in der Stadt. Und das ist unser grosser Einflussfaktor, bei den eigenen Stromverbräuchen die Produkte zu wählen. Und ich glaube, dass wir so auch andere motivieren können, sich selbst an der Nase zu nehmen und dann halt über den Schatten zu springen und dann vielleicht ein paar Franken mehr zu bezahlen am Schluss des Quartals, aber dafür ein Produkt zu wählen, hinter dem man wirklich stehen kann und sagen kann, das trägt den Energie- und Klimazielen der Stadt und auch denjenigen, die man vom Volk abgesegnet hat, Rechnung.

Deshalb hoffe ich, dass Ihr dem Antrag des Stadtrats zustimmt. Und ich möchte da auch klar sagen: Wir sind gegen alle Anträge, die da gestellt wurden. Wir werden keinen unterstützen. Denn wir sind der Meinung, das ist keine Strategie, die man evaluieren muss. Das ist eine

sonnenklare, einfache Fragestellung. In 3 oder 5 Jahren werden wir eine Auswertung machen, wie viele Kilowattstunden wir gebraucht haben. Und mehr kann ich Euch nicht sagen in 5 Jahren! Das ist die einzige Evaluation, die wir machen können, das ist ein 5-Zeiler, wenn es noch ein Dispositiv gibt oben und unten. Mehr kann ich nicht evaluieren. Denn wir evaluieren nicht Klimaprojekte, wir evaluieren, wie viel Strom hat die Stadtverwaltung am Schluss dieser Periode gebraucht. Deshalb: Lasst uns doch die Man- und Woman-Power, die wir brauchen, einsetzen für Massnahmen, die wirklich an den Boden kommen, damit wir Wärmeverbünde planen können. Das sind nämlich immer die gleichen Leute, die dann am Schluss diese Stadtratsanträge vorbereiten müssen. Lasst doch die Leute arbeiten, an den Sachen arbeiten, die wirklich einschenken, als da noch eine unnötige Evaluation zu verlangen. Danke vielmal.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan. Damit haben wir die Beratung abgeschlossen und kommen jetzt zur Bereinigung der Anträge.

Wir haben da ja nicht wie vorher eine Weisung mit einer langen Liste von Einzelpositionen, wir haben da also nur die beiden Ziffern, die jetzt neu im Raum stehen. Ursprünglich hatte es ja im Antrag nur eine Ziffer drin, über die wir abgestimmt hätten. Jetzt gibt es aufgrund der Kommissionsberatung zwei Ziffern, die auch die Diskussion über die Befristung und was nachher passiert, aufnehmen.

Wir haben also zuerst die Bereinigung der Ziffer 1. Und bei der Bereinigung der Ziffer 1 gruppieren wir jetzt zum ersten Mal die Anträge nach der sogenannten «Nähe». Wir haben ja mit der OV Parlament seit Anfang Jahr festgelegt, dass das das primäre Kriterium sein soll, wenn wir die Anträge gegeneinander ausmehren. Das heisst, dieses Verfahren muss zum Tragen kommen, wenn man eine sogenannte Nähe von verschiedenen Anträgen, die man gegeneinanderstellen muss, evaluieren kann. Und das ist hier tatsächlich gut möglich. Wir haben nämlich einen Antrag der Mitte/EDU, wir haben einen Antrag der Kommission und wir haben den Antrag des Stadtrates. Und wenn man jetzt diese anschaut, dann ist ganz klar, dass der Antrag der Mitte und der Antrag der Kommission näher zusammen sind als der Antrag des Stadtrates. Deshalb mehrten wir da zuerst aus zwischen dem Antrag der Mitte/EDU und dem Kommissionsantrag. Und wer dann da gewinnt, wird dann dem Stadtratsantrag gegenübergestellt.

N. Holderegger (GLP): Es gibt noch einen vierten Antrag, den GLP-Antrag.

St. Gubler (SVP): Und den Ablehnungsantrag.

Parlamentspräsident R. Diener: Nein. Es geht jetzt darum... Entschuldigung, ich habe es falsch gesagt. Das ist das Abstimmungsverfahren bei Ziffer 2, wo wir die verschiedenen Anträge haben und wo wir das Nähe-Verfahren anwenden müssen. Ich habe es falsch gesagt. Bei Ziffer 1 gibt es eine einfache Ausmehrung zwischen dem Antrag der Mitte gegenüber dem Kommissionsantrag.

Gut. Wenn es da keinen Widerspruch gibt zu diesem Abstimmungsverfahren – ich schaue in die Runde – dann verfahren wir so.

Wir bereinigen jetzt die Ziffer 1. Da geht es um den Antrag der Mitte/EDU, der sagt, sie möchten nur «KlimaSilber» verwenden für die Stadtverwaltung, und der Antrag der Kommission entspricht ja dem, was eigentlich auch vom Stadtrat kommt, dass man «KlimaGold» verwendet.

Wir stimmen jetzt ab. Seid Euch wirklich bewusst: Wenn wir solche Ausmehrungen machen, hat jeder nur eine Stimme, also er kann die Stimme nur ein Mal geben, entweder dem einen oder dem anderen.

Ich frage jetzt zuerst: Wer möchte den Antrag der Mitte/EDU für 250'000 Franken und «KlimaSilber» unterstützen? Der soll das mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Dann ist jetzt die Frage: Wer möchte den Antrag der Kommission beziehungsweise auch des Stadtrats unterstützen?

Damit habt Ihr 32:21 dem Antrag der Kommission und des Stadtrats stattgegeben.

Wir kommen jetzt zur Ziffer 2 und machen dort die Bereinigung mit dieser Gegenüberstellung, wie ich es vorhin gesagt habe, den Kommissionsantrag versus den GLP-Antrag, die näher zusammen sind. Und den Sieger versus dem Mitte-Antrag, der ein bisschen weiter davon weg ist. Und dann geht es am Schluss darum, den Sieger davon, dem Stadtratsantrag gegenüberzustellen.

Wir stimmen jetzt ab über den Kommissionsantrag versus den GLP-Antrag. Beim Kommissionsantrag geht es also um die Befristung bis 2027 und Produktänderung nachher... Nein, das ist falsch. Den Kommissionsantrag haben wir befristet bis 2027 und nachher Bezug vom Stromprodukt «KlimaSilber»...

A. Geering (Die Mitte/EDU): Da unser Antrag zu Ziffer 1 nicht durchgekommen ist, ziehen wir den Antrag zu Ziffer 2 zurück und entsprechend empfehlen wir den Antrag der GLP zur Unterstützung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Das heisst, es fällt ein Antrag heraus. Damit müssen wir lediglich noch den Kommissionsantrag gegenüber dem GLP-Antrag zur Abstimmung bringen.

Wer dem Kommissionsantrag (befristet «KlimaGold» bis 2027 und anschliessend ab 1. Januar 2028 250'000 Franken für «KlimaSilber») zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen. Bitte auszählen.

Wer den GLP-Antrag stützen möchte (befristet nur bis 2025 und anschliessend Wechsel zu «KlimaSilber»), soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Damit haben Sie dem GLP-Antrag mit 29:24 zugestimmt.

Wir kommen jetzt nach der Bereinigung der einzelnen Ziffern zur Schlussabstimmung. Da gibt es ja einen Ablehnungsantrag, aber letztendlich ist das die Abstimmung über Ziffer 1, welche wir zuerst durchführen. Wenn Ziffer 1 abgelehnt würde, dann ist natürlich das ganze Geschäft abgelehnt.

Wir stimmen jetzt also über Ziffer 1 ab.

Wer der Ziffer 1 so zustimmen möchte, wie die Mehrheit da entschieden hat, also den Kommissionsantrag, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Dann kommen wir jetzt noch zum Gegenmehr: Wer die Ziffer 1 und damit das Geschäft ablehnen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Damit haben Sie die Ziffer 1 mit 32:21 befürwortet, so, wie sie bei der Bereinigung entschieden wurde.

Wir kommen damit noch zur Ziffer 2. Da geht es jetzt auch darum, wer dieser Ziffer 2, so wie sie bei bereinigt wurde (also GLP-Antrag) zustimmen möchte.

Wer dieser Ziffer 2, wie sie bereinigt wurde, zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Es geht nur um Zustimmung oder Ablehnung bei Ziffer 2. Es kann ja sein, dass jemand findet, dass die Befristung nicht laufen soll, dann kann er die Ziffer 2 ablehnen. Wir stimmen darüber ab, ob der GLP-Antrag wirksam sein soll oder ob man keine Befristung will. Alles klar? Zustimmung heisst jetzt Zustimmung zum GLP-Antrag, den wir vorhin hatten.

Wer der Befristung zustimmt, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Auszählen bitte.

Wer die Befristung ablehnen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Damit haben Sie der Befristung zugestimmt mit 29:24 Stimmen, so wie sie bereinigt wurde, mit dem ehemaligen GLP-Antrag.

Damit ist dieses Geschäft abgeschlossen und erledigt.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.54: Verkehrsbaulinien Teilrevision 2021

Parlamentspräsident R. Diener: Verkehrsbaulinien Teilrevision 2021. Die Vorstellung wird von Benedikt Zäch (SBK) übernommen. Das Geschäft ist ohne Diskussion geplant.

B. Zäch (SBK): Dieses Geschäft ist ein bisschen einfacher. Ich darf Ihnen die Teilrevision 2021 der Verkehrsbaulinien vorstellen. Es sind drei kleine Revisionen, die sich durch Projekte und Anfragen ergeben haben.

Wir gehen zuerst nach Veltheim in das Quartier Neuwiesen-Nord. Da hat die Anfrage eines Anwohners des Juch-Parks, der gewünscht hatte, dass die Baulinien aufgehoben werden rund um den Juch-Park herum, diese Abklärung ausgelöst. Es ist eine Erweiterung dieses Hauses, welches da rot markiert ist, welches Richtung Park hätte erweitert werden sollen und deshalb wurde der Antrag gestellt, die Baulinien rund um den Juch-Park aufzuheben. Jetzt ist das eine Situation, in der drei verschiedene Zonen aufeinandertreffen. Der Park selbst ist Erholungszone 1. Es ist eine B4 3,4-Zone. Und das Haus selbst ist in der Quartiererhaltungszone 3 Neuwiesen-Nord, die sich bis an die Wülflingerstrasse erstreckt. Es kommt dazu, dass der Juch-Park 1958 als Freizone definiert wurde durch einen Regierungsratsbeschluss, und dort wurde dann auch diese Verkehrslinie festgelegt.

Man hat dann mit diesem Anwohner die Diskussion geführt und festgestellt, wenn man die Baulinie um den Juch-Park aufheben würde, gäbe es verschiedene Probleme, weil da verschiedene Zonen-Regelungen aufeinandertreffen. Wie gesagt: Links und rechts vom Park, westlich und östlich vom Park eine Wohnzone, südlich eine Quartiererhaltungszone, die nochmals spezielle Regeln hat, die noch schärfer sind als diejenigen in der Wohnzone. Das ist das eine. Und das zweite wäre, dass die Baulinie zurückgesetzt worden wäre und einen baurechtswidrigen Zustand geschaffen hätte, indem zum Beispiel bei den Grundstücken links oben die Baulinie durch das Haus gegangen wäre, und bei einem Neubau hätte das quasi zu einem Abbruch oder zu einem Rückbau führen müssen.

Man hat dann dort Verhandlungen geführt und sich dann auf eine kleine Anpassung geeinigt. Die ist hier abgebildet. Und diese Anpassung ist so klein, dass es eine Vergrösserung braucht, damit man diese sichtbar machen kann. Man hat nämlich die Baulinie da um 70 Zentimeter verschoben. Es ist eine leichte Schrägung drin. Also das ist die alte Baulinie, die blaue, und die rote ist die neue Baulinie. Und das hat mit den besonderen Vorschriften in der Quartiererhaltungszone zu tun, wo dieser Abstand definiert ist, der Abstand zur Grundstücksgrenze. Man sieht das da wieder, da gibt es eine grosszügigere Linie. Und das ist die Anpassung, auf die man sich dann mit dem Anwohner einigen konnte. So kann er sein Projekt realisieren und man kann trotzdem einen baurechtskonformen Zustand herstellen. Das ist die Lösung hier mit einer minimalen Anpassung der Verkehrsbaulinien.

Die zweite Anpassung ist an der Wülflingerstrasse. Da geht es um ein Strassen- beziehungsweise ein Busprojekt. Es ist nämlich der Ort, an dem sich die Endstation des 2er-Busses befindet in Wülflingen. Es ist eine Situation mit einem Hochhaus und mit einer Busschleife, zu dem jetzt schon ein Projekt in der Kommission war, bei dem als Ausführungsversion die Busschleife ein bisschen vergrössert werden soll. Die Wendeschleife muss vergrössert werden, weil dann Doppelrolleybusse eingesetzt werden müssen. Und das führt zu einer Anpassung der Verkehrsbaulinien. Es braucht da mehr Platz, man muss die Verkehrsbaulinien leicht zurücknehmen. Es gibt einen Landerwerb, der in diesem Zusammenhang gemacht wird, und die Verkehrsbaulinie muss entsprechend angepasst werden, damit der neue Radius für den Wendepunkt des Busses gewährleistet werden kann.

Die dritte Anpassung betrifft die Grüze. Da geht es um eine Massnahme, die im Zusammenhang steht mit der Verkehrsplanung Grüze-Neuhegi. Es geht um eine Querspange, die bisher da ist. Das ist die Verbindung zwischen Ohrbühlstrasse/Seenerstrasse zur St. Galler-Strasse. Die ist jetzt direkt auf den Ohrbühl-Kreisel gegangen. Man will das verschieben, weiter nach Osten, durch ein Gelände, wo bis jetzt keine Querspange existiert, wo es Industriebauten hat.

Man hat das bereits im Richtplan eingetragen und es ist eben Teil des neuen Verkehrskonzeptes, das man da machen möchte. Damit will man den Kreisel Ohrbühl entlasten will: Diese Querspange streichen und weiter nach Osten verlegen, so dass man den Kreiselverkehr entlasten kann. Es ist ein relativ komplexer Kreisel, den man damit entlasten will. Da geht es auch um Landabtausch und Landerwerb, da konnte man sich einigen mit den Industriebauten. Es ist auch ein bisschen zeitkritisch, denn da sind Erweiterungen und Entwicklungen geplant, auf die man reagieren musste. Die Stadt hat einen Teil Land gekauft und einen Teil Land abgetauscht. Und es geht darum, diese beiden Verkehrslinien aufzuheben und damit eine Querverbindung zu schaffen.

Die drei Anpassungen wurden in der SBK diskutiert. Man hat uns die Geschichte mit dem Juch-Park näher erläutert und wie die Verhandlungen vor sich gingen. Man hat uns den Kontext der Querspange St. Galler-Strasse/Ohrbühlstrasse erläutert. Die Wendeschleife in Wülflingen brauchte keine grosse Diskussion, weil das Geschäft bereits schon in der Kommission gewesen war, zwei Mal sogar, glaube ich, zuerst als Vorinformation und dann als Vorprojekt. Das Geschäft wurde deshalb auch 8:0 genehmigt und der Antrag ist deshalb auch, dass das Geschäft ohne Diskussion hier behandelt wird.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Benedikt, für die Vorstellung des Geschäfts. Da wir keine Diskussion geplant haben, frage ich trotzdem noch in die Runde, ob es aus der Runde den Wunsch nach Diskussion? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat jetzt der Stadtrat das Wort, Stefan Fritschi.

Stadtrat St. Fritschi: Christa sagt nichts dazu.

Parlamentspräsident R. Diener: Damit kommen wir bereits zur Abstimmung dieses Geschäfts.

Ich frage, ob Ihr das Geschäft gemäss Weisung mit den verschiedenen Anträgen in globo, also die drei genannten Anpassungen, inklusive dem zweiten Punkt, dem Thema der Genehmigung, ob Ihr dem folgen wollt. Wer das will, soll das jetzt mit Handerheben zeigen. – Das ist ganz sicher die überwiegende Mehrheit.

Gibt es eine Gegenstimme?

Gibt es eine Enthaltung?

Damit haben Sie dieses Geschäft einstimmig angenommen.

Dankeschön, dann ist das auch schon erledigt.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.65: Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung

Parlamentspräsident R. Diener: Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung. Das Geschäft wird durch den Referenten vorgestellt, anschliessend hören wir alle Anträge, bevor wir in die Detailberatung gehen. Das Wort hat der Referent Michael Gross.

M. Gross (SBK): Franziska hat ja eigentlich schon ein bisschen Druck aufgesetzt und sagte, das sei das wichtigste Geschäft und wegen dem seien alle hier heute Abend. Ich bin nicht vom Geiselweid-Quartier, aber ich kann es nachfühlen: Bei mir geht das Wärmenetz auch ungefähr 30 Meter am Haus vorbei und ich habe bei Stefan schon den Antrag gestellt, dass mindestens Stadtparlamentarier trotzdem angeschlossen werden, aber den hat er abgeschmettert. Und somit müssen wir jetzt mit dem leben, was wir da haben.

Also, wir sprechen über das Geschäft 2022.65, Revision des räumlichen kommunalen Energieplan für die Wärmeversorgung.

Ich habe versucht, das Wichtigste in Kürze zusammenzufassen, damit man das da sieht. Ich hoffe, man kann es hinten auch noch lesen – und sonst erzähle ich es ja auch gleich.

Wir sind vom heutigen Energieplan, der 2013 gemacht wurde und damals auf einer 2000-Watt-Gesellschaft basierte, jetzt weggekommen. Zum einen durch die Abstimmung, die am 28. November 2020 war, da haben wir Netto Null CO₂ 2040 beschlossen in Winterthur, ein Volksentscheid, und wir haben ein revidiertes Energiegesetz im Kanton Zürich beschlossen. Der Wärmebedarf heute (beziehungsweise 2020) in der Stadt Winterthur ist 42% Erdgas, 3% Biogas, 26% Heizöl, 17% Fernwärme und 9% Anderes (Holz, Wärmepumpen). Also Ihr seht, es ist ein ziemlicher Hosenlupf. Der grössere Teil der Energie, von dem wollen wir 2040 wegkommen.

Der Plan, den wir da vor uns haben, schafft Planungssicherheit für Eigentümer, weil man so planen kann, was man machen darf und was eben nicht mehr zulässig ist. Und deshalb ist das eigentlich ein gutes Instrument.

Man sieht vor, dass man mit diesem Plan rund 100 Kilometer Gasnetz und 3'000 Gasanschlüsse abbaut. Und jetzt möchte ich da – weil das in der Kommission auch gefragt wurde und wir sagten, dass wir das hier erwähnen – noch erklären: Das Gasnetz wird nicht aktiv zurückgebaut und aus der Strasse hinausgenommen, sondern es wird einfach nicht mehr unterhalten. Und irgendwann kann man es dann nicht mehr brauchen. Aber falls wir in Zukunft draufkommen, dass man irgendetwas mit den Gasleitungen machen könnte, so könnte man die dann allenfalls wieder brauchen. Das ist noch wichtig, weil das in der Kommission so besprochen wurde.

Ausbauen wollen wir rund 100 Kilometer Wärmenetz mit 2'000 neuen Anschlüssen. Wir wollen 5 neue Heizzentralen und 7'000 Wärmepumpen sind vorgesehen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Stadtbaukommission (SBK) hat dem kommunalen Energieplan mit 6:3 zugestimmt und die Kommission Umwelt und Betriebe (UBK) hat 5:3 zugestimmt. Den Mitbericht wird wahrscheinlich Philippe Weber heute vorstellen oder mindestens in seinem Votum erwähnen. In meinem Votum kommst dafür Du vor... Aber Du kannst selbst entscheiden.

Wir hatten relativ viele Fragen zu diesem kommunalen Energieplan, ich habe versucht, die wichtigsten hier aufzulisten. Es ging um die Gebietseinteilung, wieso läuft die Grenze dort und dort; um Übergangslösungen in einem V-Gebiet (also dort, wo thermische Netze entstehen), was mache ich, wenn meine Heizung z.B. schon früher aussteigt; wir haben über das Mattenbach-/Eigenheim-Quartier diskutiert, das wird sicher Benedikt in seinem Votum nochmals aufbringen; und wir haben über die Sicherheit und die Kapazität der Stromversorgung gesprochen. Es gibt ja zusätzliche Wärmepumpen und damit eine Elektrifizierung, und das braucht ziemlich viel mehr Strom in Zukunft. Wir haben über die Potenziale der Grundwassernutzung diskutiert; wir haben intensiv diskutiert, was die Leistungsfähigkeit einer KVA ist in Zukunft; den Rückbau des Gasnetzes habe ich schon erwähnt; die Kosten und die Machbarkeit und der Zeitrahmen wurden diskutiert. Das ist so das Sammelsurium der Fragen, die eingereicht wurden.

In Kürze gehe ich noch auf die einzelnen Sachen im Detail ein, damit Ihr auch noch ein paar Bilder seht.

Der Absenkpfad ist klar. Das ist das Klimaziel Winterthur und das ist das Klimakonzept 2050 des Bundes. Dort ist ein Meilenstein 2035 und 2050 will man auf Null sein. Der Bund gibt Netto Null 2050 vor, der Kanton hat die MuKEN herausgegeben (ich habe das vorhin schon angesprochen). Und wenn wir den Energieplan anschauen, den wir da haben, dann ist dieser ziemlich getrieben vom Kanton, von diesen MuKEN-Vorschriften, denn diese sagen uns eigentlich ganz klar: Öl- und Gasheizungen gibt es ab sofort nicht mehr und wir müssen auf erneuerbare Energien umsteigen, wenn wir Wärme produzieren wollen. Die Stadt hat uns Netto Null 2040 vorgegeben und 1 Tonne CO₂ bis 2033.

Dann haben wir die Potenziale angeschaut, das war einer der Diskussionspunkte. Das eine Potenzial ist lokal und das andere ist, was genutzt ist und was wir regional haben. Und wir sehen: Es gibt relativ viel, bei vielem, noch ein offenes Potenzial. Also Potenziale wären vorhanden - wie man es nutzen kann, das ist dann die andere Frage. Luft, Grundwasser, Erdwärme und Sonne haben sehr viel Potenzial, das noch vorhanden wäre und das wir nutzen wollen.

Der ganz grosse Hosenlupf steht uns mit der Transformation der Wärmeversorgung bevor, weil nämlich heute rund 2/3 auf Energien ist, die wir in Zukunft nicht mehr wollen. Und das schon möglichst ab 2033 nicht mehr.

Wenn man die Transformation anschaut, dann haben wir einerseits das Potenzial, das eigentlich ausreichend vorhanden ist. Der Zeitfaktor ist kritisch, 11 Jahre Transformationszeit. Man muss sich vorstellen: Wenn man nur schon eine neue Leitung für ein Wärmenetz plant, mit den Einsprache-fristen, bis man dann die Strassen offen hat, bis alles verbaut ist, das geht relativ lange. Und das sollte alles, in der ganzen Stadt, in den nächsten 11 Jahren vor sich gehen, um diese Wärmenetze zu bauen. Das ist eine riesige Herausforderung. Ob das möglich ist, das wird die Zeit zeigen.

Und auch die Kosten sind sicher eine riesige Herausforderung, aber dazu komme ich später noch.

Wahrscheinlich ist es allen gleich gegangen: Wenn man den Plan anschaut, dann versucht man sich irgendwo zu finden. Und so genau kann man den nicht hinunterzoomen, dass man sich findet. Die Grenzen sind ein bisschen unscharf. Auf dem Plan ist dann eingezeichnet – und dieser ist dann rechtsverbindlich – wo man was machen darf. Also wo sind Wärmeverbünde geplant, wo muss man auf individuelle Lösungen gehen.

Ziel – und jetzt bin ich bei 2033, das ist noch wichtig – ist, dass wir bei Heizöl und Erdgas auf Null sind und eigentlich Gas nur noch für Prozesse in der Industrie brauchen, dass wir 1/3 Biogas haben und 2/3 erneuerbare Energien.

Und die Gas-Gebiete sind auch ganz klar definiert. Da kommt ja dann noch ein Antrag von der Mitte/EDU-Fraktion. Ich habe ihn da aufgenommen in der Präsentation, stelle ihn aber nicht vor, denn es ist ja Euer Antrag, nicht dass ich Euch da die Show stehe. Ihr könnt den Antrag dann selbst vorstellen.

Ich habe nur noch den Zeitplan: Wir stimmen jetzt ab und der Start wäre dann mit der Inkraftsetzung anfangs Januar 2023.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Michael. Aus der Kommission gab es keine Anträge?

M. Gross (SBK): Nein.

Parlamentspräsident R. Diener: Damit wäre noch der Antrag zu begründen von der Mitte/EDU, der bereits erwähnt wurde. Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich werde jetzt unseren Antrag begründen und zur gesamten Vorlage später sprechen.

Wir stellen den Änderungsantrag zu Ziffer 1, die Ergänzung ist also der ganze Teil nach der Klammer:

1. Der revidierte räumliche kommunale Energieplan (bestehend aus Energieplankarte im Mst.1:20'000 vom 14. April 2022, Erläuterungsbericht Revision Kommunale Energieplanung mit Massnahmenblättern vom 14. April 2022) wird mit folgender Ergänzung genehmigt.

- a. Der potenzielle Bezug von Prozessgas bleibt in allen Industriezonen (I1 und I2) möglich.
- b. Die Energieplankarte wird entsprechend angepasst.

Wobei ich dazu gleich noch sagen möchte: Die Energieplankarte, welche der Referent vorhin gezeigt hat, ist bezüglich Prozessgas als Information markiert, nicht als verbindlicher Teil des Energieplans. Wir fanden trotzdem, es sei richtig, diesen Antrag zu stellen, damit es einfach ausformuliert ist, dass in diesen Industriezonen Prozessgas weiter möglich sein soll, damit man da Klarheit hat.

Wenn man die Energieplankarte anschaut, die der Referent vorhin gezeigt hat, dann sieht man dort, wenn man genügend hineinzoomen würde, dass in den Industriezonen in Töss und im Schlosstal kein Prozessgas vorgesehen ist. Mit dem Antrag, den wir stellen, soll dies korrigiert werden. In den Industriezonen soll der Bezug von Prozessgas möglich bleiben und künftige Entwicklungen sollen nicht vorweg verunmöglicht werden.

Zur Illustration zeige ich Ihnen gerne die entsprechenden Planausschnitte der BZO. Man sieht, dass es gerade in Töss da um eine relativ grosse Industriezone geht (oben vom Rietareal bis unten auf beiden Seiten der Autobahn), welche entsprechend grosses Potenzial zur Ansiedlung oder Weiterentwicklung von Industrien aufweist. Wenn man das Schlosstal anschaut, einen anderen Planausschnitt, dann ist diese Industriezone beidseitig der Töss zwar kleiner, aber auch da haben wir ein Potenzial, um Industrie anzusiedeln oder weiterzuentwickeln. Wie gesagt dienen die Planausschnitte der Illustration. Für den Antrag verbindlich ist der Text, den ich vorhin präsentiert habe.

Wir sind der Meinung, dass in Winterthur weiterhin ein Fokus auf der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen sollte, und dabei sind industrielle Arbeitsplätze für uns explizit mitgemeint. Wenn in einzelnen Industriegebieten Prozessgas jetzt schon bereits ausgeschlossen wird, sind gewisse Branchen mit grossem Potenzial von vornherein ausgeschlossen. Allfällige Entwicklungen, welche heute noch nicht vorausgesehen werden können, wären damit nicht möglich. Dies wäre schade und dies wollen wir als Mitte/EDU-Fraktion mit diesem Antrag verhindern. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas, für diese Vorstellung. Damit kommen wir jetzt zur Beratung dieses Geschäfts und den entsprechenden Beurteilungen. Michael Gross, Du hast das Wort zuerst.

M. Gross (SVP): Ich nehme es vorweg. Die SVP stellt den Ablehnungsantrag zur Revision des kommunalen Energieplans für die Wärmeversorgung. Bevor Philippe Weber schon wieder ruft: Klimaleugner! – Es deutet ein bisschen auf eine schmale Debattenkultur hin, vielleicht würde es helfen, wenn man bei den Argumenten zuhört, bevor man stigmatisiert. Wir danken trotzdem den beteiligten Departementen für die grosse Arbeit, es war nämlich eine sehr grosse Arbeit, das haben wir in den Kommissionen mitbekommen. Grundsätzlich sind wir – und wahrscheinlich fast niemand hier drinnen, so wie ich es mitbekomme – nicht gegen die vorliegende Überarbeitung des kommunalen Energieplans. Es fehlen uns jedoch entscheidende Grundlagen, ohne diese wir nicht einfach zustimmen können. Der Energieplan bringt Rechtssicherheit, das habe ich vorhin schon gesagt, und beschleunigt die gewünschte Umstellung auf die nachhaltige Energieversorgung bei privaten Eigentümern und gewerblichen Betrieben. Der geplante Ausbau des Wärmenetzes ist vor allem auch in den Übergangszeiten – Frühjahr und Winter – auch ökonomisch sinnvoll. In der Abwägung pro und contra zum Energieplan gibt es auch für uns sehr viele positive Aspekte. Die SVP lehnt die Revision hauptsächlich aus zwei Gründen ab: Uns fehlt die Studie – die versprochen ist übrigens – zur Umsetzbarkeit des Potenzials und zu den Kosten. Wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen, dann kaufen wir die „Katze im Sack“. Gerade mit dem Blick auf die angespannte Finanzlage, die drohende Rezession mit sinkenden Steuereinnahmen, wäre das nicht seriös. Die Studie wurde uns auf Ende Oktober versprochen, beziehungsweise angekündigt. Wenn wir also nur noch ein bisschen mehr Geduld gehabt hätten – was das Parlament nicht wollte –, dann hätten wir die Fakten auf dem Tisch gehabt. Aber vielleicht ist das ja auch gewollt so.

Der neue Energieplan stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf den Ausbau und die Mehrnutzung der KVA. Tatsächlich sollen aber sinnvollerweise auch die Abfallmengen reduziert werden. Schon heute reicht die Abfallmenge aus Winterthur nicht aus, um die Wärmeversorgung sicherzustellen.

Gestern in der NZZ am Sonntag, für diejenigen, die das gelesen haben, stand: „Der Verteilungskampf um den Schweizer Abfall hat erst gerade angefangen. Die Zementindustrie verfeuert tonnenweise importierten Kehrriecht, weil in der Schweiz gar keiner verfügbar ist.“ Das lässt doch aufhorchen. Auch unser Energieplan baut auf zusätzlichen Abfall und der ist überhaupt nicht garantiert. Im schlimmsten Fall verkommen unsere Wärmenetze zu indirekten Gasverfeuerungsnetzen, weil die KVA nur noch mit Gas die benötigte Wärmeenergie sicherstellen kann.

Der zweite Punkt ist aus unserer Sicht noch fast wichtiger und entscheidender. Die Kosten sind nicht marginal. Wir sprechen da von mehreren hundert Million Franken, meine Damen

und Herren. Da ist dann die Sanierung der Pensionskasse ein Nasenwasser dagegen. Diese Zusatzkosten müssen die Gebührenzahler zahlen. Was passiert, wenn die Energiekosten exorbitant ansteigen, können wir jetzt gerade in Deutschland beobachten. Dort gehen momentan Gewerbebetriebe reihenweise Konkurs und die Menschen werden arbeitslos. Diese Politik, diese „Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Politik« können und werden wir nicht mittragen. Die SVP will zuerst Klarheit zu Machbarkeit und Kosten und kann deshalb dieser Revision nicht zustimmen.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP danken dem Stadtrat für die Weisung zur Revision des kommunalen Energieplans für die Wärmeversorgung von Winterthur.

Mit dem Ziel zur Erreichung von Netto Null auf kommunaler Ebene bis ins Jahr 2040 ist es zentral, dass wir einen überarbeiteten Energieplan vorliegen haben, denn die Wärmeversorgung ist ein gewichtiger Baustein auf dem Weg der Zielerreichung von Netto Null 2040.

Seit der Inkraftsetzung des bestehenden Energieplanes im Jahr 2014 hat sich die Technologie weiterentwickelt und sie wird sich auch in Zukunft hoffentlich weiterentwickeln, sie wird Fortschritte machen in Richtung Dekarbonisierung.

Dass das aktuelle Wissen und Machbare im aktuell vorliegenden Energieplan eingeflossen ist, ist wichtig.

Wir von der EVP sagen Ja zum vorliegenden Energieplan. Er breitet den Boden aus für die zukünftige Planung. Er bringt Sicherheit und Wissen, welche Technologie in welchem Gebiet vorgesehen ist. Diese Planungssicherheit, das hat Michael Gross schon gesagt, und Orientierung ist für Private wie aber auch für Immobilienfirmen und Organisationen wichtig.

Ja, die Umsetzung muss im Anschluss folgen. Wir fordern den Stadtrat und die Fachkräfte in den Departementen auf, im Bereich der Wärmeversorgung weiterzuarbeiten. Denn aufbauend auf dem Energieplan braucht es Konzepte, wie die Umsetzungen zu realisieren sind.

Zusätzliche Gebiete für eine zukünftige Gasversorgung, wie es die Mitte fordert, sehen wir nicht als notwendig. Wie sich das Gebiet Rieter zum Beispiel in Zukunft entwickeln wird, können wir heute einfach noch nicht sagen. Vielleicht haben wir ja mal einen Umzonungsantrag auf dem Tisch.

Wir von der EVP stimmen dem vorliegenden Energieplan zu.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion sieht verschiedene Punkte im vorliegenden Energieplan, welche uns durchaus kritisch stimmen. Das hat fraktionsintern zu Kontrollen geführt. In der Güterabwägung hat die Fraktion trotzdem beschlossen, dem Energieplan zuzustimmen. Es ist uns aber wichtig, unsere Kritik zu verschiedenen Punkten hier darzulegen. Dort, wo wir nichts sagen, dort finden wir es unausgesprochen gut.

Der Energieplan ist auf 15 Jahre ausgelegt, liest man. Eine frühere Revision könnte allerdings nötig werden aufgrund des hohen Umsetzungstempos, steht in der Weisung. Wir sind der Meinung, dass eine Revision definitiv schon früher nötig sein wird. Dies, damit neue Erkenntnisse berücksichtigt werden können, die schon bald kommen werden. Auch die bauliche Entwicklung der Stadt kann frühere Anpassungen nötig machen. Wir wissen schon heute, dass es in der Wirtschaft, aber auch unter Hausbesitzern, Stimmen gibt, welche eine Energieform wünschen für ihre Liegenschaft, welche für sie im aktuellen Energieplan nicht vorgesehen ist. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Studie, die im Referat erwähnt wurde, demnächst weitere Erkenntnisse bringen wird, welche Anpassungen nötig machen. Wir erwarten deshalb, dass man nicht auf die 15 Jahre wartet, sondern auch punktuell anpasst, das eigentlich als Papier anschaut, wo laufend Anpassungen möglich sind. Und auch entsprechende Anträge bringt.

Über das Prozessgas in den Industriegebieten haben wir in unserem Änderungsantrag schon gesprochen. Und natürlich kann es sein, dass es Umzonungen gibt in Winterthur. Aber es ist trotzdem wichtig, dass Gas und Gasleitungen nicht zurückgebaut werden, dass Prozessgas möglich bleibt, weil wir eben auch bei der Wirtschaft nicht wissen, welche Änderungen in Winterthur bevorstehen. Eine Stilllegung der Gasleitungen reicht. Wir können heute nicht ausschliessen, dass diese Leitungen zu einem späteren Zeitpunkt für CO₂-neutrale Produkte

wieder benötigt werden. Und Stadtrat Fritschi hat sich auch schon verschiedentlich dahingehend geäussert, dass die Gasleitungen nicht zurückgebaut werden, sondern dass sie im Boden bleiben, ausser wenn sie aufgrund von Werksleitungsrevisionen ohnehin herausgenommen werden müssen.

Wir wurden von Hausbesitzern kontaktiert, von denen heute eine Vertretung auch im Saal sitzt, welche gerne an die Fernwärme angeschlossen hätten, aber ausserhalb der P- und V-Gebiete liegen. Es gibt auch Meldungen von anderen Parteien, die heute nicht hier sind. Wenn es sich dabei um ganze Quartiere handelt, wie beim Eigenheim-Quartier, muss nochmals geprüft werden, ob ein wirtschaftlicher Anschluss an das Wärmenetz möglich ist. Dasselbe gilt auch, wenn ein Haus quasi nur über der Strasse ausserhalb der V- oder P-Gebiete liegt. Ebenso wichtig ist aber, dass es keinen Anschlusszwang gibt für Hausbesitzer in den V- und P-Gebieten, die sich lieber mit ihrer eigenen Wärme versorgen möchten. Wir bedauern übrigens ausdrücklich, dass die Stadt das Gespräch mit Eigenheimbesitzern nicht vor Festsetzung des Energieplans gesucht hat, sondern das scheinbar erst nachher machen wird. Für unsere Fraktion ist die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen zentral. Wärmenetze dürfen nicht vom Steuerhaushalt quersubventioniert werden. Auch nicht indirekt über eine teure Abfallentsorgung, mit der dann KVA-Wärme verbilligt werden könnte. Wir teilen ausserdem die Bedenken, dass wir bezüglich KVA in einen Widerspruch kommen mit der Abfallmenge, die man ja eigentlich reduzieren sollte. Die Abfallmenge wird reduziert, Abfall wird aber benötigt, um Wärme zu produzieren. Dies scheint ein Zielkonflikt zu sein, das scheint nicht aufzugehen.

Im Energieplan wird in tiefer und mitteltiefer Geothermie Potenzial gesehen. Das hat noch niemand erwähnt. Wir sind der Meinung, dass es diesbezüglich noch zu viele offene Fragen gibt. Zuerst müsste geklärt werden, wie diese Fragen zu beantworten sind. Winterthur sollte sich diesbezüglich nicht auf Experimente einlassen, welche die tiefe und mitteltiefe Geothermie betreffen. Das hat für uns derzeit dementsprechend keine hohe Priorität.

Trotz dieser Punkte, welche ich jetzt erwähnt habe und die wir sehr kritisch sehen, sind wir als Mitte/EDU-Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir dem Energieplan zustimmen. Wir hinter dem Ziel Netto Null Tonnen CO₂. Auch die Erreichung bis 2040 sollte angestrebt werden. Dieses Zeichen wollen wir heute einmal mehr geben. Es geht aber um mehr als ein Zeichen. Sowohl die Stadt wie auch die Winterthurer Bevölkerung braucht den Energieplan. Je früher desto besser. Alle Beteiligten müssen wissen, mit welcher Wärmeenergie sie künftig in ihrem Gebiet versorgt werden. Sei es, um das umsetzen zu können bei ihrer neuen Heizung, oder sei es im Fall vom Eigenheim-Quartier, damit man weiss, wogegen man sich wehren will.

R. Heuberger (FDP): Zuerst danke an Michael Gross für die kurze, knackige Präsentation dieser doch sehr komplexen Vorlage.

Der Energieplan 2011 der Stadt Winterthur ist veraltet. Eine Revision ist aufgrund der aktuellen Volksentscheide auf kantonaler und kommunaler Ebene betreffend CO₂-Reduktion und Verbot von Gas- und Ölheizungen sicher angezeigt. Das ist unbestritten. Trotzdem lehnt die FDP den vorliegenden Energieplan ab.

Vorweg: Wenn wir wirklich deutlich weniger Wärme-Energie verbrauchen möchten, dann müssen wir primär die Häuser so rasch als möglich sanieren beziehungsweise wärmedämmen. Das ist nämlich die wirkungsvollste Massnahme, die wir überhaupt treffen können. Der Energieplan bildet eine wichtige Grundlage für das Energiestadtlabel, dem die Stadt Winterthur seit 2012 angehört. Gemäss diesem Label sind bei der Erarbeitung von einem Energieplan folgende Kriterien wichtig: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Betrachten wir den uns unterbreiteten Plan, so setzt Winterthur auf einen massiven Ausbau vom Fernwärmenetz – sprich: Die Wärmeversorgung durch die KVA. Es wurde heute schon mehrfach gesagt: Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel, den zu verbrennenden Abfall in der Schweiz deutlich zu reduzieren – wie zum Beispiel die SP-Motion, die heute Abend traktandiert ist, zeigt. Ob die Abfälle aus Deutschland weiterhin im heutigen Umfang zur Verfügung

stehen werden, dürfte auch unklar sein. Und auch Michael hat es schon gesagt: Die Zementindustrie möchte ebenfalls mehr von diesem Abfall in ihren Anlagen verbrennen. Also mehr Output bei deutlich weniger Input? Und das bei der Winterthurer KVA, wo betreffend Prozesseffizienz in den letzten Jahren permanent optimiert worden ist?

Bereits heute muss in Winterthur an sehr kalten Spitzentagen mit Gas und Heizöl nachgeheizt werden. In der Stadt Zürich wird der fossile Anteil in der KVA, nach dem geplanten Ausbau vom Fernwärmenetzes gemäss NZZ-Bericht 45% sein. Kombiniert mit dem Fakt, dass die KVA einen sehr hohen CO₂-Ausstoss produziert (nämlich 10% vom schweizweiten CO₂-Gesamtausstosses stammt aus KVA-Anlagen), müsste man vielleicht auch die Frage nach dem ökologischen Nutzen der Fernwärme nochmals stellen, sobald deutlich mit fossilen Brennstoffen nachgeholfen werden muss.

Wir machen ein grosses Fragenzeichen, ob mit dem vorliegenden Energieplan die Versorgungssicherheit in der Stadt Winterthur wirklich gewährleistet werden kann. Denn es fehlen bisher verbindlichen Informationen dazu, ob und wenn ja, mit welchen zusätzlichen Massnahmen der geplante, deutliche Ausbau von der KVA-Wärme, sprich vom Fernwärmenetz, überhaupt möglich ist. Oder wäre allenfalls sogar mit einer cleveren Kombination mit Quartierwärmeverbünden noch mehr möglich? Es gibt Quartiere, die dringend darauf hoffen. Im Moment wissen wir es einfach nicht. Die Fakten hierzu sowie die gesamte Kostenfrage, sprich auch zur Wirtschaftlichkeit, werden seit der Publikation des Energieplans von den Mitarbeitenden von Stadtwerk erarbeitet. Auf Anfang 2023 wurden die Informationen dazu versprochen.

Diese Informationen hätten wir gerne abgewartet. Uns fehlen zudem auch Aussagen dazu, was für Massnahmen beziehungsweise Zwischenlösungen möglich sind für Liegenschaftsbesitzer, die jetzt, in näherer Zukunft, handeln müssen, bevor der geplante Ausbau vom Fernwärmenetz, in vermutlich rund 20 Jahren vollständig abgeschlossen ist.

Aber statt die Antworten zu diesen Themen abzuwarten, wird heute wohl eine Mehrheit von diesem Rat einen behördenverbindlichen Energieplan in Auftrag geben, bei dem die wesentlichen Elemente Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und vielleicht sogar die Umweltverträglichkeit in wesentlichen Teilen nicht geklärt sind. Das ist definitiv nicht nachhaltig.

Die FDP lehnt den Energieplan darum heute ab. Nicht, weil wir an der Notwendigkeit eines Energieplans und am Handlungsbedarf zweifeln, und schon gar nicht, weil wir uns gegen eine ökologischere Energieversorgung zur Wehr setzen, sondern weil wir zuerst die Fakten auf dem Tisch haben wollen, bevor wir eine behördenverbindliche Planung in Auftrag geben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Zuerst danke auch ich herzlich Michael Gross für die gute Vorstellung des Geschäfts und dem Stadtrat und der Verwaltung für die vorliegende Vorlage für den räumlichen kommunalen Energieplan für die Wärmeversorgung.

Die Fraktion Grüne/AL begrüsst die Revision ausdrücklich.

Ich muss jetzt nicht mehr ausholen, es wurde schon sehr viel gesagt, ich gehe da gleich zum hinteren Teil meines Votums, es bringt nichts, wenn ich alles nochmals erzähle.

Ich beginne mit der Aussage, dass der Energieplan auch als Antwort auf einen unserer Parlamentsvorstösse von 2019 zu verstehen ist, dieser hatte nämlich bei der Stadt offene Türen eingernnt.

Die Stadt hat dort genauer hingeschaut, wo die Potenziale der Erneuerbaren liegen und wo sie wie genutzt werden sollen: Fernwärme KVA, aber nicht nur das (man hat die ganze Zeit nur von dieser KVA gehört), es wurden auch die anderen Sachen angeschaut. Nämlich das noch offenes Potenzial der Abwärme ARA, Quartierwärmeverbünde mit Holzschnitzel und individuelle Lösungen mit Wärmepumpen für Erdwärme und der Nutzung des Eulach- und Töss-Grundwasserstroms.

Dabei finden wir ganz wichtig: Auch Gebiete, die im vorliegenden Energieplan jetzt als E-Gebiete - also für individuelle Lösungen - ausgewiesen sind, sollen trotzdem möglichst rasch angeschlossen werden. Die Stadt muss hier Farbe bekennen und die Organisation bis und mit Feinverteilung in die Hand nehmen. Stadtwerk hat hier am meisten Knowhow und muss Kundenfreundlichkeit beweisen und das Feld nicht den Privaten überlassen.

Denn, nachhaltige Wärmeversorgung, davon sind wir überzeugt, und somit auch Klimaschutz muss möglichst gerecht und für alle bezahl- und realisierbar sein. Die Verwaltung muss hier ihre Verantwortung übernehmen.

Über die Zeit wurde immer wieder moniert, die Wärmenetze seien zu teuer. Und ja, die Amortisationszeit von über 20 Jahren kann abschrecken. Und ja, heute machen verspätete Materiallieferungen und knappe Manpower Probleme. Und alldem zum Trotz: Langfristig ist es der richtige und auch der einzige Weg!

Darum heisst es jetzt: Die Umsetzungsplanung mit Verve voran- und weiterzutreiben – also wenn er dann in Kraft tritt, was ich sehr hoffe - und auch eine erneute Revision, für den Anschluss neuer Verbünde, sollte schon bald ins Blickfeld zu rücken. Denn die heutige Vorlage ist erst behördenverbindlich. Und möglichst rasch müssen wir in die Umsetzung und eigentümergebunden werden. Für das Klima und unsere sichere Wärmeversorgung.

B. Zäch (SP): Heute wird der langerwartete Energieplan vom Stadtparlament beschlossen – und er stösst auf breites Interesse, wie man heute auch auf der Tribüne beobachten kann. Kein Wunder: Es ist die behördenverbindliche Grundlage für die Transformation des städtischen Wärmenetzes und damit die Umsetzung einer klimagerechten Energieversorgung. Das ist dringend und wichtig, die Dimensionen sind immens: Es geht unter anderem um den Aufbau von zusätzlichen gut 100 Kilometern an Wärmenetzen.

Der Energieplan setzt den Rahmen, und nicht in abschliessender Form, denn die Detailabklärungen der Möglichkeiten und Potenziale erfolgen konkret hinuntergebrochen erst im nächsten Schritt, dem Masterplan (das ist die Studie, die erwähnt wurde, das ist der Masterplan eigentlich), der dann in konkrete Projektierungen mündet. Der Masterplan, der uns auf das 1. Quartal 2023 versprochen ist, wird erneut in der Kommission beraten und dort wird es um den konkreten Fahrplan für die Planung gehen.

Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion in der Kommissionsberatung des Energieplans den Schwerpunkt weniger auf Detaildiskussionen und spezifische Anträge gelegt, sondern versucht, Ausrichtungen und Verbindlichkeiten zu klären und darauf hingearbeitet, dass dieser Rahmenplan zügig verabschiedet werden kann. Denn bevor der Rahmenplan, der Energieplan, in Kraft tritt, passiert nämlich gar nichts, das über die bereits laufenden Planungen hinausgeht.

Der Energieplan ist also der Anfang und nicht das Ende eines längeren Prozesses. Es gibt auf dem Weg zu Umsetzung noch ein paar Baustellen, die wir sehen, die der Stadtrat (und übrigens auch das Parlament) angehen müssen. Drei Punkte möchte ich hervorheben:

1. Es gibt keinen strukturierten Prozess, wie die Wärmeverbund-Projekte in der Verwaltung behandelt werden; es fehlt an klaren stadträtlichen Vorgaben für die Bestellerdepartemente, an schlanken Verfahren und auch an Koordination. Das ist nicht eine Feststellung, die wir machen, das ist eine Feststellung, die der Stadtrat gemacht hat. Er hat dies nämlich erkannt und im Zusammenhang mit dem Energieplan eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Verfahren zu beschleunigen, die Koordination zu verbessern und auch die Finanzierung zu sichern. Aber das reicht nicht. Wir haben deshalb eine Motion miteingereicht, die eine Wärmeversorgung aus einer Hand fordert, innerhalb von Stadtwerk bündelt und damit als Geschäft, nicht nur als Dienstleistungsgeschäft, zu verstehen ist.

2. Stadtwerk steht vor einer grossen Herausforderung bei der Umsetzung dieses Energieplans, personell und finanziell. Das ist unbestritten und das sehen wir auch so. Umso unverständlicher ist es dann aber, dass man immer noch nicht proaktiv handelt, sondern vor allem bei Privatbezüglern weitgehend einfach reagiert. Man wartet ab, bis Quartierbewohner sich organisieren und verlangt eigentlich, dass fertige Projekte schon vorgelegt werden, statt selbst auf die Bewohner:innen zuzugehen und diesen Prozess anzustossen und zu begleiten. Es gibt mehrere Beispiele dafür, das Eigenheim ist nur eines, wo das eben auf diese reaktive Art gemacht wurde. Das Problem ist, dass das oft zu Einzellösungen führt, die dann aber 15–20 Jahre lang effiziente Wärmeverbünde verhindern, sie blockieren Übergangslösungen, die ausdrücklich vorgesehen sind im Masterplan und die ganz wichtig wären, um Zwischenlösungen zu schaffen, und sie blockieren auch die Erhöhung der Leistungsdichte, was nachher

dann wiederum als Argument dient, keine Wärmeverbünde zu machen, weil die Leistungsdichte dann angeblich fehlt. Das kann es nicht sein. Hier ist mehr proaktives Handeln gefragt. Und wir verstehen es auch deshalb nicht: Das liegt im eigenen Interesse von Stadtwerk, dass man da auf die Leute zugeht, damit man die Ziele, welche sich Stadtwerk und der Stadtrat selbst gesetzt haben, auch erreichen kann.

3. Die Finanzierung von neuen Wärmeverbünden erfordert sehr hohe Investitionen, die sich langfristig, aber nicht unbedingt kurzfristig auszahlen. Wir sind im Parlament bisher mit verschiedenen Abhandlungen bedient worden (im Zusammenhang mit Postulatsantworten), was verfahrens- und finanzrechtlich möglich ist; aber vor allem, was nicht möglich oder schwierig ist. Wir laden das Departement jetzt ein, nun die Möglichkeiten – und zwar nicht die Schwierigkeiten, sondern die Möglichkeiten –, die dargelegt worden sind, jetzt auch auszuschöpfen und entsprechende Weisungen an das Parlament auszuarbeiten. Im Postulatsbericht ist mehrfach formuliert, dass man politische Aufträge braucht dafür. Wir geben diese Aufträge gern. Dazu wird es auch Rahmenkredite brauchen, und damit man die Dimensionen vor Augen hat: Mindestens in derselben Grössenordnung, eher grösser, wie der Rahmenkredit Energiecontracting, der 2015 in einer Volksabstimmung bewilligt wurde, in der Höhe von 70 Millionen Franken, der jetzt zu ca. 2/3 aufgebraucht ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit dem Energieplan ein erster grosser Schritt gemacht ist - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die konkrete Umsetzung beginnt jetzt und – es ist bereits erkennbar in den verschiedenen Voten – auch die politische Auseinandersetzung um die Ziele. Nämlich die Auseinandersetzung, ob man diese überhaupt anpeilen will oder ob man einfach abwarten will oder ob man es einfach schlicht nicht nötig findet.

Die SP-Fraktion stimmt dem Energieplan in diesem Sinne zu. Den Antrag der Mitte/EDU in Bezug auf die Ergänzung in den Industriezonen lehnen wir ab.

L. Studer (GLP): Es ist richtig und wichtig, dass wir heute den Energieplan so genehmigen, denn es sind jetzt Fragen vorhanden, man sieht es am Interesse, der Immobilienbesitzenden, wie sie ihre Öl- und Gasheizung ersetzen können. Und deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir dem kommunalen Energieplan zustimmen oder ihn genehmigen, damit diese Planungssicherheit da ist, und wir die Bevölkerung mitnehmen können. Es ist ein Wahnsinsschritt, Netto Null 2040. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen und man muss ihnen auch aufzeigen, wie sie das Ziel erreichen können, wie wir zusammen dieses Ziel erreichen können. Es ist wichtig, dass wir die Leute mitnehmen und zusammen Lösungen aufzeigen können, dass die Stadt also wirklich auch proaktiv auf die Leute zugeht, auf Immobilienbesitzer und Hausbesitzer. Es sind nicht diese, die den ersten Schritt machen müssen. Es braucht die flankierenden Massnahmen, die auch in dem kommunalen Energieplan drin sind, die müssen wirklich auch ausgeführt werden und man muss die Bevölkerung mitnehmen.

Das Potenzial ist ja da, das haben wir vorhin ja bei der Vorstellung von Michael gesehen. Also das Potenzial ist da, von der KVA, aber auch lokal und regional ist wirklich das Potenzial da. Aber es ist wichtig, dass wir das jetzt genehmigen und nicht noch auf den Masterplan warten.

Ja, es ist ambitioniert, das ganze Ziel. Ja, es wird nicht einfach, das haben wir schon mehrmals gehört. Aber es wird auch nicht einfacher, wenn man das immer wieder sagt. Es ist jetzt an der Zeit, kontrolliert zu handeln, vielleicht ist auch jetzt der Zeitpunkt da, um die Betriebsreserven von Stadtwerk mal zu brauchen, denn jetzt wäre sicher eine gute Gelegenheit. Es wurde schon erwähnt von Benedikt Zäch: Mit den Wärmeverbünden aus einer Hand hat man Lösungen aufgezeigt und kann Kosten einsparen.

Mit dem kommunalen Energieplan haben wir die Planungssicherheit und die Stossrichtung da, um Netto Null zu erreichen. Und jetzt ist es an der Zeit, wirklich zu handeln, liebes Stadtwerk, dass man das wirklich vorantreibt.

Wir stimmen den Anträgen des Stadtrats zu und lehnen den Antrag der Mitte/EDU ab.

Ph. Weber (UBK): Noch ganz kurz zur UBK, wie es Michi Gross schon angetönt hat. Wir haben einen Mitbericht verlangt, da die Umsetzung bei Stadtwerk bei uns sein wird. Wir hatten

zwei Informationsanlässe und konnten Fragen stellen und uns informieren. Wir haben aber im Sinne der Effizienz entschieden, dass wir uns hier nicht gross äussern müssen dazu.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für die Ergänzung. Damit hat das Wort der zuständige Stadtrat.

Stadtrat St. Fritschi: Einfach an Benedikt Zäch zur Erinnerung: Es ist kein Geschäft aus dem Departement Technische Betriebe. Du kommst immer in Freudeströmungen, wenn Du mich ein bisschen angreifen kannst. Aber ich bin jetzt die Vertretung von Christa Meier, es ist ein Geschäft vom Departement Bau. Bei dem wir als Departement Technische Betriebe stark mitgeholfen haben. Aber einfach damit es klar ist: Wenn Ihr nicht zufrieden seid mit dem Zeitpunkt, wenn Ihr findet, es sei zu langsam, zu schnell – dann war das das Departement Bau. Ich muss aber sagen: Es wurde ein sehr guter Job gemacht, unter der Federführung der Fachstelle Energie, vom Departement Bau, mit der Baupolizei. Die Unterstützung vom Departement Technische Betriebe, von Stadtwerk, bei Gas und Wasser ist da auch eingeflossen. Der Energieplan, das ist eine sehr grosse Arbeit, die da geleistet wurde. Es ist eine wichtige Arbeit. Man kann sagen, 8 Jahre sei ja eine kurze Zeit – aber es ist viel gelaufen in der Zwischenzeit. Und man muss sagen, das ist jetzt ein wichtiger Schritt, den wir machen müssen, damit wir diese Planungssicherheit haben. Und den Zielen der Stadt, die sich in der Zwischenzeit geändert haben, Rechnung tragen können. Es ist ein Energieplan, es ist keine Energiegarantie. Ich betone: Es ist nicht so, dass wenn man da sieht, es ist ein Wärmeverbund angedacht, dass man dann die Garantie hat, dass dann dieser Wärmeverbund kommt. Und wenn es Leute gibt wie Lisa Studer, die sagen, wir sollen da die Reserven brauchen... Also das Energiecontracting hat eine sehr klare Reserve, die haben nämlich Null Franken auf der Seite. Da haben wir also keine Reserven, die wir anzapfen können. Und es ist nicht so einfach, zu anderem Geld zu kommen, denn Eigenwirtschaftsbetriebe müssen per Definition wirtschaftlich sein. Ich möchte einfach schon jetzt warnen: Auch die Studie, die dann anfangs 2023 präsentiert wird, auch mit dieser werden wir nicht alle zur restlosen Zufriedenheit bringen können. Denn dort haben wir dann nicht darauf, dass überall Wärmeverbünde sind ab 2024. Es ist bei den Wärmeverbünden wirklich so: Die sind entweder zu früh bereit oder zu spät bereit. Ich habe noch nie einen Wärmeverbund gesehen, der zur richtigen Zeit da war. Wir hatten diverse Wärmeverbünde, gerade im Umkreis der KVA, da haben wir jetzt lange gekämpft, dass wir die einzelnen Häuser anschliessen konnten. Dort waren wir zu früh. Jetzt, wo das Gesetz geändert hat, wo es einen klaren Schnitt macht, jetzt sind wir plötzlich überall zu spät.

Und das ist nicht so, weil wir nicht proaktiv sind. Wir sind sehr proaktiv von der Stadt her, das wissen alle, die mit uns zu tun haben, mit der Stadt, sei es mit der Fachstelle Energie mit der Energieberatung oder mit Stadtwerk. Aber es braucht auch Eigenverantwortung von allen Besitzern und Besitzerinnen. Man kann nicht einfach zurücklehnen und denken, die Stadt löse dann das Problem schon. Es braucht in dieser Stadt Leute, die Eigenverantwortung tragen und auch mitdenken. Und deshalb wird es, um den Energieplan zum Fliegen zu bringen, ganz viel Bereitschaft brauchen. Nicht nur von Stadtwerk, welches einfach die Lösung vor die Haustüre legt, sondern es braucht ganz viele Leute in dieser Stadt, die bereit sind, auch einen Mehrpreis zu bezahlen, die auch bereit sind, eine Planung zu machen, was sinnvoll ist für ihre Liegenschaft. Es ist so, dass wir mit den Förderprogrammen Energie sehr viel vorbereitet haben, damit wir da auch Finanzierungsmöglichkeiten haben; wir haben eine qualitativ hochstehende Energieberatung – aber sie müssen nicht die von der Stadt nehmen, sie können auch eine andere Energieberatung nehmen -; wir haben viele Voraussetzungen gelegt, damit wir den Energieplan jetzt zum Fliegen bringen.

Ich möchte noch etwas zum Antrag der Mitte sagen, dass man jetzt noch zusätzliche Industriezonen mit Gas versorgt: Das lehnen wir ab. Und zwar aus der einfachen Überlegung, dass das ein sehr teures Unterfangen ist, wenn man die zwei zusätzlichen Industriezonen mit Garantie mit Gas versorgen will in Zukunft. Es ist nicht ausgeschlossen, es ist nicht verboten, dort Prozessgas hinzuliefern. Wenn wir dann dort die Firmen haben, die wirklich bereit sind, dann dieses teure Prozessgas - Prozessgas wird teurer, weil wir ja nur noch ausschliesslich

Biogas oder synthetisch produziertes Gas liefern werden – das wird bedeutend teurer werden. Das können sich also nicht mehr viele leisten. Da ist dann die Preiserhöhung, die ich heute kommunizieren durfte, ein Klacks dagegen. Biogas ist bedeutend teurer und auch synthetisch hergestelltes Gas ist bedeutend teurer als das Erdgas, das wir jetzt liefern.

Wenn wir das wollen, dass wir die beiden Industriezonen weiterhin mit Gas versorgen, dann hat das zur Folge, dass wir dort die Leitungen ziehen müssen zu einer Zone, wo jetzt gar niemand ist, der Prozessgas braucht. Es ist jetzt dort keine Industrie vorhanden, welche Prozessgas braucht. Im Gegensatz zu den anderen drei Gebieten, wo es Kunden hat, die Prozessgas brauchen und wo wir auch davon ausgehen, dass sie es in Zukunft brauchen werden. Wenn wir also dort Leitungen aufrechterhalten, dann müssen wir wissen: Eine Gasleitung hat ungefähr eine Lebensdauer von 50 Jahren. Und wenn man die dort aufrechterhält und es ist kein Kunde dort, dann heisst das, dass wir diese Leitung einfach unterhalten müssen. Und das ist eine Abschreibung, die wir tätigen müssen für etwas, womit wir gar nichts verdienen. Und wenn jemand als Neuansiedlung kommt mit einer Firma, die Prozessgas braucht, dann ist es unser Ansinnen, dass wir dann diese Firma in einem der drei grossen Gebiete anzusiedeln versuchen, wo wir noch Gas haben. Das ist für uns wirtschaftlicher, wenn wir sie an Ort und Stelle haben, wo wir auch das Gas verfügbar haben; und es ist auch für die Firma interessanter, denn es ist auch von den Anschlussgebühren etc. her einiges günstiger, wenn man in einem Gebiet ansiedelt, wo das Gas bereits verfügbar ist.

Wir können auch nicht garantieren, dass wenn jemand auf dem Rieter-Areal sagt, er käme dorthin und würde Prozessgas brauchen, dass dann dieser nach 3 Jahren nicht schon wieder wegzieht. Und dann haben wir diese Leitung, die wir für 50 Jahre abschreiben, die ist dann einfach auf den Kosten von Stadtwerk und belastet den ganzen Eigenwirtschaftsbetrieb. Es sind wirklich vor allem wirtschaftliche Gründe, aus denen ich Euch empfehle, dass wir das nicht machen. Das Prozessgas wird teurer und wir wollen es nicht noch teurer machen, als es ohnehin schon wird. Wir wollen nicht die Leitungen auch noch so in der ganzen Stadt verteilen, dass das dann noch viel teurer wird.

Dann hoffe ich, dass der kommunale Energieplan eine Mehrheit findet. Wie gesagt: Ein wichtiges Instrument.

Und wenn ich es mit den Worten von Andreas Geering sage: Dann sage ich jetzt gar nichts mehr, denn alles, was man nicht sagt, ist gut – und da ist so viel Gutes, dass ich jetzt gleich aufhöre zu reden.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan, für den Schluss und die Effizienz.

Wir sind damit abstimmungsreif. Es geht zuerst um die Bereinigung. Wir haben einen Antrag, über den wir abstimmen, bevor wir die Schlussabstimmung machen. Das ist der erwähnte Antrag der Mitte/EDU für die Erweiterung der Gebiete für die Gasversorgung in Zukunft. Wer diesem Antrag der Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Wer das ablehnen möchte, soll das jetzt zeigen.

Das ist eine grosse, klare Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Den Antrag habt Ihr in der Weisung 2022.65. Es sind drei Ziffern, wir stimmen über alle drei Ziffern gemeinsam ab. Es geht um den Plan selbst, um den Erläuterungsbericht und die Inkraftsetzung.

Wer dem Energieplan so, mit diesen drei Ziffern, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer den Energieplan so ablehnen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Damit haben Sie dem Energieplan mit 37:16 zugestimmt.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

Gabi Stritt hat dazu noch eine persönliche Erklärung.

G. Stritt (SP): Ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben zum Energieplan. Und zwar überhaupt nicht, um den Energieplan in Frage zu stellen, sondern um die Stimmung eines Quartiers widerzugeben, das speziell betroffen ist.

Das Eigenheim-Quartier - eine Delegation der Betroffenen sitzt schon seit mehreren Stunden hier im Saal und wartet, herzlich willkommen - ist ziemlich unglücklich darüber, dass die Siedlung mit ca. 120 Häusern gemäss Energieplan nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Es ist eine kleine Oase im Fernwärmegebiet und in nächster Nähe zur KVA. Die Quartierbewohnenden fühlen sich von der Stadt nicht gut betreut, haben sie doch wie alle anderen nur über die Medien erfahren, dass der Gashahn in ca. 10 Jahren abgedreht werden soll. Was für konkrete und realisierbare Pläne die Stadt mit der kleinen «Insel» bezüglich der zukünftigen Heizmöglichkeiten vorhat, darüber wurde das Quartier nicht informiert. Es scheint auch, dass sich die Stadt darüber nicht wirklich einig ist. Weil bei vielen dieser Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen die Gasheizung am Ende ihrer Lebenszeit angekommen ist, sind sie dann an die Stadt gelangt und haben angefragt, wie es weitergehen soll. Vor einem halben Jahr hat man gehört, dass vor allem Luft-Wärme-Pumpen priorisiert werden (dies ohne konkrete Umsetzungsvorstellungen, wie das genau vor sich gehen soll), und zwischenzeitlich ist man nun doch zum positiven Schluss gekommen, dass Fernwärme doch eine bessere Option ist.

Erst auf Initiative des Quartiersvereins konnten Fachvertretungen der Stadt gewonnen werden, die am letzten Montag an einer Veranstaltung über die Situation im Eigenheim-Quartier informiert haben. Die Delegation der Stadt war wohl ein wenig überrascht, dass es so einen grossen Aufmarsch gab: Es sind nämlich ca. 130 Personen im proppenvollen Saal des Läbesraum aufmarschiert und haben sich die wertvollen Informationen, welche alle sehr wichtig waren, von den Stadtvertretungen angehört. Sie wurden dann aber in Kenntnis gesetzt, dass sich das Quartier selbst um einen Wärmeverbund kümmern muss. Dazu gehört fürs erste eine Machbarkeitsstudie, dann aber vor allem die ganze Organisation.

Aus Sicht des Quartiers will sich die Stadt da ganz klar aus der Verantwortung nehmen und den ganzen Aufwand den Bewohnenden überlassen. Die Begründung der Stadt, dass zumindest Teile des Quartiers vor ungefähr 25 Jahren das Angebot, sich an die Fernwärme anzuschliessen, ausgeschlagen haben und dass das Quartier zu wenig dicht besiedelt ist, das waren die Gründe. Dass man einen Entscheid, der vor so vielen Jahren getroffen wurde und unter ganz anderen Umständen zustande kam, heute noch anführt, ist schwer verständlich.

Was die Besiedlungsdichte betrifft, hat es viele andere Stadtgebiete in Winterthur, die ähnlich besiedelt sind und trotzdem an die Fernwärme angebunden werden oder schon sind. Interessant ist es auch, dass die Stefanini-Liegenschaften, die sich an der gleichen Strasse befinden, in den Fernwärmeverbund aufgenommen werden. Würde man diese in die Berechnung der Besiedlungsdichte aufnehmen, würde sich diese für das Quartier auch erhöhen.

Das Eigenheim-Quartier fühlt sich von der Stadt im Stich gelassen und es kommt uns ein bisschen so vor, wie wenn wir vergessen worden wären. Mit dem von der Stadt geplanten Vorgehen sind die Bewohnenden nicht einverstanden. Das Quartier hat seit einer Woche, also seit dieser Veranstaltung, dank dem Engagement von zahlreichen Freiwilligen aus dem Quartiersvereins und auch von weiteren Personen in eigener Regie bereits ungefähr 56 Interessierte gewinnen können, die sich für eine solche Machbarkeitsstudie interessieren. Und das ist doch ein klares Zeichen.

Die konkrete rechtliche und bauliche Umsetzung einer neuen gemeinsamen Energieversorgung - wie von Stadtwerk vorgeschlagen - übersteigt die Möglichkeiten von rund 120 privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Dazu braucht es ganz klar die Profis von Stadtwerk. Wenn die Stadt wirklich vorwärts machen will mit dem Wechsel zu einer nachhaltigen Energieversorgung und die Klimaziele erreicht werden sollen, sollte man den Bewohnenden entsprechend Hand bieten und den Lead übernehmen, sobald eine Mehrheit das Interesse dafür zeigt.

Die Bewohnenden hoffen, dass die Stadt das Eigenheim-Quartier spätestens bei der Erarbeitung des Masterplans in das Fernwärmegebiet aufnimmt und eine sinnvolle, realistische und gute Lösung erarbeitet werden kann. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Gabi. Ich möchte eigentlich, das war mein Ziel, Traktandum 7 und 8 heute noch erledigen. Es ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, wir schauen, wie es herauskommt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.84: Verpflichtungskredit von Fr. 4'060'000 für die Instandsetzung und Umnutzung der Villa Adlergarten auf dem Areal des Alterszentrums Adlergarten in Büroräume

Parlamentspräsident R. Diener: Verpflichtungskredit von Fr. 4'060'000 für die Instandsetzung und Umnutzung der Villa Adlergarten auf dem Areal des Alterszentrums Adlergarten in Büroräume. Das Geschäft ist ohne Diskussion geplant, die Vorstellung macht Andreas Geering (SBK).

A. Geering (SBK): Vor einer gefühlten Stunde habe ich mich erhoben, weil ich gemeint habe, wir seien hier in der Traktandenliste – und jetzt sind wir wirklich da. Es geht jetzt nicht mehr um Energie, Strompreise und Strom, sondern um Büroarbeitsplätze.

Und zwar geht es um das Geschäft Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 4.06 Millionen für die Instandsetzung und Umnutzung der Villa Adlergarten auf dem Areal des Alterszentrums Adlergarten in Büroräume.

Im vorliegenden Geschäft geht es um den Verpflichtungskredit und diese Villa soll umgenutzt werden. Neu sollen also in dieser Villa Adlergarten Büroarbeitsplätze entstehen. Heute ist dort das Tageszentrum des Alterszentrums drin.

Die Villa Adlergarten liegt im südlichen Teil des Adlergarten Areals und es ist in einer Zone für öffentliche Bauten, was schon mal eine private Nutzung dieser Villa ausschliesst. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1834. Sowohl die Villa wie auch die Gartenanlage stehen unter Denkmalschutz und sind im Inventar der überkommunal eingestufteten Objekte.

Die Villa Adlergarten wird heute von Alter und Pflege wie gesagt als Tageszentrum genutzt. Bei einer Instandsetzung des Gebäudes gibt es wesentliche behördliche Anforderungen, zum Beispiel aufgrund der Denkmalpflege, des Brandschutzes und vielen anderen.

Im sanierten Gebäude sollen neu 48 Büroarbeitsplätze von Alter und Pflege zusammengezogen werden. Das gibt dann einen Ersatz und Zusammenzug von Büroarbeitsplätzen von Alter und Pflege von vier Standorten auf dem Areal, nämlich aus dem Personalhaus 2, aus dem Modulbau, aus dem Alterszentrum und aus zugemieteten Flächen im Gebäude der Konditorei Vollenweider. Es ist vorgesehen, dass das Tageszentrum vor Beginn der Bauarbeiten in das Personalhaus 1 umzieht.

Die baulichen Massnahmen, welche getroffen werden, sind in der Weisung ausführlich dargestellt und werden hier nicht weiter erörtert. Baustart soll im Herbst 2023 sein und wenn alles wie geplant verläuft, ist die Instandsetzung der Villa im Sommer 2024 abgeschlossen.

Ich komme zu den Kosten: Die Bruttokosten belaufen sich inklusive Stadtratsreserve auf 4.4 Millionen. Davon in Abzug gebracht werden 340'000 Franken des Projektierungskredits, welcher vom Grossen Gemeinderat am 6. Juli 2020 bewilligt wurde und der die Grundlage war für diese Projektierung. Dies führt zum beantragten Kredit von 4.06 Millionen. Die Investitionskosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Alter und Pflege und belasten den Steuerhaushalt somit nicht.

Die Stadtbaukommission hat das Geschäft am 3. Oktober 2022 in einer Lesung vorberaten. Dem Verpflichtungskredit von 4.06 Millionen Franken hat die Kommission mit 7:1 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt. Die Fraktion des ablehnenden Mitglieds hat inzwischen mitgeteilt, dass sie dem Geschäft zustimmt und mit einer Behandlung ohne Beratung einverstanden ist. Die Ablehnung in der Kommission ist entstanden, weil die betreffende Fraktion zum Geschäft noch nicht beschlossen hatte zum Zeitpunkt der Lesung.

Insofern ist jetzt die Beratung ohne Diskussion vorgesehen, das heisst, wahrscheinlich darf sich der zuständige Stadtrat noch äussern und dann kämen wir schon zum nächsten Traktandum – Retos Plan geht auf. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Damit kommen wir tatsächlich zum Votum des Stadtrats.

Stadtrat N. Galladé: Ich bedanke mich beim Referenten. Ich habe da eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, ausser dass ich mich auch bei der SBK, der Kommission, bedanken möchte für die effiziente Vorberatung und Ihnen für die mutmasslich breite Unterstützung. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Nicolas. Damit kommen wir bereits zur Abstimmung.

Wer diesem Geschäft zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Wer ablehnen möchte?

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie diesem Geschäft einstimmig zugestimmt. Das Geschäft ist damit auch erledigt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.53: Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse (ME.14.34): Erlass einer neuen Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung

Parlamentspräsident R. Diener: Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse (ME.14.34): Erlass einer neuen Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung. Ich übergebe das Wort dem Referenten Felix Helg für die Vorstellung.

F. Helg (SSK): Parkplätze und Parkierungsfragen polarisieren seit jeher in der Winterthurer Politik. Auf der politischen Bühne treffen die Kontrahenten in einer mehraktigen Abfolge immer wieder aufeinander. Und ich denke, es war nie ein Lustspiel. Darum kann es sinnvoll sein, die heute zur Debatte stehende Vorlage in den Gesamtzusammenhang einzubetten. Wir hatten ja verschiedene Vorlagen, was das Parkieren auf privatem Grund betrifft, so ist die Sache seit 2019 in der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze geregelt, nachdem die Erstvorlage im Jahr 2015 in der Referendumsabstimmung abgelehnt wurde.

Beim Parkieren auf öffentlichem Grund gibt es ein dreiteiliges Regelungswerk. Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone und die Nachtparkierverordnung haben die Stimmberechtigten im letzten Jahr in der Referendumsabstimmung angenommen. Hingegen erlitt die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund am gleichen Abstimmungstag Schiffbruch. Darum kommt es jetzt zur Neuauflage mit dem vorliegenden Geschäft. Je nach Zählart sind wir damit bereits beim sechsten Akt angelangt. Was will die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund? Kurz zusammengefasst geht es um die Etablierung einer Rechtsgrundlage für die Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund, und zwar gesteuert über ein differenziertes Gebührenregime mit einer Kontroll- und Benutzungsgebühr, das wiederum unterschiedlich je nach Zonierung angewandt wird. Es gibt zwei Zentrumszonen und vier Quartierzonen. Nach der Ablehnung der Erstfassung dieser Verordnung vor knapp einem Jahr hat der Stadtrat dem Parlament eine neue Fassung des Erlasses vorgelegt. Der Verordnungstext basiert auf der Erstfassung und der Stadtrat hat dann verschiedene Anpassungen vorgenommen, um so aus seiner Sicht den Einwänden, die gegen die Erstfassung vorgebracht wurden, Rechnung zu tragen.

Stichwortartig geht es um folgende Anpassungen:

- Die maximal mögliche Höhe der Benutzungsgebühr wurde um 10% reduziert
- Die Ausdehnung der Zentrumszone Neuhegi-Grüze wurde verkleinert.

- Die Einführung der Zentrumszone Neuhegi-Grüze, nach dem Willen des Stadtrats, soll nicht sofort, sondern per 1. Januar 2028 erfolgen.
- Eine Gebührenpflicht für Motorräder in den Zentrumszonen ist möglich.
- Der Stadtrat ist ermächtigt, bestimmte Kategorien von Motorfahrzeugen den Motorrädern gleichzustellen.
- Der Stadtrat kann, unter einschränkenden Bedingungen, an «speziellen Zielorten», also an Orten mit hoher MIV-Frequenz, eine Benutzungsgebühr festlegen.
- Es gibt eine Rechtsgrundlage für ein digitales Bezahlssystem, das wird dann auch nachgeführt in den anderen beiden Rechtsgrundlagen, für das Parkieren in der Blauen Zone und in der Verordnung über das Nachtparkieren.

Das ist sozusagen das Grundgerüst. Mit dieser Verordnung stieg dann der Stadtrat in den parlamentarischen Prozess ein.

Ich komme zu den Kommissionsberatungen: Die Kommission Soziales und Sicherheit (SSK) hat die Vorlage in drei Lesungen beraten. Zuerst ging es darum, die Kommission (mit vielen neu in die Kommission gewählten Mitgliedern) aufzudatieren. An einer weiteren Sitzung haben sich die Mitglieder der SSK und auch von der Kommission Städtebau gemeinsam ausgetauscht und es wurden dann auch Fragen beantwortet. In der dritten Lesung hat die SSK dann verschiedene Anträge diskutiert und bereinigt.

Insgesamt herrschte die Meinung vor, die Vorlage als Kompromiss so auszugestalten, dass sie auf eine solche parlamentarische Akzeptanz stösst, dass die Minderheit nicht mehr den Weg über ein Referendum gehen muss und man dann noch eine Volksabstimmung durchführen muss.

Die Suche nach dem Kompromiss war aber nicht einfach. Ein Teil der Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass die vom Stadtrat neu unterbreitete Vorlage bereits gewisse Konzessionen umfasst und so dem ablehnenden Abstimmungsergebnis zur ersten Vorlage Rechnung trägt. Umgekehrt argumentierte ein anderer Teil der Kommission, dass die Verwerfung der ursprünglichen Vorlage durch die Stimmberechtigten ein deutliches Zeichen sei, nicht zu überborden und weitere Erleichterungen im Parkregime in die Verordnung aufzunehmen. Schlussendlich resultierten vier Änderungsanträge, die dann jeweils einstimmig mit 9:0 angenommen wurden.

An dieser Stelle danke ich dem Departement Sicherheit und Umwelt, insbesondere der Vorsteherin Stadträtin Katrin Cometta und dem juristischen Berater Dan Steiner, für die kompetente Vorbereitung der Vorlage und Begleitung in der Kommission, aber auch allen Kommissionskolleginnen und -kollegen, die dafür gesorgt haben, dass wir das sehr konstruktiv in einer sachlichen Atmosphäre diskutieren konnten - trotz divergierenden Meinungen.

Nun zu den einzelnen Anträgen.

Dauer für das kurzfristige Parkieren: Bei der Dauer für das kurzfristige Parkieren traf man sich in der Mitte der diskutierten Spannbreite. Der Stadtrat ging von einer Dauer von 30 Minuten aus. Er übernahm den Wert aus der Vorlage, die in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Für einen Teil der Kommission hätte man das kurzfristige Parkieren sehr wohl auf 60 Minuten ausdehnen können. Mit einer 45-minütigen Dauer ist man da aber doch auch gewissen Bedenken entgegengekommen, dass man zum Beispiel Kleinkäufe noch erledigen kann und so noch von einem günstigen Tarif für das kurzfristige Parkieren profitieren kann, weil dann nur eine geringfügige Kontrollgebühr, aber nicht zusätzlich noch eine Benutzungsgebühr erhoben wird. Das ist dann bei Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 und Art. 4 Abs. 1, 2 und 3 verankert.

Der 2. Antrag betrifft das Gebührenregime an diesen speziellen Zielorten: An speziellen Zielorten, also Orten mit hoher MIV-Frequenz, soll es nach der Konzeption der Verordnung für den Stadtrat möglich sein, für das längerfristige Parkieren zusätzlich zur Kontrollgebühr eine Benutzungsgebühr einzuführen. Wie schon in der Version der Verordnung, die in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, werden die speziellen Zielorte nicht namentlich aufgezählt, sondern mit einer nicht abschliessenden Aufzählung umschrieben, nämlich mit stark frequentierten Ausflugszielen und Sportanlagen (so in Art. 6 Abs. 3 letzter Satz). In der Weisung des Stadtrates sind auch ein paar Beispiele erwähnt (das ist in der Synopse, ich zitiere, damit man das später für die Umsetzung dann auch im Protokoll hat): „Schul- und Sportanlagen

(z.B. Badi Töss), Friedhöfe und Ausflugsziele (z.B. Bruderhaus, Sammlung Oskar Reinhard am Römerholz)“.

Wie bereits anfangs erwähnt, wird der Spielraum des Stadtrates zur Einführung der zusätzlichen Benutzungsgebühr bereits mit dem Antrag des Stadtrates eingeschränkt. Die Festlegung einer Benutzungsgebühr ist nur möglich, wenn tatsächlich durch die ausgelösten Fahrten Verkehrsbehinderungen oder andere störende Auswirkungen auftreten. Das ist so im Verordnungstext explizit festgehalten (Art. 6 Abs. 3 Satz 1). In der Kommission war aber dann der Umstand ein Thema, dass mögliche Verkehrsbehinderungen oder störende Auswirkungen nicht gleichförmig über die Jahreszeiten oder über die Wochentage hinweg auftreten. So ist zum Beispiel das Verkehrsaufkommen beim Bruderhaus an einem schönen Sommer-Sonntag anders als an einem November-Montag. Aus diesem Grund soll es möglich sein, das aufgezeigte Gebührenregime zeitlich einzuschränken. Nach langem Ringen hat sich die Kommission dann auf folgende Ergänzung geeinigt: „In Ausnahmefällen und wenn einfach kommunizierbar, ist dies mit zeitlichen Einschränkungen (Jahreszeiten oder Wochentage) möglich.“ Das ist neu Art. 6 Abs. 3 Satz 2.

Der 3. Antrag ist der Zeitpunkt der Einführung der Zentrumszone Neuhegi-Grüze. Gemäss dem Antrag des Stadtrates hätte die Zentrumszone Neuhegi-Grüze mit dem restriktiveren Parkregime eben einer Zentrumszone fix auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten sollen, also auf den Zeitpunkt, auf den die Inbetriebnahme der Querung Grüze und die Etablierung des Zentrumscharakters des Gebietes erwartet werden. In der Kommission gab dieser fixe Zeitpunkt zu reden, weil eine genaue Prognose zur Inbetriebnahme der Querung Grüze aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Diskutiert wurden Regelungen, die entweder noch gar kein Datum nennen oder dann sich auf das Ereignis der Inbetriebnahme der Querung ohne fixes Datum beziehen. Letztere Lösung wurde dann Teil des Kompromisses: Die Zone bleibt demnach bis zu diesem Zeitpunkt der Inbetriebnahme Querung Grüze eine Quartierzone. Rechtsetzungstechnisch ist dies mit einer angepassten Formulierung von Art. 10 bewerkstelligt und auf dem Antragsblatt entsprechend wiedergegeben.

Der 4. und letzte Antrag betrifft die Ausdehnung der Zone Neuhegi-Grüze. Die Kommission konnte sich auch darauf einigen, die Ausdehnung der Zone gegenüber dem Vorschlag des Stadtrates zu reduzieren – zunächst also als Quartierzone, dann mit Inbetriebnahme der Querung Grüze als Zentrumszone. Damit sollen einige Wohngebiete nicht vom strengeren Parkplatzregime einer Quartier- beziehungsweise Zentrumszone betroffen sein.

Um das für das Protokoll noch in Worten auszudrücken: Die eine Korrektur betrifft den Bereich Hegifeldstrasse und Rümikerstrasse. Die Zonengrenze verläuft südlich der Hegifeldstrasse neu nicht mehr entlang der Rümikerstrasse, sondern entlang des Strassenzugs Im Park bis zur Eulach. Bei der zweiten Änderung geht es um den östlichen Zipfel dieser Zone. Die Grenze führt südlich der Rümikerstrasse entlang der Stäffelistrasse. Das Gebiet rund um die Sandgrubenstrasse und Hintermühlenstrasse fällt nicht mehr in die Zone.

Die SSK beantragt dem Stadtparlament, die genannten vier Änderungen gutzuheissen (mit 9:0) und der Gesamtvorlage zuzustimmen (mit 7:2).

So ist es – denke ich - möglich, heute einen weiteren Akt zum Thema „Parkieren“ auf der politischen Bühne abzuschliessen. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Felix, für das Vorstellen. Es gibt zu diesem Geschäft neben den Kommissionsanträgen nur einen bekannten Antrag, zumindest nur einen mir bekannten Antrag. Der Antrag ist von der SVP und will bei Art. 4 Abs. 3 die Gebühren noch ein bisschen reduzieren. Gaby Gisler hat das Wort.

G. Gisler (SVP): Der Antrag der SVP-Fraktion lautet wie folgt:

Art. 4 Abs. 3 letzter Satz, Gebührenrahmen Benutzungsgebühr:

[...]. Sie beträgt grundsätzlich maximal 1.60 Franken (anstatt 1.80), für schwere Motorfahrzeuge maximal 3.20 Franken (anstatt 3.60) für jeweils 60 Minuten.

Zur Begründung: Unser Gewerbe ist auf Kundschaft angewiesen. Mit einer moderateren Parkplatzgebühr soll die Kundschaft nicht an andere Orte vertrieben werden. Zudem gibt es Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine langen Strecken zu Fuss zurücklegen

können oder auch nicht mit dem Velo unterwegs sein können. Durch eine moderatere Parkgebühr sollen solche Kunden und Kundinnen nicht zusätzlich mit einer noch höheren Gebühr sanktioniert werden.

Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Wenn keine weiteren Anträge mehr im Raum sind, gebe ich jetzt das Wort den Kommissionsmitgliedern für die Würdigung und Bewertung der Vorlage. Zuerst hat das Wort Renate Dürr (Grüne/AL).

R. Dürr (Grüne/AL): Herzlichen Dank an Felix Helg für seine wirklich ausgezeichnete Präsentation dieser Vorlage. Und ich schliesse mich auch dem Dank von Felix an das Departement. Es ging wirklich sehr zügig, wir haben immer schnell Antworten bekommen, und gleichzeitig möchte ich aber auch noch der gesamten Kommission danken, dass wir dieses Geschäft jetzt tatsächlich in drei Lesungen zu einem Abschluss bringen konnten, so dass es heute im Parlament ist.

Um es vorweg zu nehmen: Wir von der Fraktion Grüne/AL hoffen, mit diesen Kompromissanträgen aus der Kommission die VgP und damit die neue Parkraumplanung zu einem guten Abschluss bringen zu können heute Abend.

Wie schon erwähnt: Wir hatten drei Lesungen, wobei es wie Felix Helg bereits gesagt hat, es brauchte vorher schon einige Akte, bevor wir in dieser Zusammensetzung waren. Wir haben uns einen Überblick verschaffen können und entsprechend schnell deutliche Mehrheiten finden, die aus unserer Sicht die verschiedenen Interessengruppen gleichermassen berücksichtigen.

Der Vergleich mit anderen Städten wie z.B. St. Gallen oder Luzern zeigt zudem, dass wir uns bei den Parkplatzgebühren in einem absolut moderaten Rahmen bewegen. Und auch gerade mit unserem Ziel von Netto Null 2040 ist es unbedingt nötig, dass wir mit angemessenen Gebühren lenkungsfähig sind gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Wir haben jetzt und heute die Gelegenheit, der Winterthurer Bevölkerung zu zeigen, dass wir im Parlament durchaus mehrheitsfähige Kompromisse schaffen können und die Vorlagen zeitlich effizient und ausgewogen bearbeiten können.

Die Fraktion Grüne/AL stimmt dem Stadtratsantrag mit den Kommissionsanträgen zu und lehnt aber den SVP-Antrag zur zusätzlichen Gebührenreduktion ab.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Die vorliegende Verordnung zum gebührenpflichtigen Parkieren ist ein Kompromiss. Im Fokus sind besonders die Zentrumszonen Altstadt und Neuhegi-Grüze gestanden. Es ist für uns wichtig, dass die Altstadt auch weiterhin für Autofahrerinnen und Autofahrer attraktiv zum Einkaufen bleibt. Unser Gewerbe ist darauf angewiesen.

Zu den einzelnen Artikeln:

Beim kurzfristigen Parkieren soll vor allem mit der Erhöhung der Parkgebühren das Dauerparkieren verhindert werden. Um einen Einkauf zu tätigen, benötigt man in der Regel aber mehr als eine halbe Stunde. Das hat auch die Gegenseite eingesehen. Und während wir weiterhin 60 Minuten für kurzfristiges Parkieren gewollt hätten, können wir aber mit dem Kompromiss von 45 Minuten leben.

Beim Art. 4 zum Gebührenrahmen ist uns die Benutzungsgebühr zu hoch. Dass hier die Gegenseite kein Jota entgegenkam, macht es nicht einfach, der Vorlage zuzustimmen. Wir hoffen, dass Ihr den Antrag der SVP auch unterstützt. Da ich davon ausgehen muss, dass wir damit vielleicht nicht durchkommen, erwarten wir dann aber vom Stadtrat einen vernünftigen Umgang mit dem Gebührenband. Das Gebührenband soll nicht leichtfertig ausgereizt werden.

Bei den speziellen Zielorten ist für uns die Formulierung noch zu schwammig, klar messbare Kriterien fehlen. Auch hier gilt es, dass der Stadtrat dann nicht leichtfertig Parkuhren montiert und die Autofahrer und Autofahrerinnen einseitig schröpft. Immerhin ist es mit dem Kompromiss möglich, dass an diesen speziellen Zielorten nur dann Gebühren erhoben werden, wenn die Parkplätze auch übermässig ausgelastet sind.

Zur Zentrumszone Neuhegi-Grüze: Aus unserer Sicht bräuchte es keine Zentrumszone Neuhegi-Grüze. Aber mit dem Kompromiss konnten die Grenzlinien so korrigiert werden, dass die Bevölkerung in den Quartieren Hegi und Hegifeld keine Parkplätze in der blauen Zone verliert.

Inbetriebnahme der Zentrumszone Neuhegi-Grüze: Mit der Änderung der Inbetriebnahme ist immerhin garantiert, dass die Zentrumszone Neuhegi-Grüze erst dann eingeführt wird, wenn auch die Querung Grüze betriebsbereit ist.

Nochmals: Die vorliegende Vorlage ist ein Kompromiss, bei dem beide Seiten Federn lassen mussten, bei dem beide Seiten aufeinander zugegangen sind. Und auch wenn wir nicht mit allen Punkten einverstanden sind, stimmen wir als Fraktion trotzdem der Vorlage zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Änderungsanträgen der Kommission zu.

Mit einer 45-minütigen Dauer für das kurzfristige Parkieren ist man näher an der Realität als mit einer Dauer von 30 Minuten, wie es ja ursprünglich beantragt war, wenn es um die Erledigung von Kurzeinkäufen geht, selbst wenn nach unserer Auffassung sehr wohl auch 60 Minuten eine akzeptable Grenze für das kurzfristige Parkieren gewesen wären.

Bei den „speziellen Zielorten“ ist mit der jetzt vorgelegten Fassung eine differenzierte Handhabung des Gebührenregimes möglich, so dass eben die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden können. Wir haben aber natürlich schon auch die Erwartung an den Stadtrat, dass er mit dem Gebührenregime an diesen „Hotspots“ mit Augenmass umgeht.

Bei der Zone Neuhegi-Grüze geht der Antrag jetzt in die richtige Richtung, indem die Einführung der dortigen Zentrumszone nicht blindlings auf ein fixes Datum ausgerichtet wird, sondern von dem Ereignis abhängig gemacht wird – nämlich von der Inbetriebnahme der Querung Grüze –, das aller Voraussicht nach der Zentrumscharakter des Gebietes erst begründet. Nach unserer Auffassung hätte man aber mit guten Gründen auch erst später, separat, über die Einführung der Zentrumszone Neuhegi-Grüze befinden können, und zwar unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, wie sie dann zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Die FDP-Fraktion wird dem SVP-Antrag zustimmen, der die maximale Höhe der Benutzungsgebühr noch etwas herabsetzen möchte. Wir sind der Ansicht, dass die beantragte Reduktion sehr wohl noch verträglich ist und diejenigen entlastet, die auf ein Parkieren in einem gebührenpflichtigen Gebiet angewiesen sind.

Wir wissen in der FDP-Fraktion, dass die heute präsentierte Vorlage ein Kompromiss ist. Es wäre falsch zu glauben, wir seien mit allem einverstanden oder zufrieden. Aber insgesamt können wir unter den konkreten politischen Verhältnisse mit dieser Fassung der Verordnung leben, die doch einigen Einwänden gegenüber der Erstfassung Rechnung trägt. Deshalb wird die FDP-Fraktion in der Schlussabstimmung dem Geschäft zustimmen.

B. Huizinga (EVP): Zuerst ein grosses Dankeschön an den Referenten Felix Helg für die ausgezeichnete Vorstellung des Geschäfts, das uns nun wirklich jahrelang beschäftigt hat und jetzt heute Abend hoffentlich zum Abschluss kommt.

Die generelle Haltung der EVP zu Verkehrsthemen ist bekannt, ich werde sie der Ratseffizienz halber jetzt nicht mehr ausführen, weil wir schon viel zu lange über Stillstand – also über Parkieren – diskutiert haben.

Mich hat es jetzt ein bisschen gestört, als ich die vorherigen Voten gehört habe, so von wegen: Och, da mussten wir hergeben usw. Das ist ja genau ein Kompromiss! Ich hätte absolut gut mit dem Stadtratsvorschlag leben können, also auch wir geben einiges her, wenn wir da mitunterstützen, die Anträge, die jetzt Kommissionsanträge geworden sind.

Ich möchte, eben weil es ein guter Kompromiss ist, allen, die sich da engagiert haben, für diesen Effort danken. Und ich bin happy, dass es jetzt zustande kommt. Es freut mich ausserordentlich, dass es so aussieht, als würden da alle Parteien an einem Strang ziehen, respektive einen Schritt aufeinander zugegangen sind.

In diesem Sinn werden wir als EVP die jetzt vorgestellten Kommissionsanträge unterstützen. Den zusätzlichen Antrag der SVP, der im Nachhinein gestellt wurde, werden wir ablehnen. Ich freue mich sehr, wenn wir das emotionale Thema vom Parkieren, vom Stillstand, hinter uns lassen können und endlich wieder einmal in Bewegung kommen können. Vielen Dank.

A. Steiner (GLP): Es wurde mehrmals gesagt: Es ist ein Kompromiss. Aus meiner Sicht ist es eigentlich sogar ein doppelter Kompromiss. Als erstes hat der Stadtrat den Kontakt gesucht mit dem ablehnenden Lager dieser Verordnung und hat aufgrund dieser Rückmeldungen verschiedene Anpassungen gemacht zur ursprünglichen Version dieser Verordnung. In der Kommission wurde wieder gefeilscht. Die Bürgerlichen haben mehrere Anträge gestellt. Wir Grünliberalen haben uns auf den Standpunkt gestellt, wenn diese sachlich einigermaßen begründet werden können, wollen wir Entgegenkommen zeigen und flexibel sein. Das haben wir gemacht. Und ich denke, wenn man die Präsentation von Felix Helg gesehen hat, dann sieht man viele Orte, wo dieses Entgegenkommen von Mitte-Links auch da war. Die Grünliberalen hatten eine rote Linie, und das waren die Gebühren. Man ist bei der Dauer des Parkierens auf die 45 Minuten schon entgegengekommen – auch das bringt uns notabene schon weniger Geldeinnahmen, das wird vielleicht sogar budgetrelevant sein –, aber dass wir jetzt noch den SVP-Antrag zusätzlich haben, ist für uns wirklich nicht in Frage gekommen. Wir können den wertvollen öffentlichen Raum nicht zu Dumping-Preisen den Autofahrenden zur Verfügung stellen. Es sind genau die Bürgerlichen, die auch immer wieder monieren, dass es nicht in Ordnung ist, wenn man die Privaten konkurrenziert. Und genau das machen wir, wenn wir jetzt die Gebühren nochmals senken würden. Denn es gibt viele private Parkhäuser, die eigentlich die Autos gerne bei sich hätten und die Gebühren einkassieren könnten. Tiefere Gebühren stehen nicht nur in Konkurrenz zu den Privaten, sondern sie stehen auch in Konkurrenz zum ÖV-Ticket. Ein ÖV-Ticket von Seen in die Stadt kostet 6.20 Franken. Und die SVP möchte jetzt den Parkplatz auf 1.60 Franken hinunternehmen. Das kann es nicht sein, das ist ein völlig falsches Zeichen zur Verkehrspolitik, die wir hier drinnen beschlossen haben. Auch das Argument, dass ärmere Personen die Gebühren weniger gut zahlen können, dazu muss ich einfach sagen: Wer sich ein Auto leisten kann, der hat dieses Problem nicht. Denn Leute, die wenig Geld haben, werden sich schon gar nicht ein Auto leisten können, denn da gibt es viele Ausgaben, die wesentlich höher sind als die Parkgebühren, von denen wir jetzt sprechen. Alles in allem: Die Grünliberalen stehen zu dem Kompromiss, den wir geschmiedet haben. Und ich danke ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission. Und ich beantrage, dass wir jetzt tatsächlich die Verordnung abnehmen. Besten Dank.

O. Staub (SP): Als ich mich entschlossen habe, für das Stadtparlament zu kandidieren, da haben mich viele Leute aus meinem Umfeld gefragt, weshalb ich in die Politik möchte. Ich habe dann jeweils gesagt: Weil ich so gerne über Parkplätze diskutiere. – Ich kann Ihnen versichern, das war als Witz gemeint. Aber wie dem auch sei, mit dieser Parkplatzverordnung habe ich zum ersten Mal miterleben dürfen, wie solche politischen Verhandlungen vonstatten gehen. Und verhandelt haben wir viel. Wir haben Rappen gespalten, wir haben Wörter seziert und über einzelne Parkplätze gefeilscht, bis sich die Balken gebogen haben. Kaspar Vogel hat es einmal sehr treffend als «Basar» verglichen. Wir sind dann schlussendlich irgendwie zu einer Version gekommen, mit der sich alle anfreunden konnten. Und wie immer, wenn es so ist, wenn man um etwas ganz lange feilscht – dann bleibt zwar am Schluss noch ein leichtes Gefühl von «ich bin über den Tisch gezogen worden» zurück, aber schlussendlich hat man dann vielleicht doch Freude an diesem Endprodukt. In diesem Sinn sind wir von der SP froh, dass wir zu diesem Konsens gekommen sind und wir danken allen Fraktionen für ihr Entgegenkommen. Auch die SP-Fraktion stimmt allen Kommissionsanträgen zu. Den SVP-Antrag lehnen wir ab.

G. Gisler (SVP): Ich danke Felix Helg ganz herzlich für die präzise Vorstellung dieses Geschäfts. Ich mache es kurz: Die SVP wird sämtliche Kommissionsanträge unterstützen. Sie beruhen, wie es schon mehrmals gesagt wurde, auf einen Kompromiss. Übrigens, wir haben ja das Kommissionsgeheimnis. Also wie das zustande gekommen ist und wie man das alles macht,

das bleibt in der Kommission. Aber es ist ein Kompromiss. Und wir haben das erarbeitet zwischen den verschiedenen Lagern. Und auch ich danke für diese konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission an dieser Stelle.

Unserem Antrag werden wir selbstverständlich zustimmen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Gaby. Dann hat jetzt die zuständige Stadträtin das Wort. Ich frage noch hoffnungsvoll, ob sich der Stadtrat den Kommissionsanträgen anschliesst.

Stadträtin K. Cometta: Ich könnte es jetzt ganz kurz machen: Danke Felix, Danke Kommission und Ja.

Ich denke aber eigentlich: Es hat 14 Kommissionssitzungen gegeben, eine Volksabstimmung und nachher nochmals 5 Kommissionssitzungen – das heisst, man hat jahrelang daran gearbeitet. Und deshalb ist es trotz fortgeschrittener Stunde nur richtig, wenn ich trotzdem noch 2–3 Sätze mache dazu. Es tut mir also leid, aber das muss jetzt einfach noch sein.

Danke, lieber Felix, für die präzise Präsentation dieses komplexen Geschäfts in gewohnter Qualität. Merci vielmal.

Was mir ganz wichtig ist, jetzt an dieser Stelle, ist einfach nochmals zu sagen: Warum sind wir noch daran und warum, liebe Olivia, spricht man immer über Parkplätze. Das Ziel ist ja: Eigentlich haben wir ein städtisches Gesamtverkehrskonzept mit einem Oberziel, nämlich dass wir ein funktionierendes Verkehrssystem haben. Das die Autos, die fahren müssen, auch vorwärtskommen. Es sind Fahrzeuge und nicht Stehzeuge. Und was wir ganz klar auch brauchen, ist eine Anpassung des Modalsplits, denn der Strassenraum ist begrenzt, es hat nicht Platz für alle. Wir wollen Stau verhindern, wir wollen aber auch Lärm reduzieren, wir wollen die Luftqualität verbessern und nicht zuletzt ist es auch das ganze Klima-Thema Netto Null 2040, das beim sGVK vielleicht noch nicht die massgebende Motivation war, aber jetzt natürlich schon eine Rolle spielt.

Und wir wissen alle, dass ein wichtiger Hebel bei der Beeinflussung des motorisierten Individualverkehrs das Parkieren ist. Und wir wissen aber auch alle, dass das Parkieren ein sehr emotionales Thema ist. Da ist Winterthur nicht ein Spezialfall, das ist immer und überall emotional. Entsprechend diametral unterschiedlich sind auch die Meinungen, das hat schon meine Vorgängerin gemerkt bei der Vernehmlassung zu dieser Verordnung, also zum ganzen ersten Wurf. Und das hat man auch jetzt, bis heute Abend, gespürt.

Und deshalb freut es mich umso mehr, dass sich die Kommission wirklich auch zum Ziel gesetzt hat, einen solchen Kompromiss zu erarbeiten, damit man auch das Thema Parkraumplanung aus dem sGVK endlich abschliessen kann. Und ja, bei einem Kompromiss gehört es dazu, dass alle Seiten Federn lassen, sonst ist es nicht ein Kompromiss.

Und vielleicht an dieser Stelle an alle jene, die jetzt Angst haben, dass der Stadtrat da leichtfertig ist oder nicht mit Augenmass unterwegs: Wir geben uns immer Mühe, nicht leichtfertig unterwegs zu sein und mit Augenmass zu handeln. Von daher, ob es um die Gebührenfestlegung geht oder um die speziellen Zielorte, wir wissen schon, dass da auch entsprechend Gegenwind kommt, egal was man sagt.

Annetta Steiner hat es angetönt: Wir haben schon mit der Stadtratsvorlage nach der Volksabstimmung probiert, auf die Argumente der Gegner einzugehen. Da gab es auch schon ein paar Runden, bevor der Stadtrat diese Vorlage gemacht hat. Wir haben auch mit den alten Kommissionen nochmals eine Sitzung gemacht, damit die Personen, die in den anderen 14 Kommissionssitzungen mitgearbeitet haben, nochmals abgeholt werden konnten. Der Stadtrat ist dann bereits hinunter mit der Gebührenhöhe, hat Neuhegi bereits verkleinert, hat die speziellen Zielorte schon genauer umschrieben und hat auch die Bewirtschaftung der Motorräder nur noch in den Zentrumszonen vorgesehen. Es hat mich sehr gefreut, dass die Kommission dann weitergemacht hat mit dem Ringen. Und ja, das mit dem kurzzeitigen Parkieren von 45 Minuten, das gehört halt dann nachher auch zu einem Kompromiss.

Und in dem Sinn: Ich habe immer gesagt, das Wichtigste ist eine referendumsfeste Vorlage, das Wichtigste ist, dass wir es irgendwie auf den Boden bringen. Und deshalb schliesst sich der Stadtrat auch allen einstimmigen Kommissionsanträgen an.

Und ganz zum Schluss auch von meiner Seite: Merci vielmal allen Beteiligten, sei das meinen Mitarbeitenden in der Verwaltung, die manchmal in den Tisch gebissen haben, das kann ich Euch versichern, aber vor allem auch Euch, geschätzte Kommissionsmitglieder, für das konstruktive Mitarbeiten und das Suchen nach einer Lösung. Ich weiss, dass auch Ihr ganz viele Gespräche in den Sitzungen und neben den Sitzungen hattet, damit wir jetzt heute Abend da sind, wo wir sind. Merci vielmal.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Katrin. Da bin ich natürlich sehr froh, denn damit kommen wir effizient durch die Schlussabstimmungen hindurch, wenn sich der Stadtrat diesen Kommissionsanträgen anschliesst.

Damit ist die Bereinigung der Anträge sehr einfach, wir müssen nur noch über den Antrag der SVP abstimmen, Art. 4 Abs. 3 zur Reduktion der Gebühren. Und ich stelle diesen jetzt zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Wer das ablehnen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Das ist eine klare Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schlage vor, dass wir nicht mehr detailliert durch die einzelnen Ziffern durchgehen. Wir haben dort nur noch entweder den Antrag des Stadtrats, wie er ursprünglich war, oder dann den Kommissionsantrag, der einstimmig durch ging und den der Stadtrat auch unterstützt. Ich schlage vor, dass wir die Detailberatung damit bereits erledigt haben. Wenn es keinen Widerspruch gibt, können wir zur Schlussabstimmung gehen. - Das scheint der Fall zu sein.

Damit können wir gleich zur Schlussabstimmung kommen, die eigentlich nur einen Satz enthält: Es wird eine neue Verordnung, wie wir es beschlossen haben, erlassen und gemäss der Beilagen beschlossen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Wer ist dagegen? - Niemand.

Gratuliere, danke vielmals. Wir sind durch mit diesem Geschäft.

Ich schliesse die Sitzung hiermit.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)